

# JAHRESBERICHT 2023

**PM**

Landkreis Potsdam-Mittelmark

## Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Dezernat 6 – Soziales, Arbeit und Migration  
Jobcenter MAIA  
Niemöllerstr. 1  
14806 Bad Belzig  
[jobcenter-maia@potsdam-mittelmark.de](mailto:jobcenter-maia@potsdam-mittelmark.de)  
[www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>2. BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN .....</b>	<b>6</b>
2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN .....	6
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN .....	6
2.1.2 REGIONALE VERTEILUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IM LANDKREIS .....	11
2.1.3 FLÜCHTLINGE UND NICHTDEUTSCHE LEISTUNGSBERECHTIGTE .....	12
2.1.4 SGB II - QUOTE .....	13
2.1.5 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH.....	14
2.1.6 EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT .....	15
2.2 ARBEITSLOSE.....	16
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II .....	16
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE .....	17
2.3 EIN- UND AUSPENDELNDE.....	17
<b>3. INTEGRATION IN ARBEIT .....</b>	<b>21</b>
3.1 INTEGRATIONSQUOTE .....	21
3.2 INTEGRATIONSQUOTE DER UNTER 25-JÄHRIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN .....	22
3.3 INTEGRATIONSQUOTE FLÜCHTLINGE .....	22
3.4 KONTINUIERLICHE BESCHÄFTIGUNG NACH INTEGRATION.....	23
3.5 LEISTUNGSMINDERUNGEN.....	24
3.6 CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT .....	24
<b>4. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE.....</b>	<b>26</b>
4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE .....	26
4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KdU).....	28
4.2.1 GESCHÄFTSANWEISUNG ZU DEN BEDARFEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG .....	28
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT .....	29
4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN.....	29
4.3.1 WIDERSPRÜCHE.....	29
4.3.2 KLAGEN.....	31
4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN .....	32
4.5 ERMITTLUNGSDIENST .....	33
4.6 LEISTUNGSBERATUNG .....	33
<b>5. ZUFRIEDENHEIT DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT DEN LEISTUNGEN DER MAIA.....</b>	<b>34</b>
5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN .....	34
5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN.....	35
5.2.1 ANZAHL DER BÜRGERREAKTIONEN .....	35
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER.....	35
5.2.3 GEGENSTAND DER BESCHWERDEN.....	35
5.3 SERVICE CENTER DER MAIA.....	36
5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	36
5.4.1 INTERNET.....	36

5.4.2 PRESSEARBEIT.....	37
5.4.3 PUBLIKATIONEN DES JOBCENTERS .....	37
5.4.4 KAMPAGNE „KOMMUNALE JOBCENTER - STARK. SOZIAL. VOR ORT.“ .....	38
5.4.5 JOBINALE .....	39
<b>6. BUDGET .....</b>	<b>39</b>
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET .....	39
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (LEISTUNGEN DES BUNDES) .....	40
6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN) .....	45
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE .....	45
<b>7. INTERNES .....</b>	<b>47</b>
7.1 ORGANISATIONSFORM DES JOBCENTERS .....	47
7.2 AUFBAUORGANISATION DES JOBCENTERS.....	48
7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT POTSDAM .....	48
7.4 AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND ARBEITSFÖRDERUNG .....	49
7.5 BEIRAT .....	50
7.6 BEAUFTRAGTE .....	50
7.7 BENCHLEARNING DER OPTIONS KOMMUNEN.....	51
7.8 PERSONAL .....	52
7.8.1 PERSONALBESTAND .....	52
7.8.2 WEITERBILDUNG .....	53
7.9 ZIELERREICHUNG .....	54
<b>8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2023 .....</b>	<b>55</b>
8.1 UMSETZUNG DER BÜRGERGELDREFORM.....	55
8.2 SITUATION IM FACHDIENST BÜRGERGELD .....	55
8.3 SITUATION IM BEREICH INTEGRATION UND BERATUNG .....	56
8.4 PROJEKT INTEGRATIONSBEGLEITUNG IV .....	57
8.5 REHAPRO (BUNDESPROJEKT) .....	57
8.6 PROJEKT "TEAMW()ORK FÜR GESUNDHEIT UND ARBEIT" (BUNDESPROJEKT) .....	58

## 1. Einleitung

Das Jahr 2023 war das Jahr der Einführung des Bürgergeldes. Das seit 2005 bestehende System der Grundsicherung für Arbeitsuchende, umgangssprachlich „Hartz IV“ genannt, sollte durch ein neues System mit der Bezeichnung „Bürgergeld“ ersetzt werden. Allerdings waren die vom Bundestag beschlossenen und im Bürgergeld-Gesetz normierten Regelungen dann mehr eine Weiterentwicklung des bisherigen Systems als eine komplette Neuausrichtung. Das Gesetz enthielt eine Vielzahl von kleineren und größeren Änderungen. Wichtig war, dass der Gesetzgeber mit dem Bürgergeld-Gesetz eine etwas geänderte Haltung den Leistungsempfängern gegenüber festgeschrieben hat, indem im Leistungsrecht großzügigere Übergangsregelungen eingeführt wurden und im Bereich der Vermittlung der Schwerpunkt in Richtung Kooperation und Förderung verschoben wurde. Die Umsetzung der neuen Regelungen war durchaus aufwändig: Alle Mitarbeitenden wurden geschult und Software, Formulare und Geschäftsanweisungen mussten angepasst werden. Letztlich ist es gelungen, die Bürgergeldreform erfolgreich umzusetzen. Bedauerlich ist, dass die mit der Einführung des Bürgergeldes verbundene Neuausrichtung der Arbeit der Jobcenter in der öffentlichen Diskussion bereits wieder in Frage gestellt wird, statt den Jobcentern Zeit zu geben, die Reformen in der täglichen Arbeit umzusetzen und Ergebnisse dann zu evaluieren.

Neben der Bürgergeldreform war das Jahr 2023 weiterhin geprägt von den Nachwirkungen des Übergangs der ukrainischen Geflüchteten in die Zuständigkeit der Jobcenter Mitte 2022 und dem deutlich höheren Zugang von Flüchtlingen aus den klassischen Asylherkunftsländern. Das Jobcenter MAIA hat im Jahr 2023 aus diesen Gründen durchschnittlich 14 % mehr Personen betreut als noch in 2021. Der Anteil der Nichtdeutschen unter den Leistungsberechtigten hat sich im Jahr 2023 auf mehr als ein Drittel (34,2 %) erhöht. Wegen der Steigerung der Fallzahlen wurden im Jobcenter zusätzliche Stellen geschaffen. Allerdings hat sich aufgrund des Fachkräftemangels die Besetzung der neuen Stellen deutlich verzögert, so dass es zu Personalengpässen in verschiedenen Teams gekommen ist. Eine erhöhte Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gestiegene Bearbeitungszeiten waren die Folge.

Der Fallzahlenanstieg, der Fachkräftemangel und die allgemeine Situation am Arbeitsmarkt hat Auswirkungen auf viele Kennzahlen in diesem Bericht. Die Konzentration auf die Krisenbewältigung hat zwangsläufig dazu geführt, dass Abstriche bei gewohnten Qualitätsstandards nicht zu vermeiden waren. Es ist dem großen Engagement und der hohen Professionalität der Mitarbeiter\*innen der MAIA zu verdanken, dass die verschiedenen Krisen der letzten Jahre im Jobcenter Potsdam-Mittelmark im Ergebnis relativ gut bewältigt wurden.

Bad Belzig, im Mai 2024

Bernd Schade  
Dezernent

## 2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

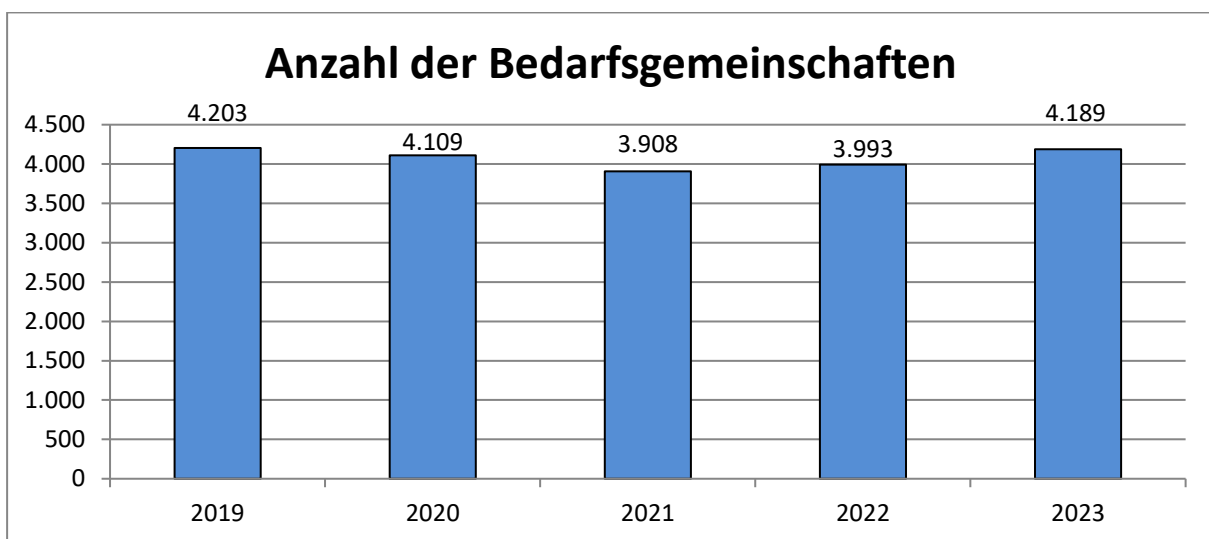
### 2.1 Bedarfsgemeinschaften

#### 2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahr 2023 durchschnittlich 4.189 Bedarfsgemeinschaften (BG), in denen durchschnittlich 7.521 Personen leben, betreut.

Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften war seit 2006 bis 2021 rückläufig. Im Jahr 2022 stieg die Zahl um 2,2 % an. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2023 mit einer Steigerung um weitere 4,9 % fort.

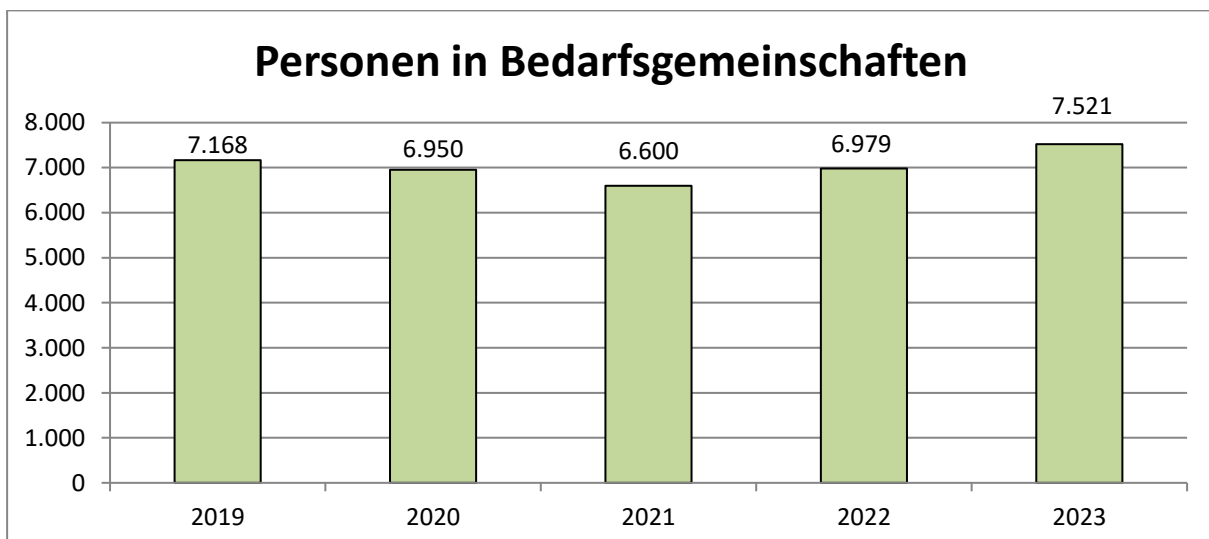
Die Ursache für diesen Anstieg ist der Zugang der ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug des Jobcenters.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

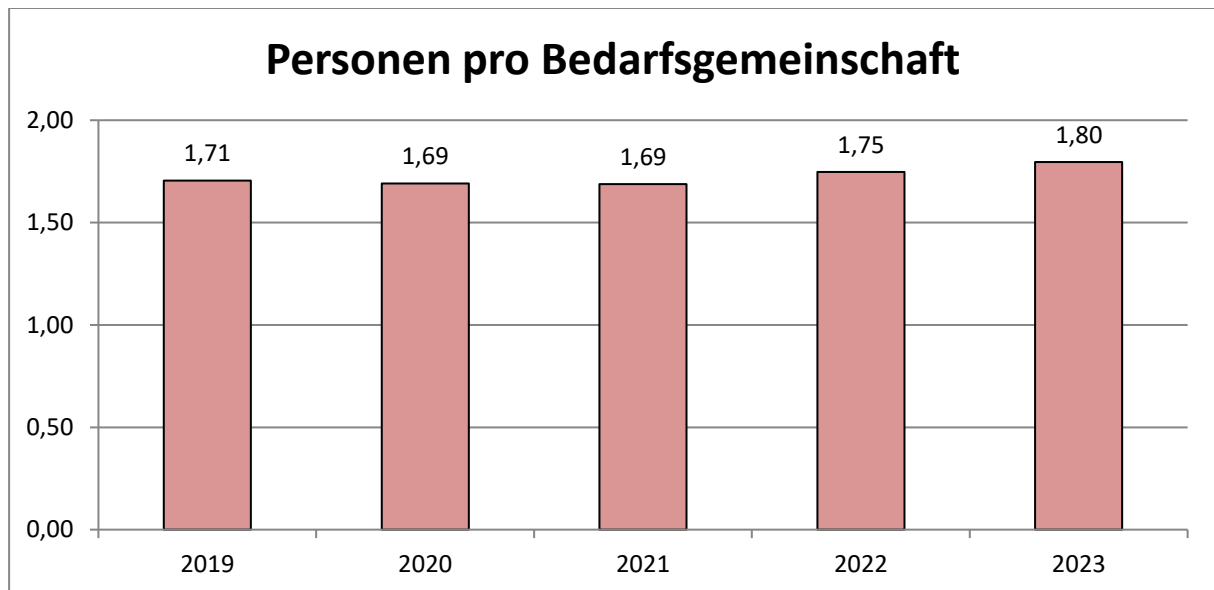
Die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sank seit 2006 bis 2021. Im Jahr 2022 lag ein Anstieg von 5,7 % vor.

Mit durchschnittlich 7.521 erhöhte sich die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2023 um weitere 7,8 %.



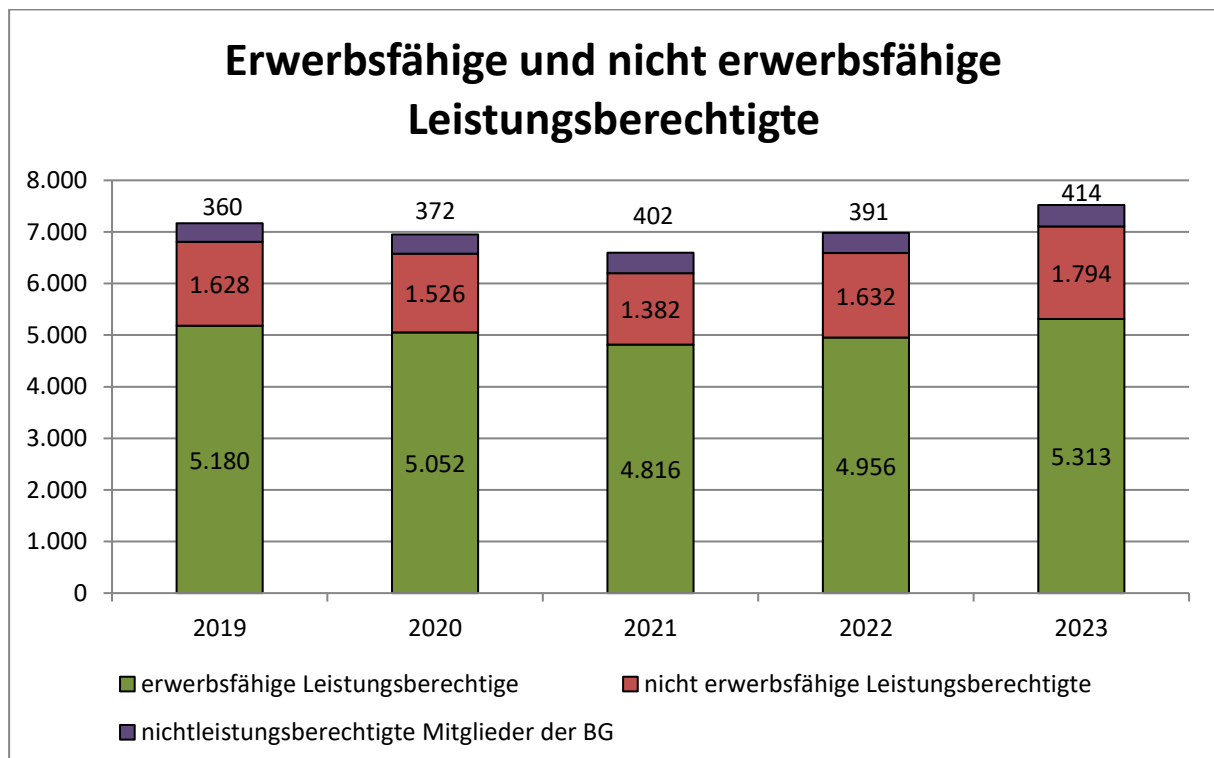
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu 2022 um 2,9 % gestiegen. Seit 2021 liegt eine leicht steigende Tendenz vor.



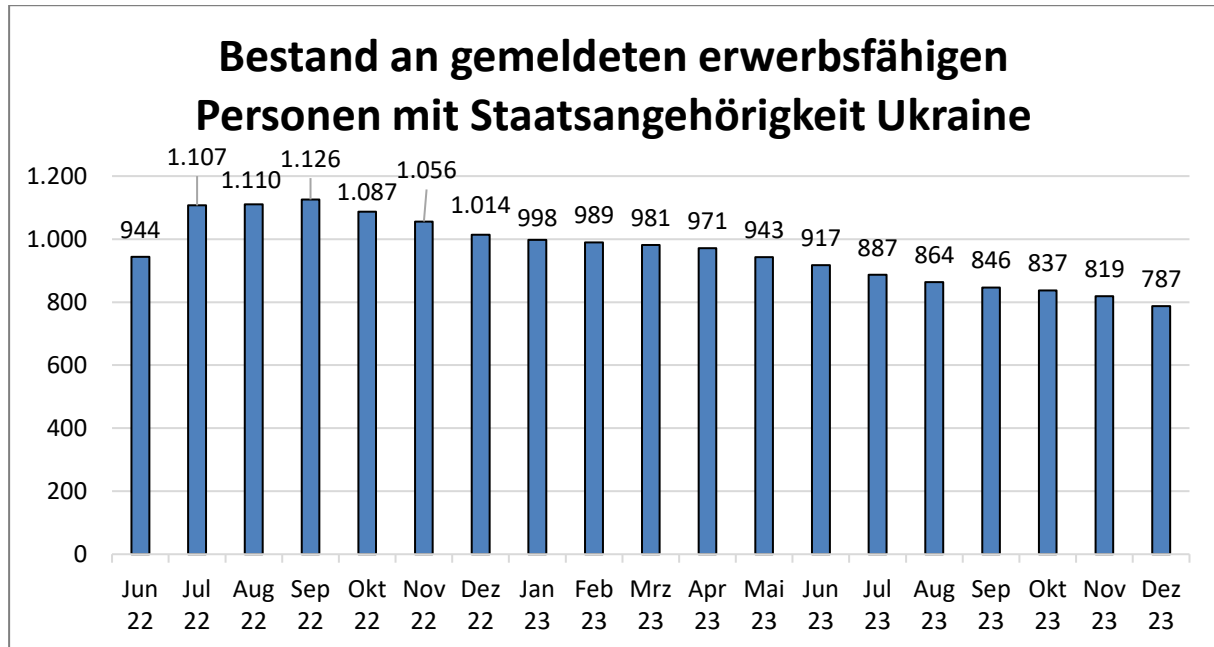
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von den 7.521 Personen in den BG waren im Jahr 2023 durchschnittlich 70,6 % erwerbsfähig. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den BG sind in der Regel Kinder. Nichtleistungsberechtigte Mitglieder der BG sind solche, die nicht im Leistungsbezug beim Jobcenter stehen, aber für die Berechnung herangezogen werden müssen. Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an allen Personen ist um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Infolge des Ukraine-Krieges zu Beginn des Jahres 2022 kam es zu einem immensen Flüchtlingsstrom nach Deutschland. Mit dem Übergang der Ukraine-Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II im Juni 2022 stieg der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit schlagartig an. Im September 2022 (1.126 Personen) war der Höhepunkt dieser Entwicklung. Seitdem verläuft die Anzahl der Personen sukzessive rückläufig und lag im Dezember 2023 bei 787 Personen.

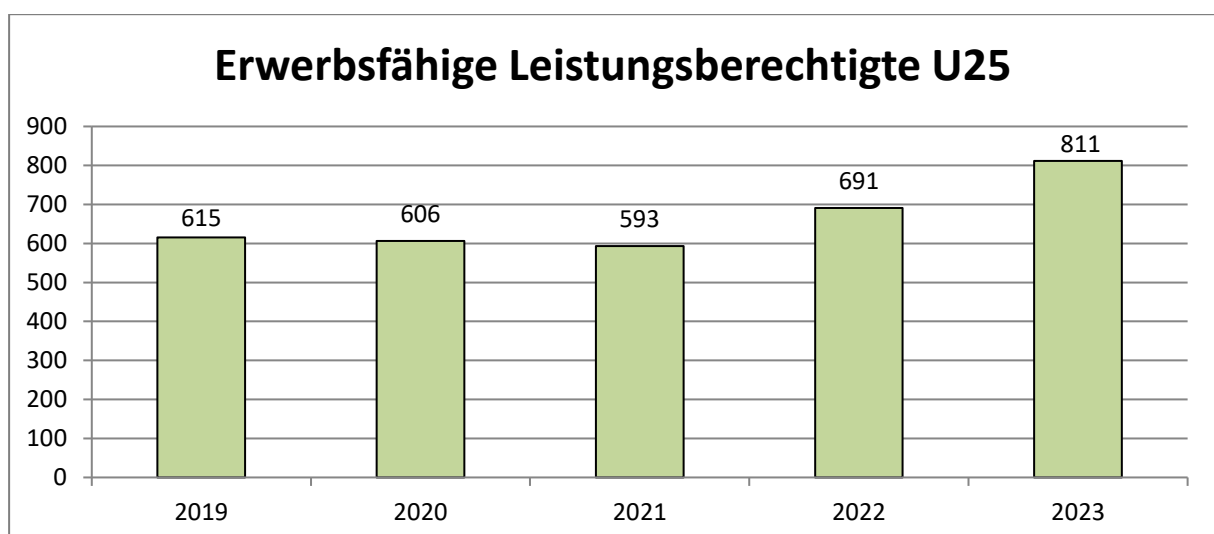


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb U25) ist seit 2016 bis 2021 kontinuierlich gesunken.

In 2022 und 2023 ist nach Jahren wieder eine Steigerung zu verzeichnen. Die Zahl der eLb U25 stieg in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 16,5 % und im Jahr 2023 um weitere 18,7 % an.

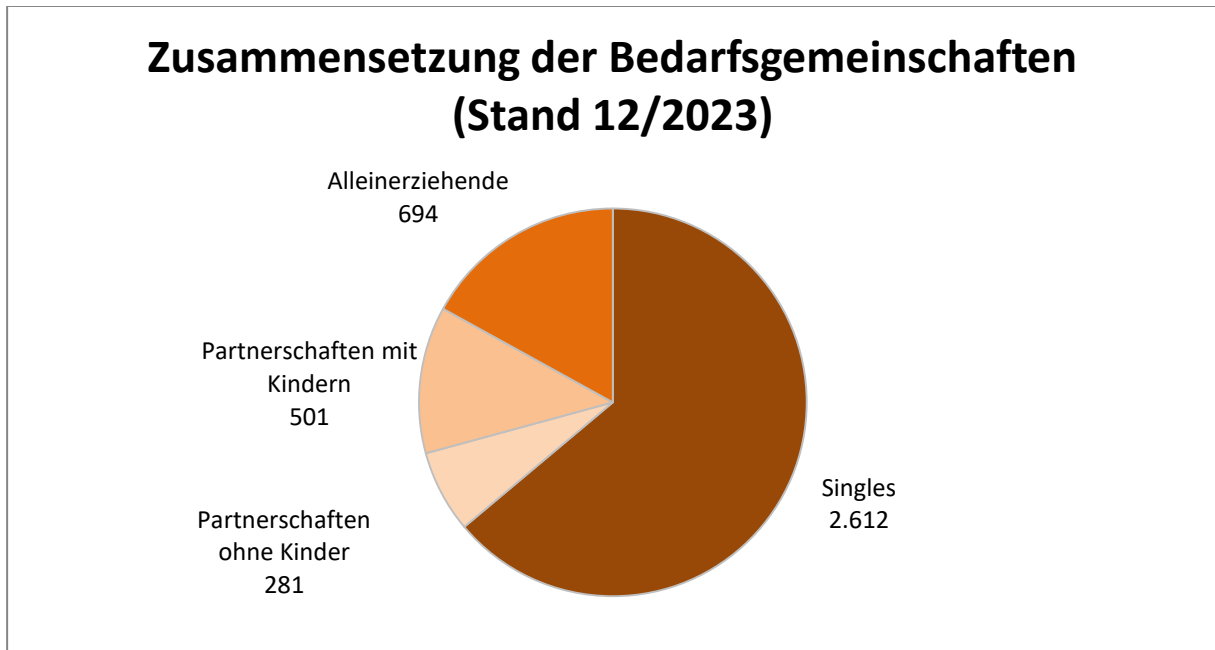
Dieser Anstieg ist auf den Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Flüchtlingsmigration nach Deutschland zurückzuführen. Der Anstieg der eLb im Vergleich zum Vorjahr ist bei den unter 25-Jährigen wieder deutlich höher ausgefallen als bei der Gesamtzahl der eLb.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

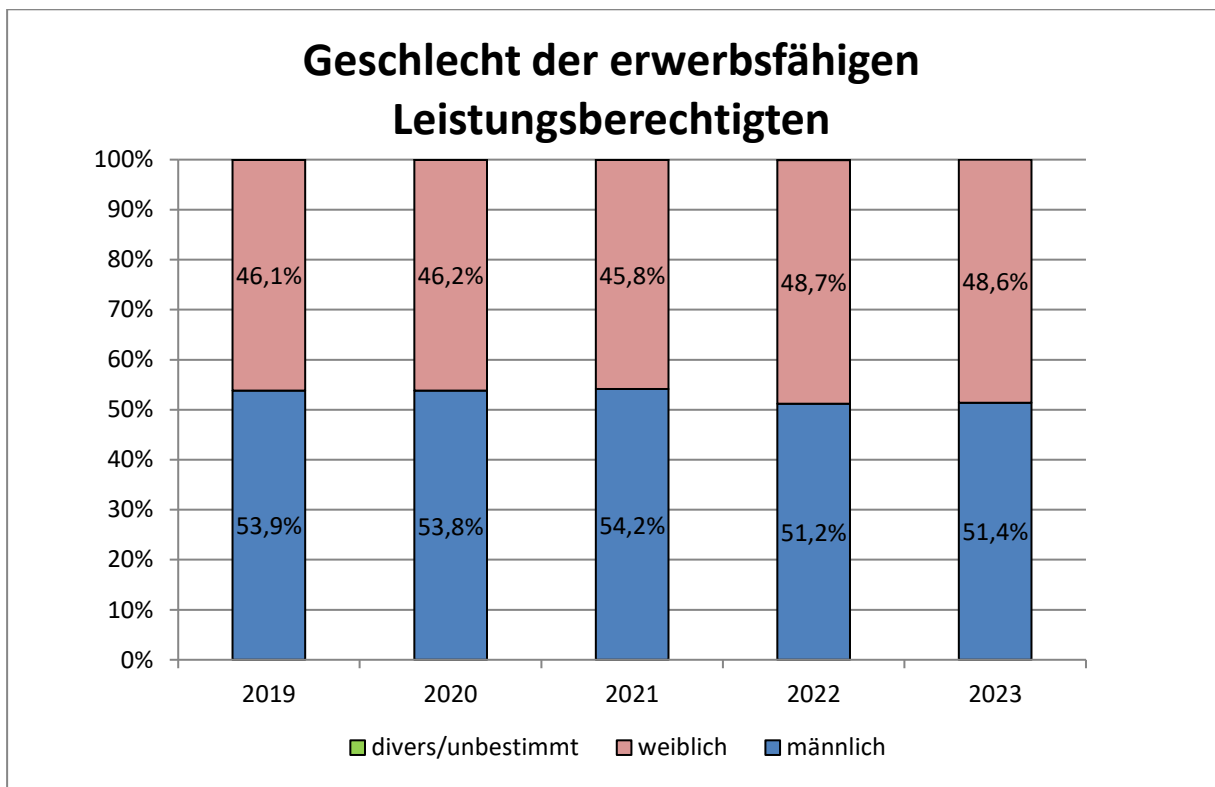


In 62,8 % der BG lebt nur eine Person (Single-BG). Im Dezember 2023 gab es 694 Bedarfsgemeinschaften (BG) alleinerziehender Bürgergeldbezieher\*innen, 501 BG Partnerschaften mit Kindern und 281 BG Partnerschaften ohne Kinder.



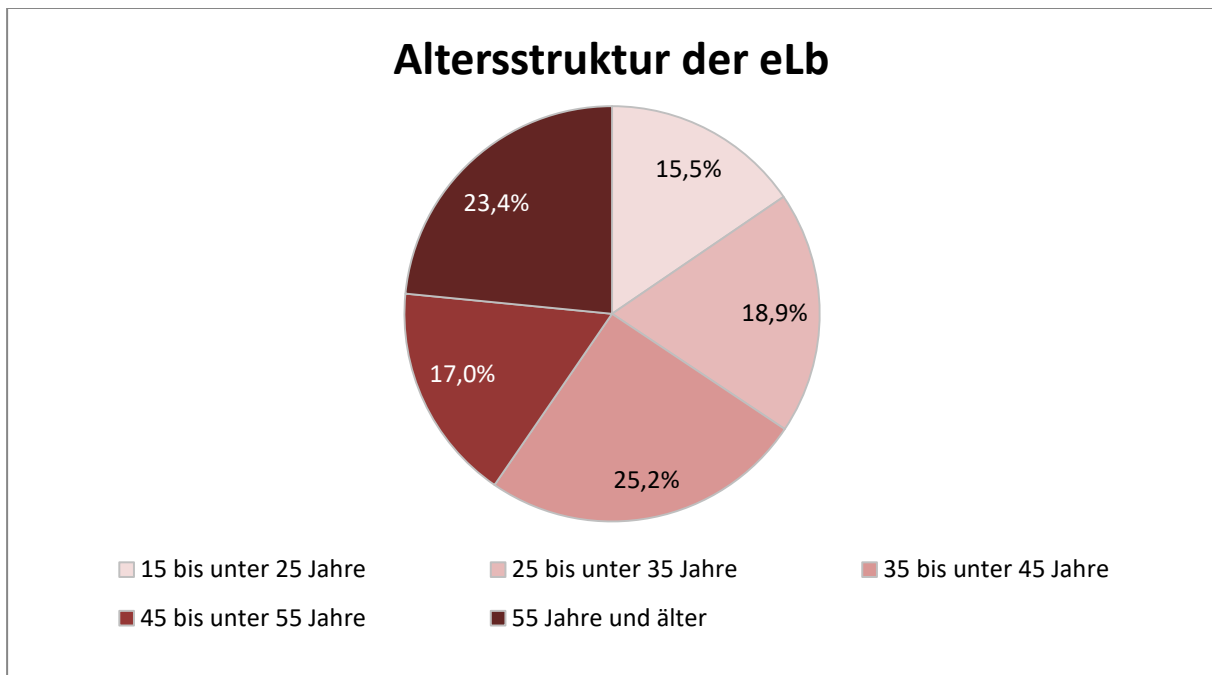
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2023 lag der Anteil der Männer unter den Personen in BG bei 51,4 %. Nach einem Abstieg der männlichen Leistungsberechtigten in 2022, hat sich ihr Anteil in 2023 wieder geringfügig erhöht. Seit 2005 sind jeweils etwas mehr Männer unter den eLb als Frauen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Fast zwei Drittel der Leistungsberechtigten im Landkreis PM sind zwischen 25 und 55 Jahren alt. Fast ein Viertel der Leistungsberechtigten ist 55 Jahre und älter. 15,5 % sind unter 25 Jahre alt.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.1.2 Regionale Verteilung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis

Das starke Gefälle bei fast allen ökonomischen und demografischen Faktoren zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum spiegelt sich auch in der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) pro 1.000 Einwohner\*innen wieder. Den niedrigsten Wert hat die Gemeinde Nuthetal mit 9,9 eLb pro 1.000 Einwohner\*innen, den höchsten Wert die Stadt Bad Belzig mit 52,8 eLb pro 1.000 Einwohner\*innen. Es zeigt sich außerdem, dass städtisch geprägte Orte einen höheren Anteil an Bezieher\*innen von Bürgergeldleistungen haben als ländliche Regionen.

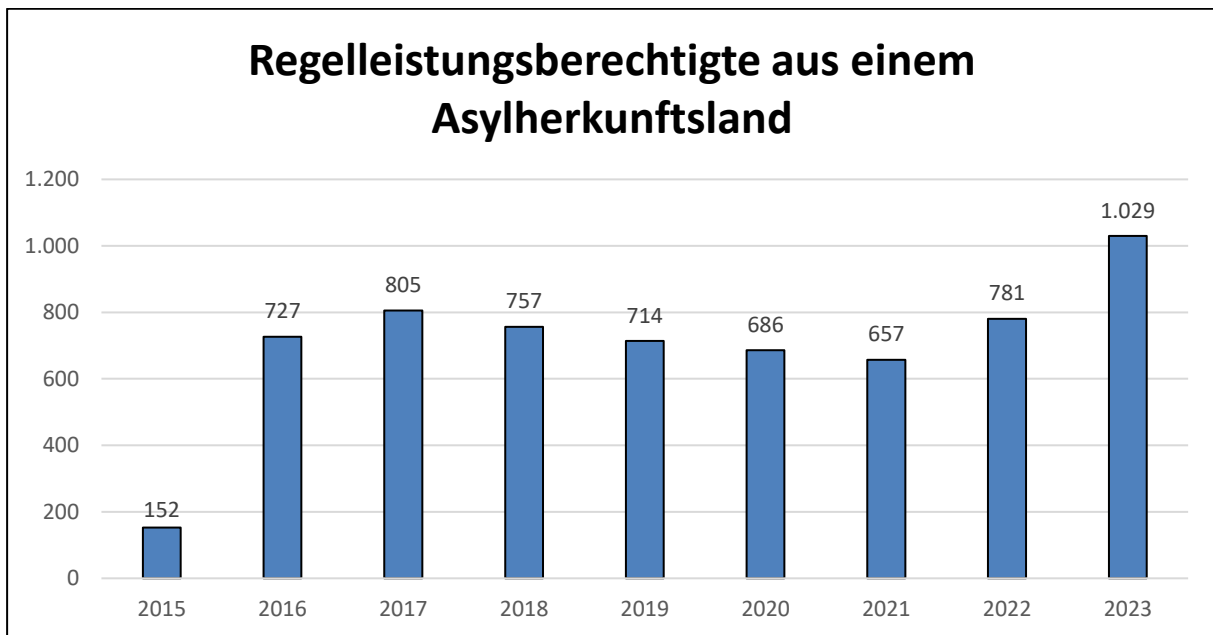
Gemeinde/Amt/Stadt	Anzahl eLb (Stand 11/2023)	Einwohner (Stand 30.11.2023)	eLb/1.000 Einwohner
<b>Region 1</b>			
Gemeinde Kleinmachnow	264	20.189	13,1
Gemeinde Nuthetal	92	9.283	9,9
Gemeinde Stahnsdorf	303	16.263	18,6
Stadt Teltow	703	27.895	25,2
Summe Region 1	1.362	73.630	18,5
<b>Region 2</b>			
Stadt Beelitz	293	13.763	21,3
Gemeinde Michendorf	197	13.993	14,1
Gemeinde Schwielowsee	167	10.912	15,3
Gemeinde Seddiner See	211	4.831	43,7
Stadt Werder/Havel	662	26.992	24,5
Summe Region 2	1.530	70.491	21,7
<b>Region 3</b>			
Amt Beetzsee	208	8.384	24,8
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	152	8.999	16,9
Gemeinde Kloster Lehnin	254	11.373	22,3
Amt Wusterwitz	135	5.173	26,1
Amt Ziesar	257	6.093	42,2
Summe Region 3	1.006	40.022	25,1
<b>Region 4</b>			
Stadt Bad Belzig	593	11.236	52,8
Amt Brück	270	11.959	22,6
Amt Niemegk	119	4.690	25,4
Stadt Treuenbrietzen	244	7.434	32,8
Gemeinde Wiesenburg/Mark	190	4.262	44,6
Summe Region 4	1.416	39.581	35,8
<b>Summe MAIA</b>	<b>5.314</b>	<b>223.724</b>	<b>23,8</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, interne Statistik

### 2.1.3 Flüchtlinge und nichtdeutsche Leistungsberechtigte

Die Zahl der Flüchtlinge, die Leistungen vom Jobcenter MAIA bezogen, ist im Vergleich zum Vorjahr erneut stark angestiegen. In den Vorjahren waren die Zahlen kontinuierlich rückläufig.

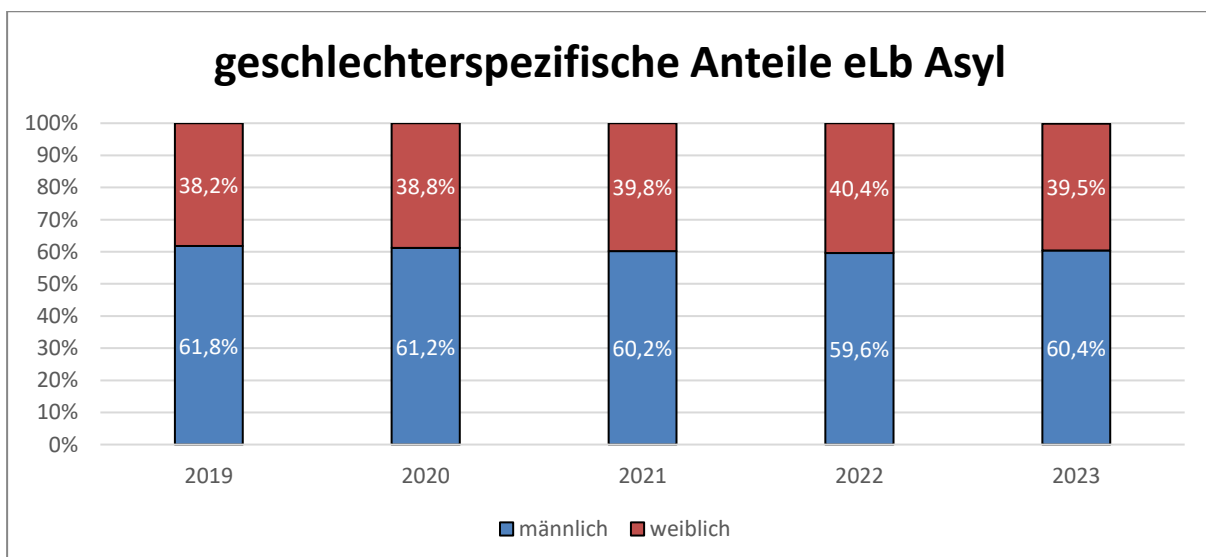
Im Jahresdurchschnitt 2023 betreute das Jobcenter MAIA 1.029 Regelleistungsberechtigte aus einem Asylherkunftsland (ukrainische Geflüchtete zählen nicht dazu). Das sind 31,8 % mehr als im Vorjahr.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zu 2022 (insgesamt 498 eLB) erhöhte sich die Gesamtzahl der eLB Asyl in 2023 (insgesamt 659 eLB) deutlich.

Hinsichtlich der Anteile der Geschlechter an der Gesamtzahl der eLB Asyl hat sich zum Vorjahr nur wenig verändert. Vergleicht man die geschlechterspezifischen Anteile in 2023 mit denen der Vorjahre, so ist der Anteil zwischen männlichen und weiblichen eLB nahezu konstant geblieben.



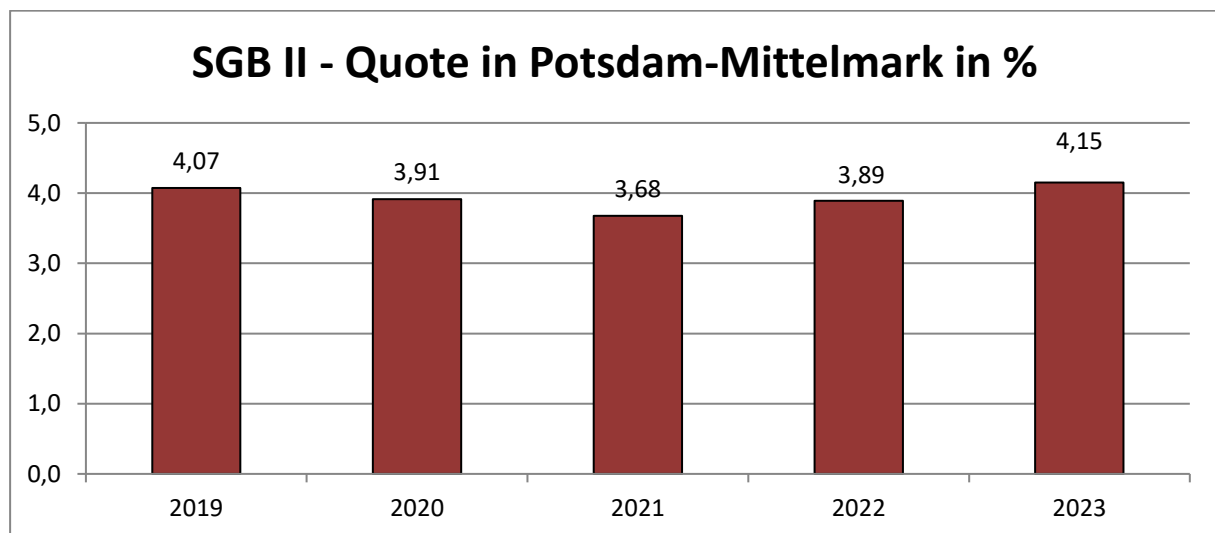
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt betreute das Jobcenter MAIA im Jahresdurchschnitt 2023 insgesamt 1.819 nichtdeutsche eLb (2022: 1.399). Der Anteil der Nichtdeutschen an allen eLb hat sich gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt von 28,2 % auf 34,2 % deutlich erhöht.

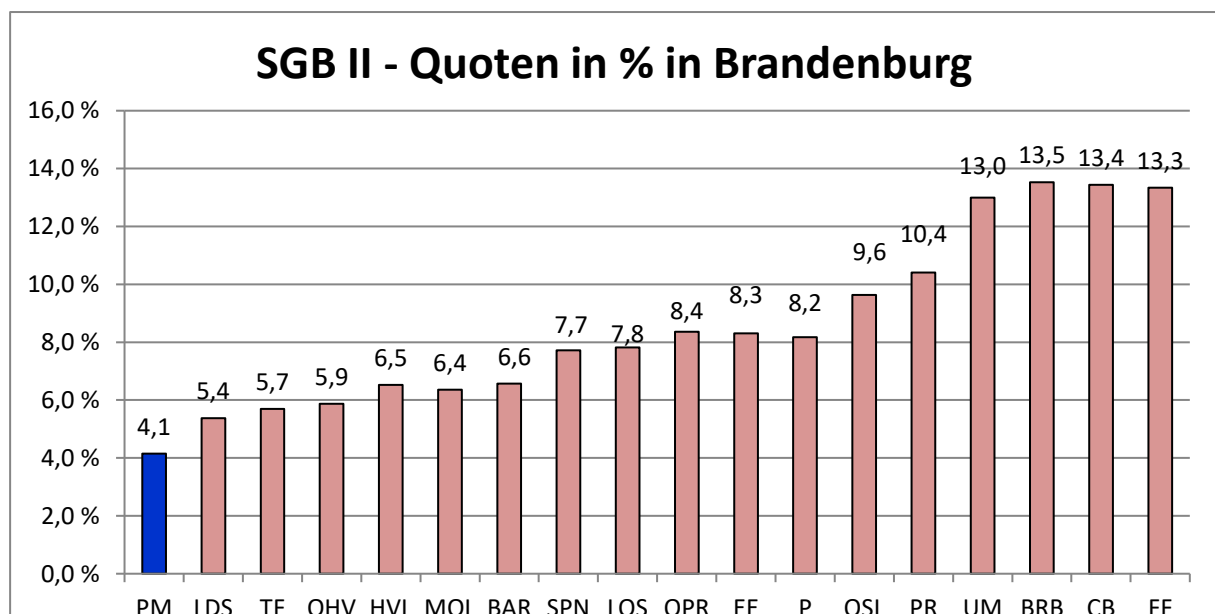
### 2.1.4 SGB II - Quote

Die SGB II - Quote setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Einwohner\*innen vor Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II). Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.

Nach jahrelangem Sinken der SGB II - Quote im Landkreis PM stieg sie, wie im Jahr 2022, erneut leicht an und lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei 4,15 %. Sie lag damit aber weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 8,32 % und war die niedrigste im Land Brandenburg (Landesdurchschnitt 7,63 %).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.1.5 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

Da das Bürgergeld so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend Bürgergeld beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während einige wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung haben.

Die Anzahl der erwerbstätigen Bürgergeldempfänger\*innen ist im dritten Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 7,4 % gesunken. Der Anteil der Beschäftigten in Bezug auf die eLb im Bürgergeldbezug ist konstant geblieben (19,7 %).

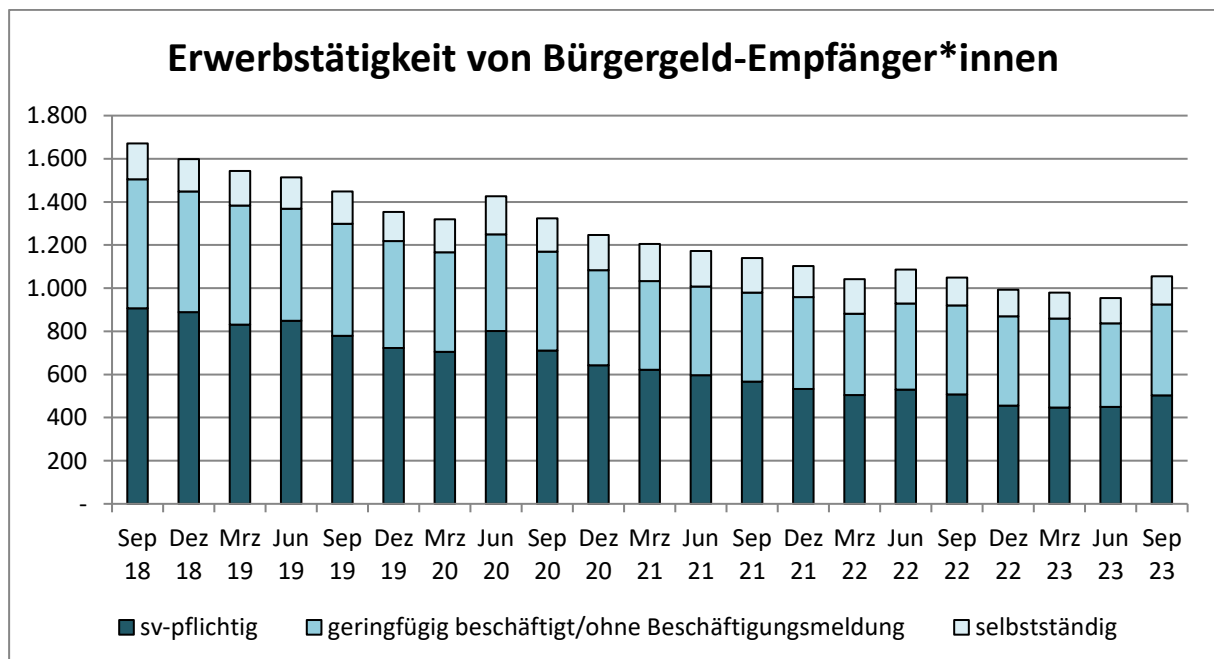
Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Personen mit Bürgergeldanspruch an allen eLb ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 9,6 % auf 9,5 % gesunken. Allerdings sind die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trotz der Erwerbstätigkeit noch im Leistungsbezug, weil sie nur Teilzeit arbeiten (67,8 %). Ganze 32,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind im Leistungsbezug, obwohl sie in Vollzeit arbeiten.

Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Vollzeit an allen eLb liegt bei 3,0 %. Diese 3,0 % beziehen trotz der Vollzeitarbeit aufstockend Leistungen der MAIA. Im Vorjahresmonat lag der Anteil bei 2,7 %.

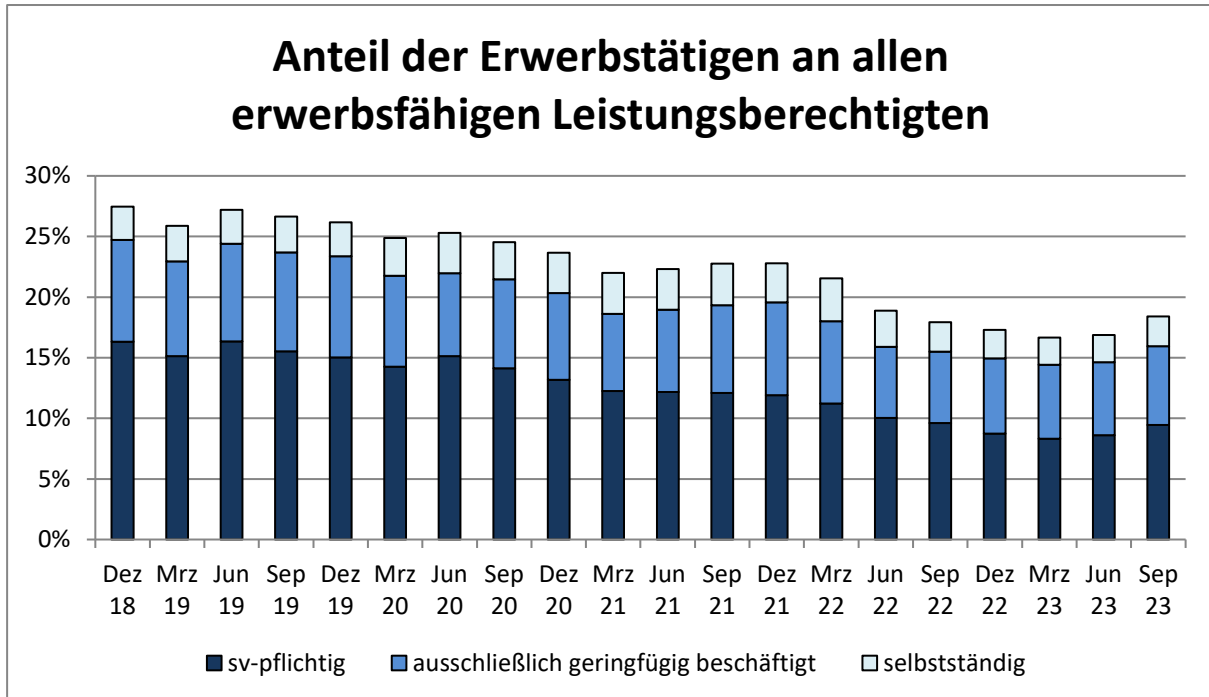
Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist um 0,1 % auf 7,9 % gegenüber dem Vorjahr (7,8 %) gestiegen.

Der Anteil der Selbstständigen ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben (2,4 %).

Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen sozialversicherungspflichtig arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Leistungsempfänger\*innen tatsächlich Arbeit hat. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Zudem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.



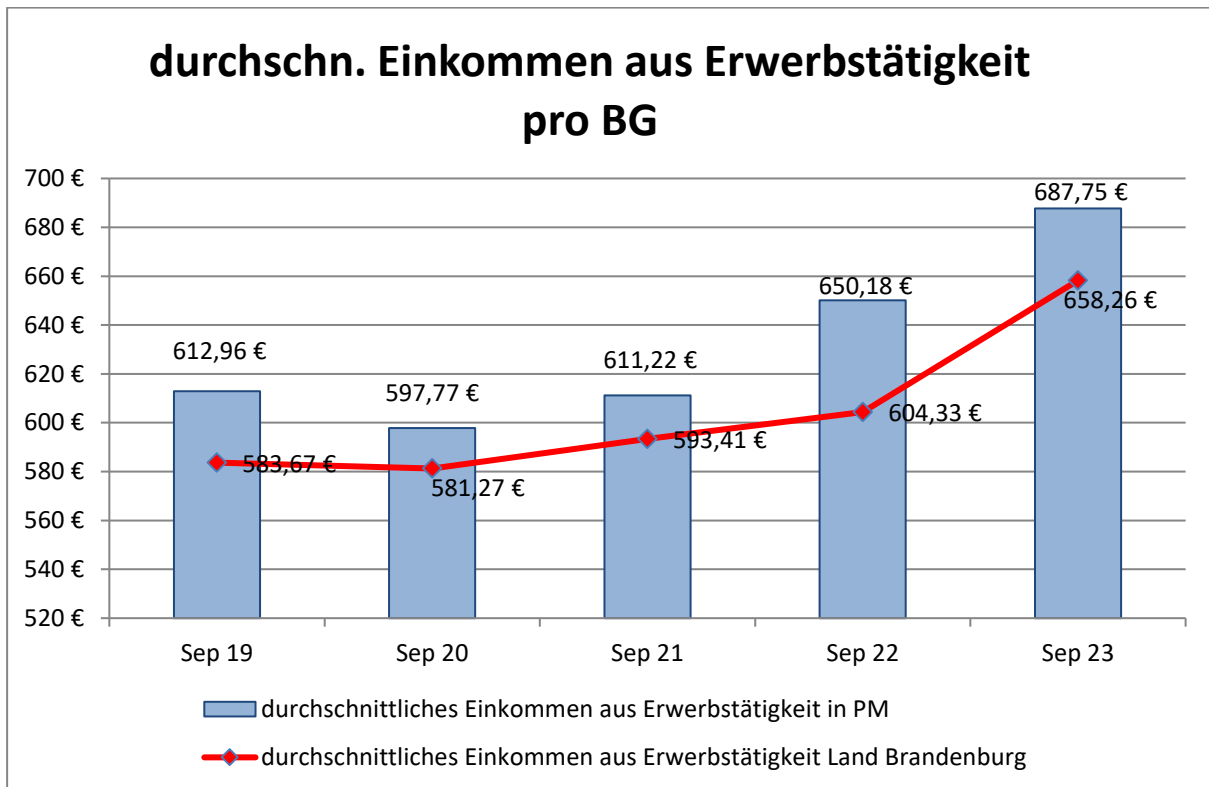
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.1.6 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Das durchschnittliche angerechnete monatliche Einkommen pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft aus Erwerbstätigkeit lag im September 2023 bei 687,75 € und damit um 37,57 € (5,8 %) höher als im Vergleichszeitraum 2022. Das Einkommen der Bürgergeldbezieher\*innen liegt um 4,5 % über dem Landesdurchschnitt in Brandenburg (658,26 €).

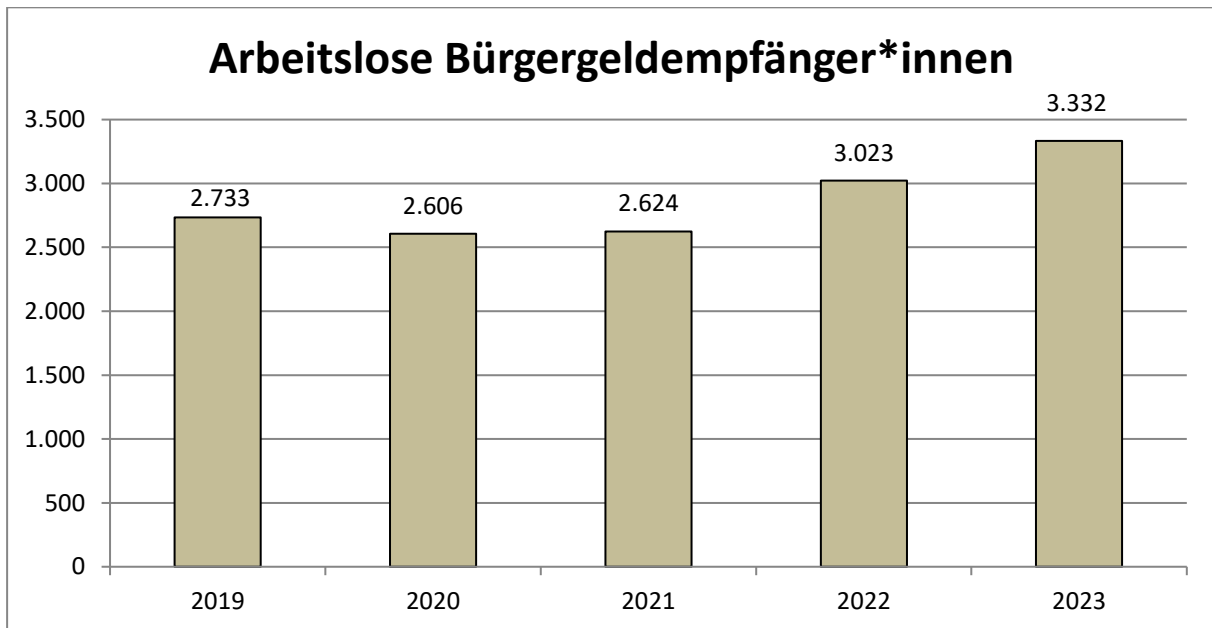


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslose

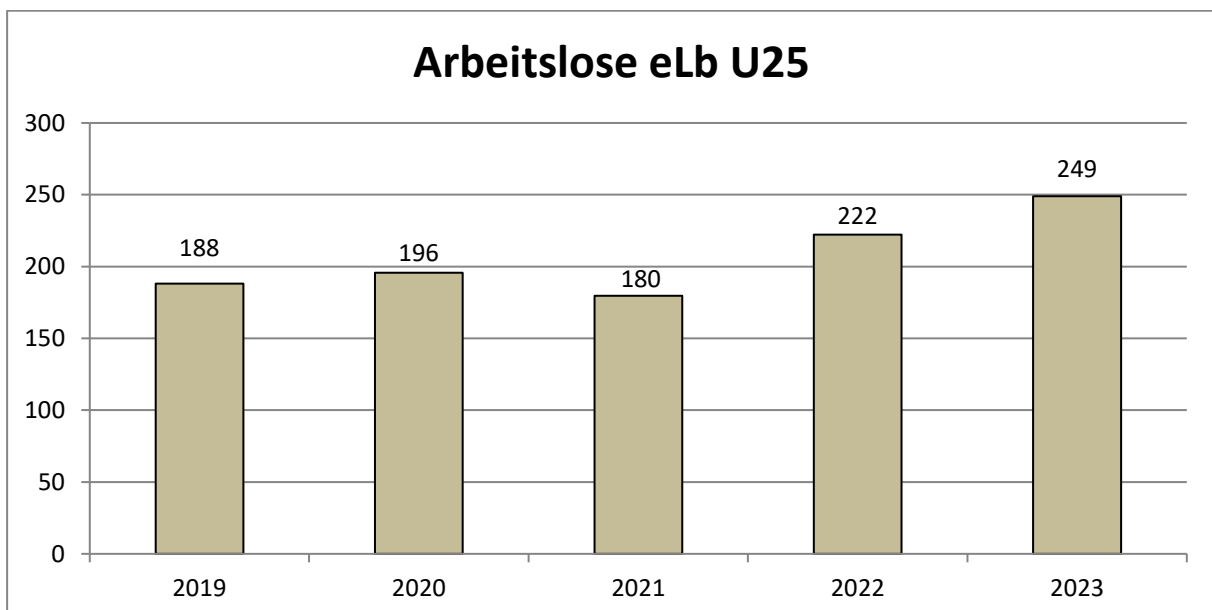
### 2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren insgesamt 3.332 Bürgergeldempfänger\*innen in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Damit ist wie bereits im Vorjahr wieder ein Anstieg der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (+ 10,3 %). Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Anzahl der Arbeitslosen im SGB II um 52,2 % gesunken.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand der arbeitslosen eLb unter 25 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen (+12,2 %). Gegenüber 2007 ist die Anzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im SGB II um 58,5 % gesunken.



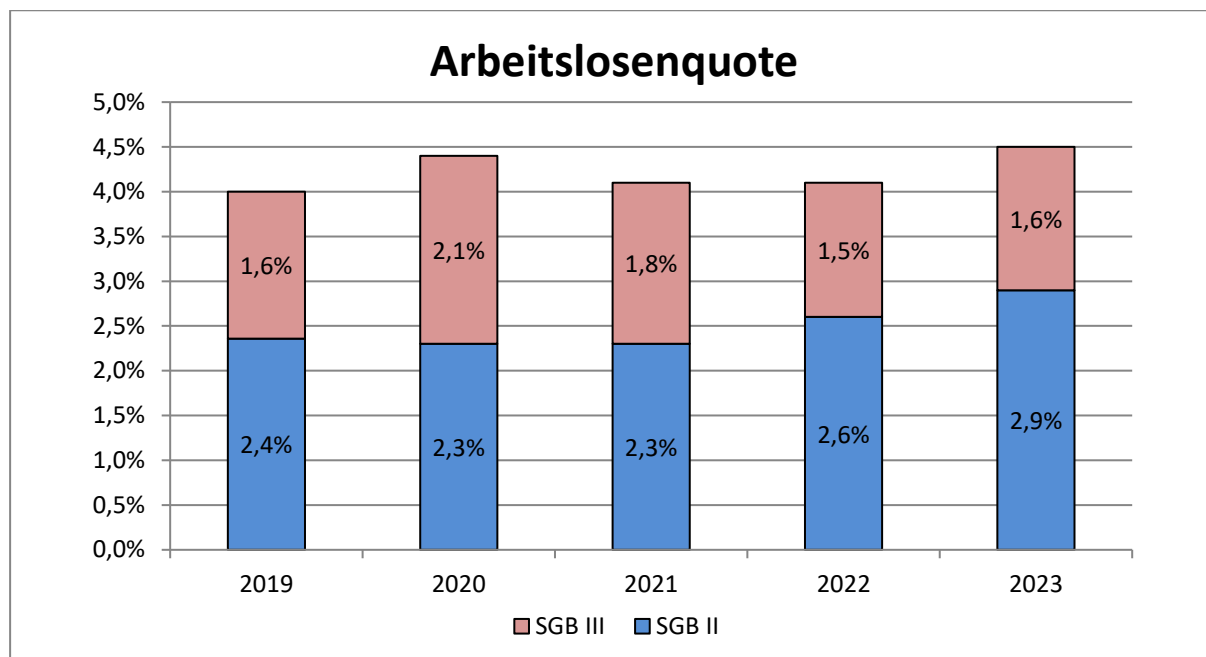
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



## 2.2.2 Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote (ALG I und Bürgergeld) in Potsdam-Mittelmark liegt 2023 mit 4,5 % etwas über dem Niveau des Vorjahres (4,1 %) und damit auch wie im Vorjahr unter dem Bundesdurchschnitt von 5,4 %.

Die SGB II/Bürgergeld Arbeitslosenquote ist seit 2005 nicht mehr gesunken, sondern nach 2022 auch im Jahr 2023 erneut leicht angestiegen. Sie lag im Jahr 2023 wieder bei durchschnittlich 2,9 % und damit auch weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,5 %.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.3 Ein- und Auspendelnde

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis PM ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein\*e Pendler\*in ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

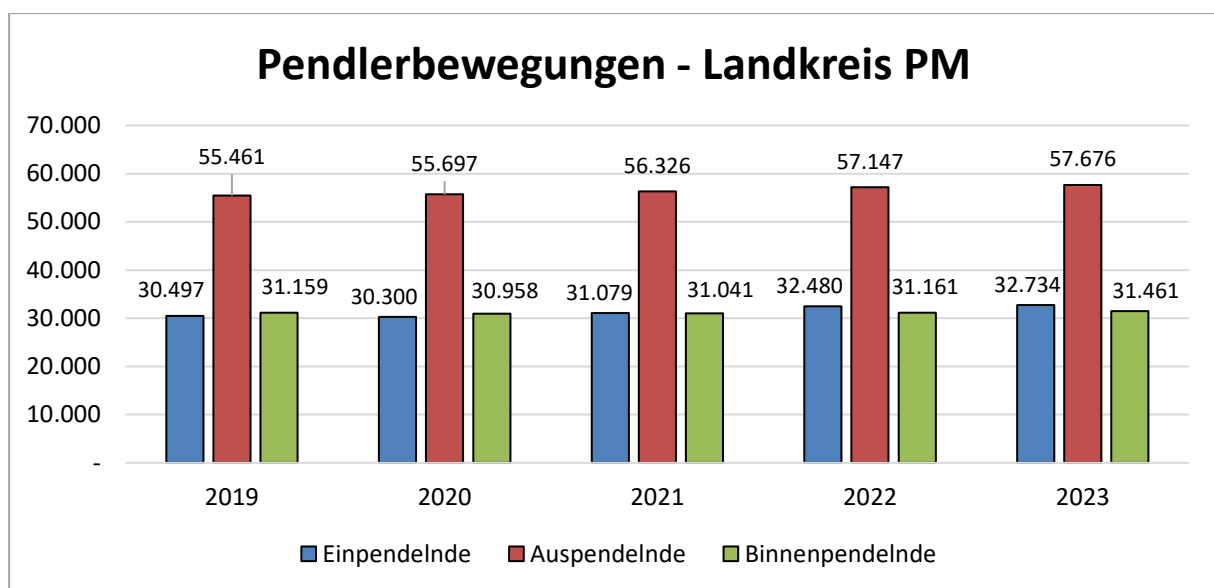
Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung ihrer Tätigkeit in den Landkreis PM ein- bzw. auspendeln und im Landkreis pendeln müssen.

Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Binnenpendelnde	Einpendelnde	Auspendelnde	Pendlersaldo
2023	89.143	64.207	31.461	32.734	57.676	- 24.942
2022	88.310	63.731	31.161	32.480	57.147	-24.667
2021	87.368	62.229	31.041	31.079	56.326	-25.247
2020	86.660	61.330	30.958	30.300	55.697	-25.397
2019	86.625	61.718	31.159	30.497	55.461	-24.964

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

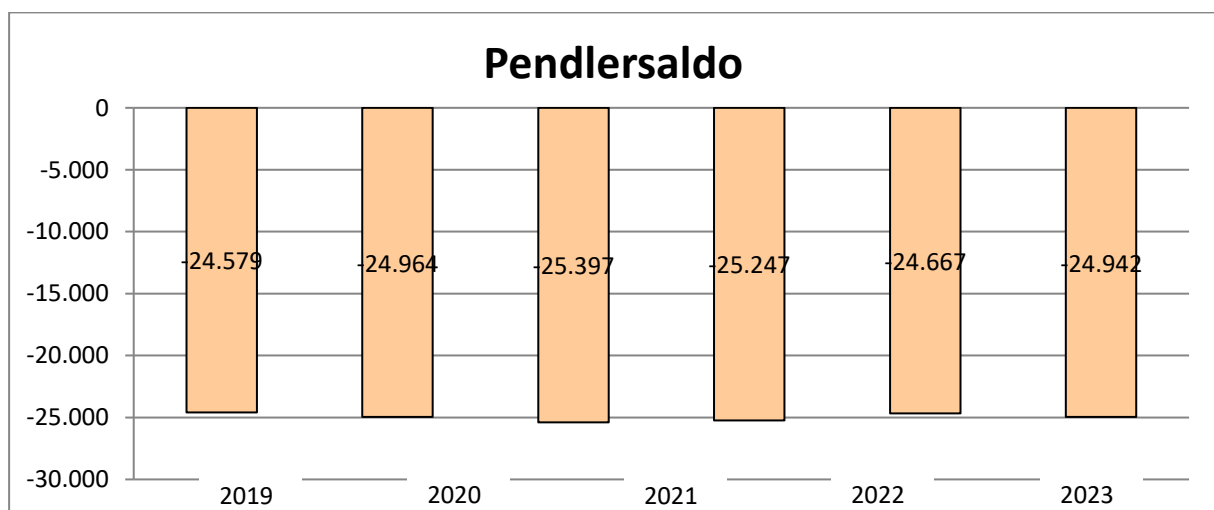
In der folgenden Grafik sind die Pendlerbewegungen (Ein- und Auspendelnde) im Landkreis PM dargestellt. Die Anzahl der Einpendelnden ist, nach dem zwischenzeitlichen Absinken im Jahr 2020, wieder kontinuierlich angestiegen. Dies ist als Indiz für einen guten Arbeitsmarkt im Landkreis PM zu werten, der auch für Pendelnde aus anderen Regionen immer interessanter wird.

Auf der anderen Seite ist aber auch die Zahl der Auspendelnden jedes Jahr angestiegen. Das zeigt, dass der Landkreis PM als Wohnort für auswärts Tätige weiterhin sehr attraktiv ist. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden. Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendelnden deutlich über der der Einpendelnden und Binnenpendelnden liegt. Die Zahl der Binnenpendelnden ist gegenüber dem Vorjahr um 300 Personen gestiegen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Pendlersaldo der Ein- und Auspendelnden in bzw. aus dem Landkreis PM ist mit -24.942 Personen im Jahr 2023 weiterhin deutlich negativ. Obgleich das Pendlersaldo um 275 Personen höher als im Vorjahr ausfällt, liegt es unter dem der Jahre 2020/2021 und hat in 2023 die Höhe aus 2019 erreicht.

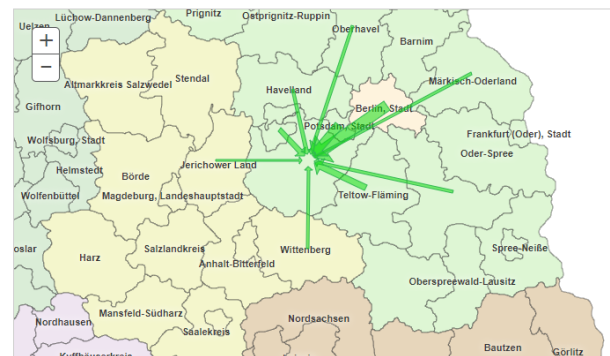
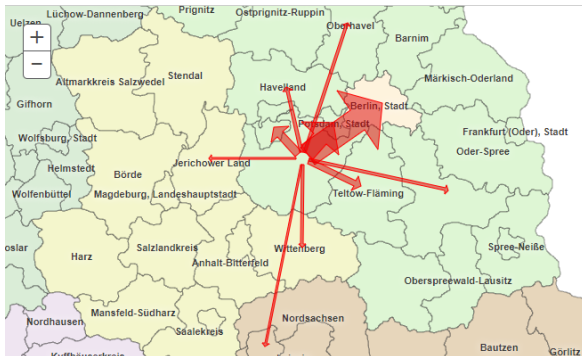


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept und den Plus-Bus-Linien hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert.

*Auspendelnde von Potsdam-Mittelmark*

*Einpendelnde nach Potsdam-Mittelmark*



Auspendelnde von Potsdam-Mittelmark		Einpendelnde nach Potsdam-Mittelmark	
nach:	Anzahl	von:	Anzahl
Berlin, Stadt	22.892	Berlin, Stadt	9.252
Potsdam, Stadt	15.221	Potsdam, Stadt	6.474
Brandenburg a. d. H., St.	6.085	Teltow-Fläming	3.961
Teltow-Fläming	3.338	Brandenburg a. d. H., St.	2.644
Havelland	1.188	Havelland	1.203
Dahme-Spreewald	656	Dahme-Spreewald	667
Oberhavel	340	Wittenberg	525
Jerichower Land	322	Oberhavel	482
Wittenberg	310	Jerichower Land	366
Leipzig, Stadt	270	Märkisch-Oderland	323

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die folgende Tabelle zeigt die Pendlerbewegungen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis PM. Es wird deutlich, dass nur die Gemeinden Kleinmachnow, Bad Belzig und Seddiner See einen positiven Pendlersaldo aufweisen können. Weiterhin zeigt sich, dass viele Bürger\*innen, die ihren Wohnsitz in Potsdam-Mittelmark haben, in andere Städte/Gemeinden pendeln.

<b>Pendlerstatistik zum 30.06.2023 – Gemeinden</b>						
Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Binnen-pendelnde	Ein-pendelnde	Aus-pendelnde	Pendler-saldo
<b>Region 1</b>						
Gemeinde Kleinmachnow	6.498	6.907	668	6.237	5.829	408
Gemeinde Nuthetal	3.851	1.970	338	1.631	3.513	-1.882
Gemeinde Stahnsdorf	6.429	5.989	570	5.419	5.857	-438
Stadt Teltow	12.066	11.644	1.871	9.771	10.194	-423
Summe Region 1	28.844	26.510	3.447	23.058	25.393	-2.335
<b>Region 2</b>						
Stadt Beelitz	5.748	4.253	1.495	2.757	4.253	-1.496
Gemeinde Michendorf	5.379	2.312	532	1.780	4.847	-3.067
Gemeinde Schwielowsee	3.978	1.901	419	1.481	3.559	-2.078
Gemeinde Seddiner See	1.993	2.046	270	1.776	1.723	53
Stadt Werder/Havel	10.871	7.162	2.670	4.489	8.200	-3.711
Summe Region 2	27.969	17.674	5.386	12.283	22.582	-10.299
<b>Region 3</b>						
Amt Beetzsee	3.433	1082	298	796	3156	-2.360
Gemeinde Groß Kreuz	3.790	1.619	509	1.110	3.281	-2.171
Gemeinde Kloster Lehnin	4.775	3.296	1.158	2.137	3.617	-1.480
Amt Wusterwitz	2.129	685	241	455	1.910	-1.455
Amt Ziesar	2.343	1.157	387	770	1.956	-1.186
Summe Region 3	16.470	7.839	2.593	5.268	13.920	-8.652
<b>Region 4</b>						
Stadt Bad Belzig	4.311	4.721	1.722	2.999	2.589	410
Amt Brück	5.013	2.817	628	2.189	4.385	-2.196
Amt Niemegk	1.924	1.304	312	992	1.612	-620
Stadt Treuenbrietzen	3.061	2.641	1.084	1.557	1.977	-420
Gemeinde Wiesenburg/Mark	1.551	719	332	387	1.219	-832
Summe Region 4	15.860	12.202	4.078	8.124	11.782	-3.658
<b>Summe Landkreis PM</b>	<b>89.143</b>	<b>64.225</b>	<b>15.504</b>	<b>48.733</b>	<b>73.677</b>	<b>-24.944</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

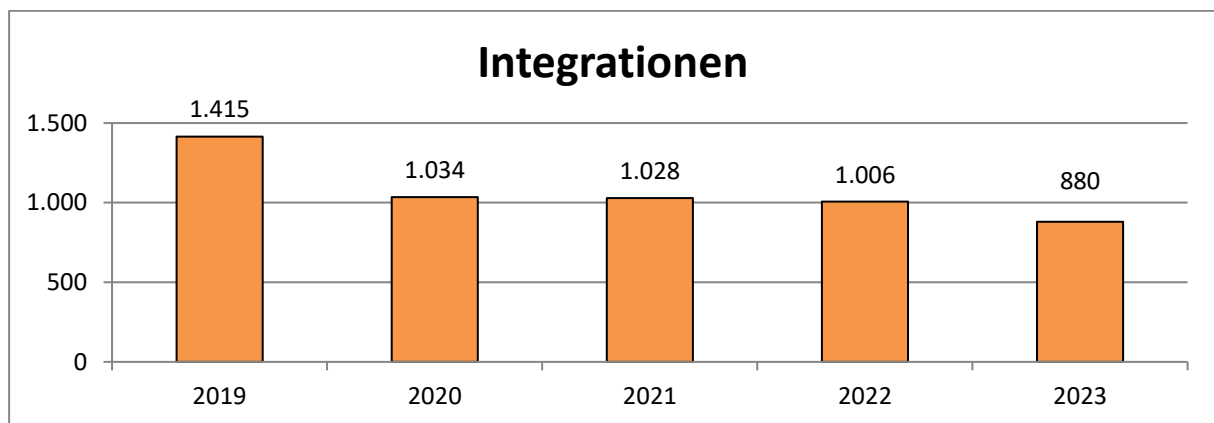
### 3. Integration in Arbeit

Nach der Sicherung des Lebensunterhalts ist es das wichtigste Ziel der Arbeit der MAIA, die Integration von eLb in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controlling System des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales monatlich ausgewiesen.

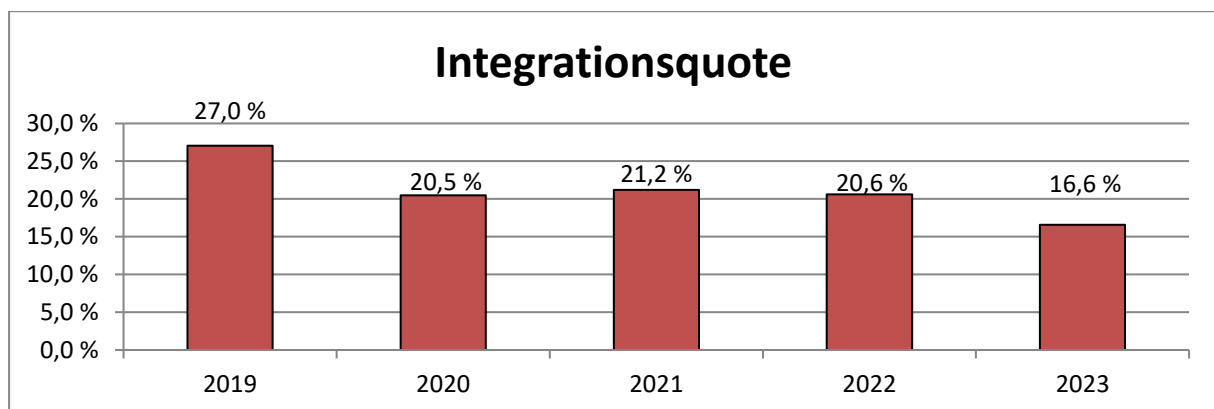
#### 3.1 Integrationsquote

Die Zahl der Integrationen ist im Jahr 2023 auf 880 gesunken. Dies entspricht einer Verringerung um 12,5 % gegenüber dem Vorjahr (1.006). Das lässt sich mit den anhaltenden Folgen der weltweiten Krisen (Energiekrise, Lieferengpässen, etc.) und der damit verbundenen geringen Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber erklären.



Quelle: interne Statistik

Die Integrationsquote lag im Jahr 2023 bei 16,6 % und somit 19,4 % unter dem Vorjahreswert (20,6 %). Das Absinken der Integrationsquote lässt sich zum einen mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der damit verbundenen gestiegenen Anzahl an eLb und zum anderen mit den anhaltenden Folgen der weltweiten Krisen (Energiekrise, Lieferengpässen, etc.) sowie der damit verbundenen geringen Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber erklären. Das heißt aber auch, dass trotz dieser Umstände statistisch ein Sechstel der eLb im Jahr 2023 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

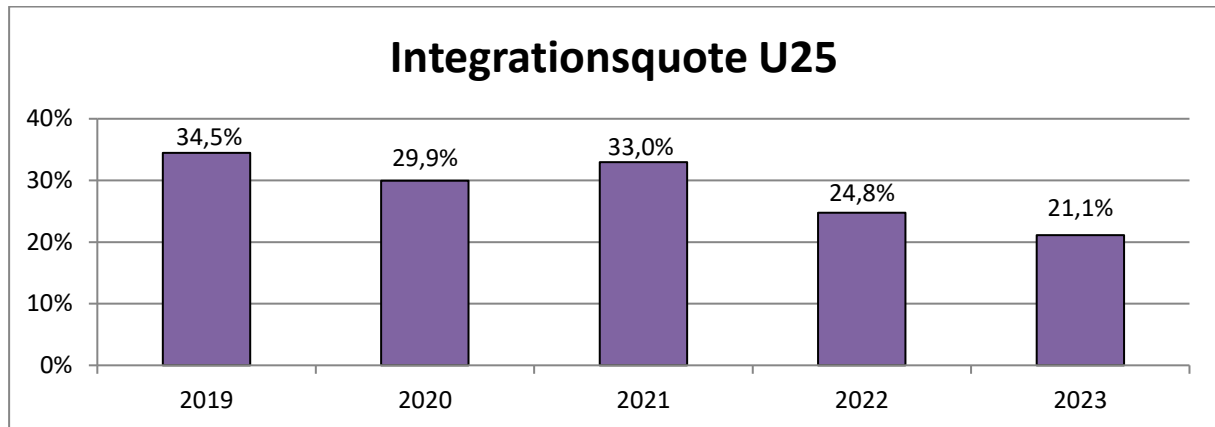


Quelle: interne Statistik

### 3.2 Integrationsquote der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten

Die Integrationsquote der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten (U25) lag im Jahr 2023 mit 21,1 % deutlich unter dem Vorjahreswert von 24,8 % (-14,7 %). Vor allem ist dies aber auf die Flüchtlingsmigration aus der Ukraine nach Deutschland infolge des Krieges zurückzuführen.

Mit dem erreichten Wert von 21,1 % zeigt sich, dass statistisch fast jeder fünfte erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Jahr 2023 eine betriebliche Ausbildung oder Arbeit aufgenommen hat.

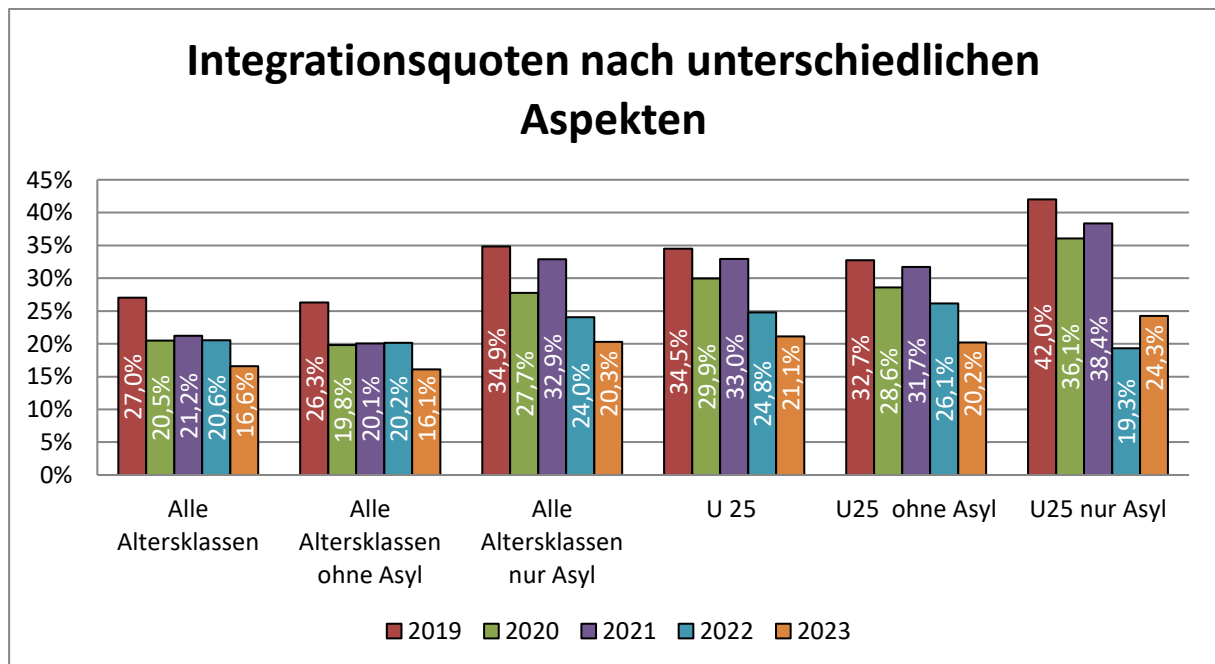


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.3 Integrationsquote Flüchtlinge

Die Integrationsquote der Gruppe der Flüchtlinge (ukrainische Geflüchtete zählen nicht dazu) lag im Jahr 2023 bei 20,3 % und somit unterhalb von 2022.

Bei den Flüchtlingen unter 25 liegt die Integrationsquote in 2023, wie im Zeitraum 2019 bis 2021, wieder oberhalb der aus der Gruppe ohne Flüchtlinge (24,3 % vs. 20,2 %).



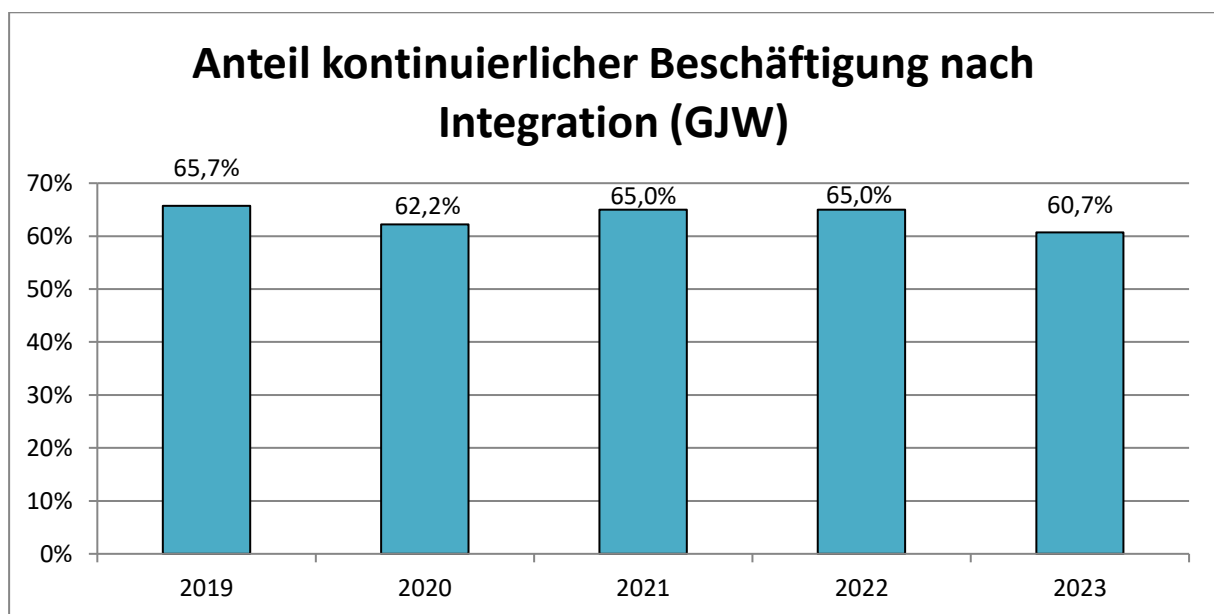
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.4 Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definiert eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als kontinuierlich, wenn die betroffene Person in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

2023 waren insgesamt 60,7 % der Integrationen von Leistungsberechtigten kontinuierlich (2022: 65,0 %).

Dies zeigt, dass drei Fünftel aller Integrationen zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.5 Leistungsminderungen

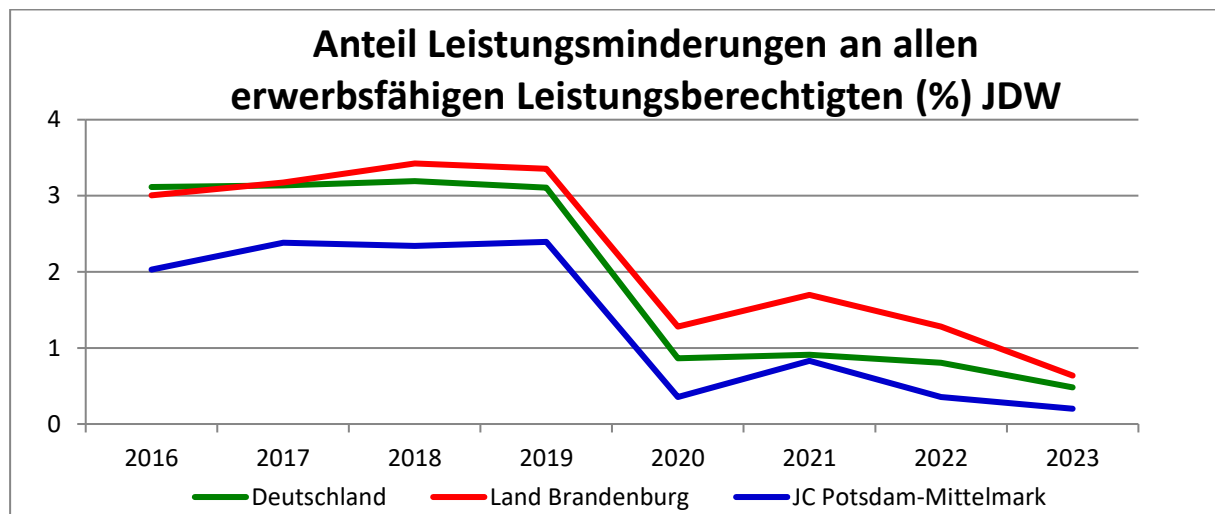
Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfänger\*innen bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden.

Im Verlauf seit 2021 ist erkennbar, dass sich die Leistungsminderungen sukzessive verringern.

Auch mit Einführung des Bürgergeldes am 01.01.2023 gab es im Jobcenter MAIA Leistungsminderungen.

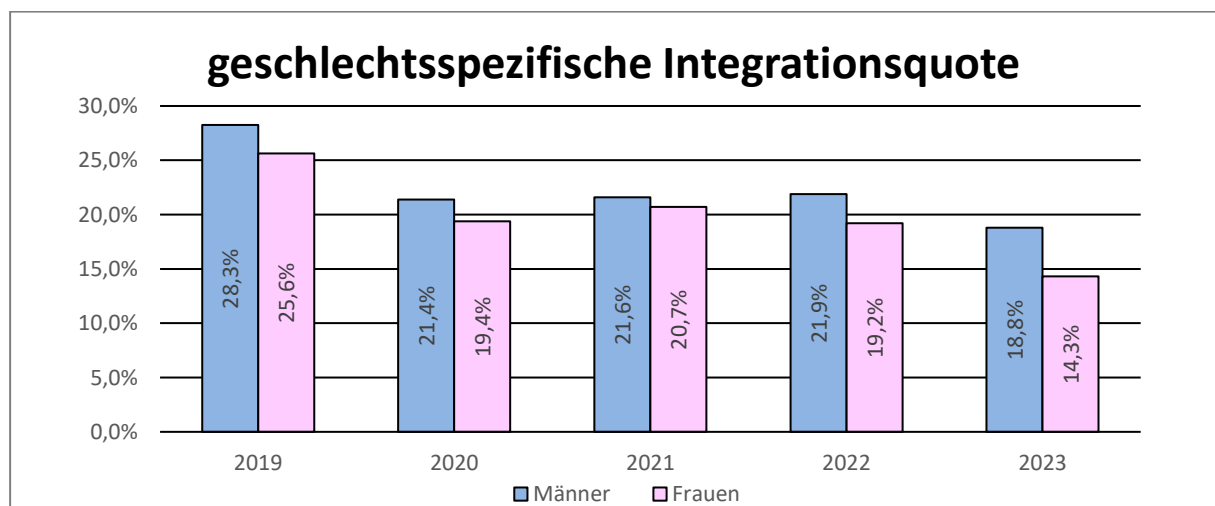
Bei Meldeversäumnissen kann das Bürgergeld um 10 % des Regelbedarfes für einen Monat gemindert werden. Bei Pflichtverletzungen gilt eine nach Höhe und Dauer gestaffelte Minderung.

Das Bürgergeld darf insgesamt um maximal 30 % des Regelbedarfes gemindert werden.



### 3.6 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

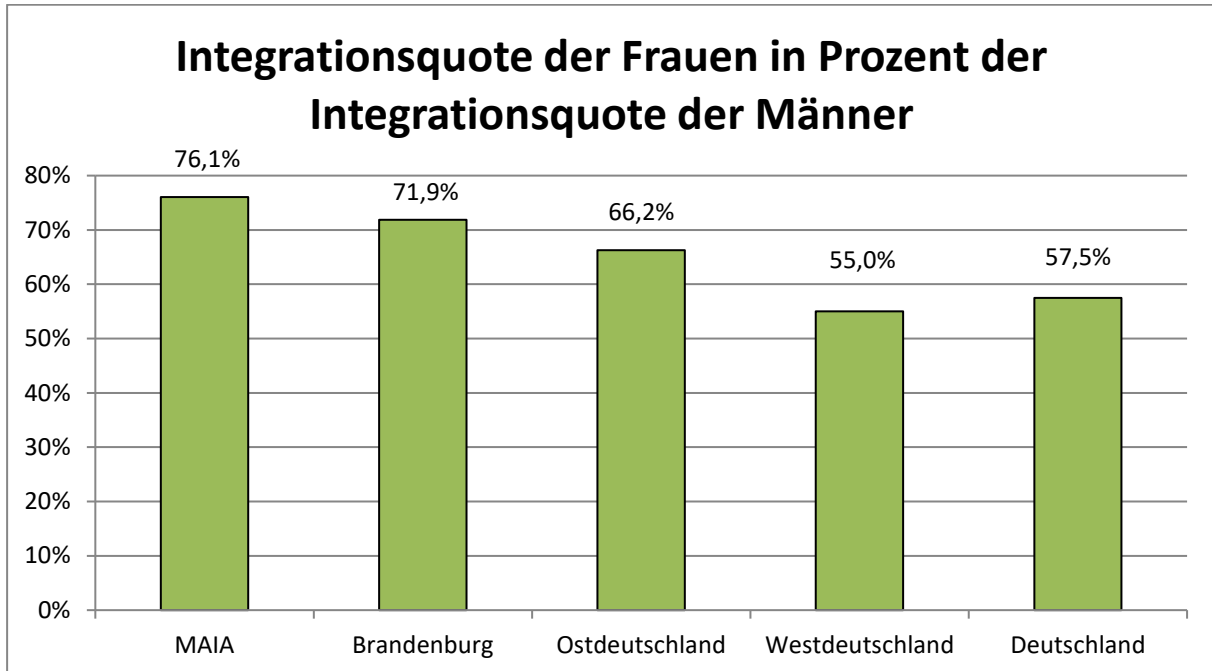
In 2023 war die Integrationsquote der Frauen mit 14,3 % erneut niedriger, als die der Männer (18,8 %). Das dennoch gute Verhältnis zwischen der Integrationsquote der Männer und der der Frauen in der MAIA stellt eine Besonderheit im Vergleich mit anderen Jobcentern in Deutschland dar.



Quelle: interne Statistik



Im bundesweiten Durchschnitt lag die Integrationsquote der Frauen bei 57,5 % der Integrationsquote der Männer – in Potsdam-Mittelmark lag das Verhältnis in 2023 bei 76,1 %. Damit belegt die MAIA im Vergleich mit allen Jobcentern in Deutschland den Rang 13.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die MAIA berichtet jedes Jahr in ihrer Eingliederungsbilanz über die Frauenquote bei der Besetzung von Maßnahmen.

## 4. Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eine der beiden Hauptaufgaben der MAIA ist es, den Lebensunterhalt von durchschnittlich 7.500 Bürger\*innen des Landkreises PM zu sichern, indem ihnen monatlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgezahlt werden.

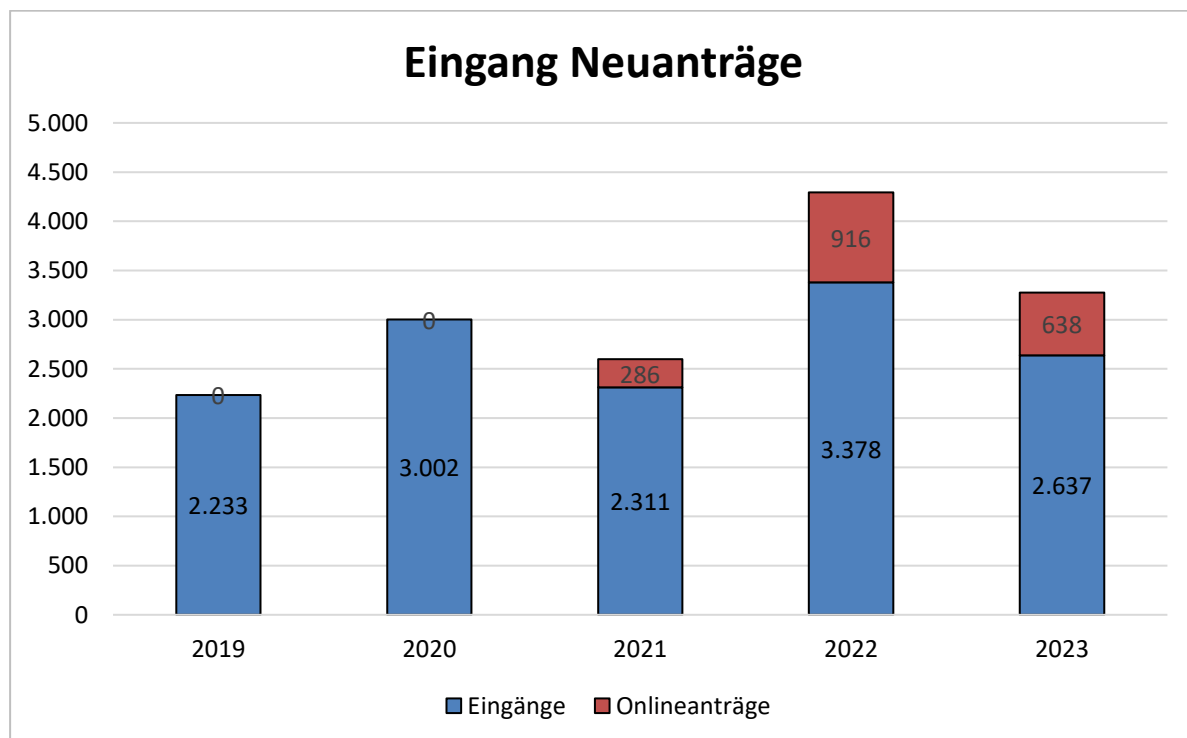
### 4.1 Erstanträge und Folgeanträge

Im Jahr 2023 sind in der MAIA 3.275 Neuanträge auf Bürgergeld eingegangen (2022: 4.294) und 7.007 Weiterbewilligungsanträge (2022: 6.568) gestellt worden. Dabei wurden über 58,7097 Mio. € an Sozialleistungen vom Jobcenter ausgezahlt.

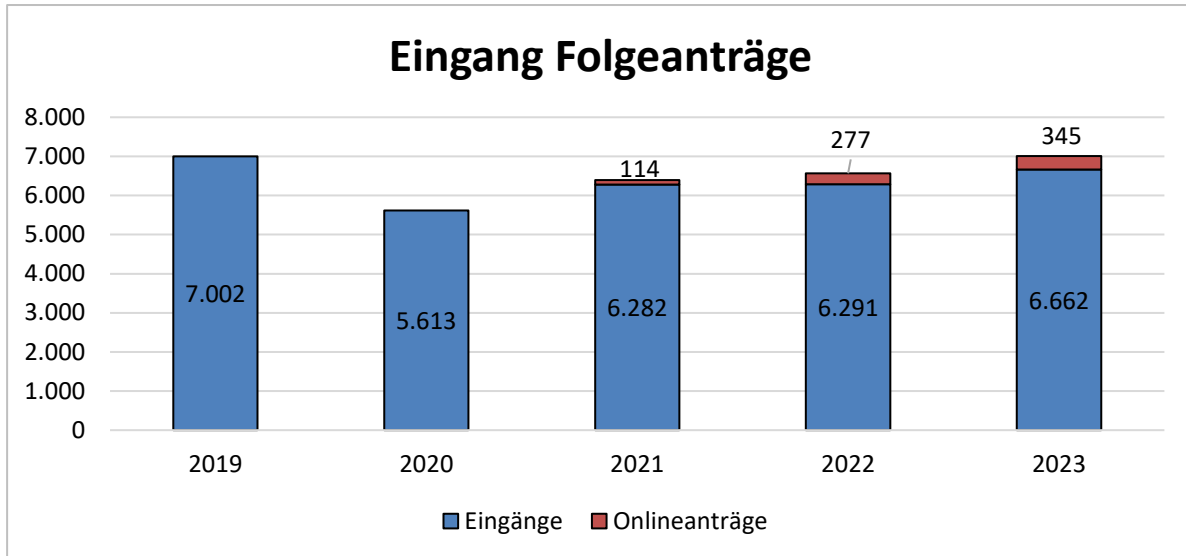
Aufgrund der ukrainischen Flüchtlingssituation in 2022 sind die Antragszahlen für Neuanträge in 2023 gegenüber dem Vorjahr stark gesunken (- 1.019 Neuanträge). Bei den Folgeanträgen ist ein Zuwachs von 439 Anträgen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Sowohl bei den Neuanträgen als auch bei den Folgeanträgen lassen sich die Auswirkungen der Corona Pandemie seit 2020 erkennen. Aber auch die Folgen und Entwicklungen des Ukraine-Krieges zeichnen sich hier ab. Bei den Neuanträgen ist die Anzahl an Onlineanträgen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (- 278 Anträge). Im Bereich der Folgeanträge ist ein leichter Anstieg in den Onlineanträgen zu verzeichnen (+ 68 Anträge).

Durchschnittlich gingen in der MAIA monatlich 220 Neuanträge auf Bürgergeld und 555 Weiterbewilligungsanträge ein. Häufig kann über den Anspruch auf Bürgergeld nur vorläufig entschieden werden, was einen verkürzten Bewilligungszeitraum von sechs Monaten nach sich zieht. Diese Fälle müssen alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Leistungsberechtigten in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die Bürgergeldempfänger\*innen veränderliche Nebeneinkünfte haben.

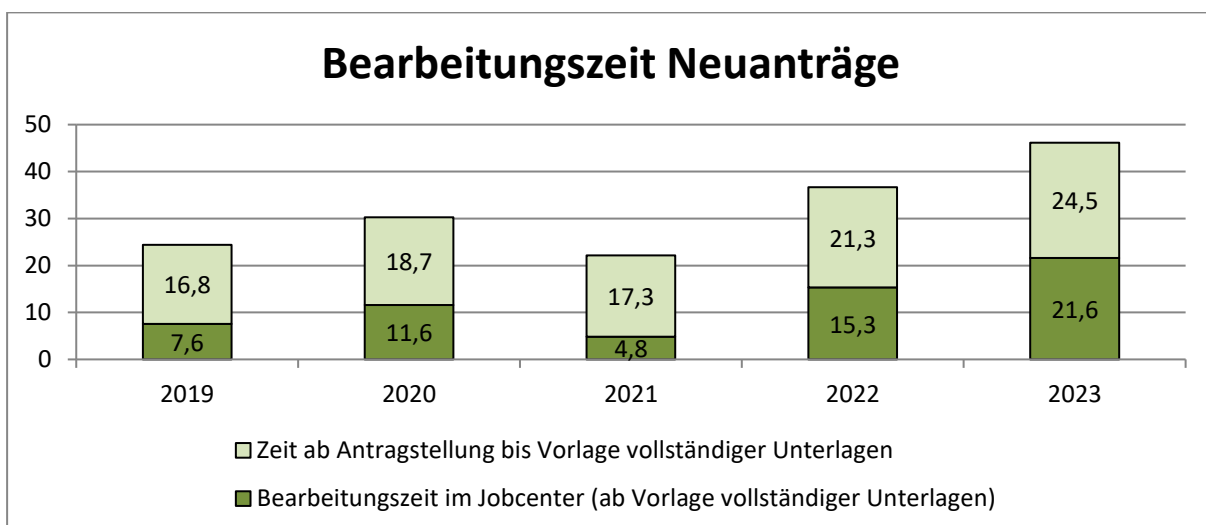


Quelle: interne Statistik



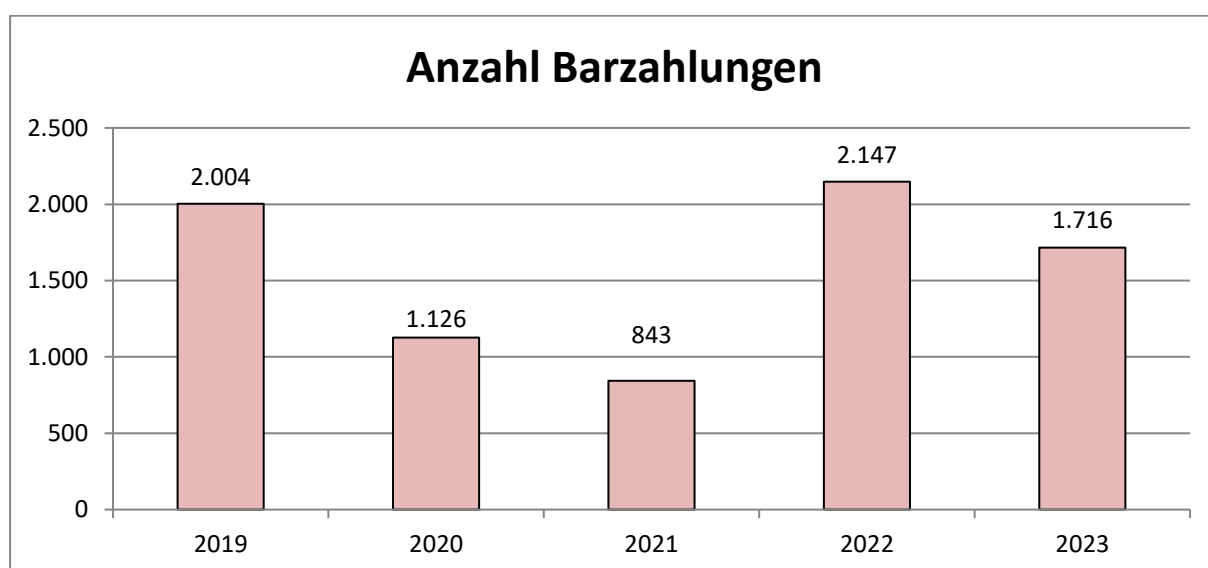
Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf Bürgergeld setzt sich aus der Bearbeitungszeit im Jobcenter ab dem Zeitpunkt der Vorlage vollständiger Unterlagen und der Zeit vom ersten Einreichen des Antrages bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Unterlagen vollständig sind, zusammen. Insgesamt spricht man von der „erweiterten Bearbeitungszeit“, das heißt der Zeit vom ersten Einreichen des Antrags bis zur Bescheidung.

In 2023 ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Bearbeitungsdauer sowie der erweiterten Bearbeitungszeit auf durchschnittlich 46,1 Arbeitstage zu verzeichnen (+ 25,9 %). Die signifikante Steigerung der erweiterten Bearbeitungsdauer, die im Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2023 den Höchststand erreicht, begründet sich im schlagartigen Anstieg der Bedarfsgemeinschaftszahlen infolge des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II im Jahr 2022. Dies hatte eine deutliche Unterpersonalisierung der Bürgergeldteams zur Folge, die erst spät im Jahr 2023 und auch nur teilweise durch Neueinstellungen behoben werden konnte. In Unterpersonalisierung verlängern sich zwangsläufig die Bearbeitungszeiten, weshalb das selbstgesteckte Ziel, nicht über 30 Arbeitstage für die Bearbeitung von Neuanträgen zu benötigen, nicht erreicht werden konnte.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Anzahl der Barzahlungen ein weiterer Indikator für eine eventuelle Rückstandssituation. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, sodass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 1.716 Barzahlungen erfolgt, wovon 381 auf den Bereich Teltow, 615 auf den Bereich Werder, 384 auf den Bereich Brandenburg sowie 336 auf den Bereich Bad Belzig entfallen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Senkung um 20,1 %, welche sich mit dem Rückgang der Anzahl der zu betreuenden ukrainischen Flüchtlinge begründen lässt, sowie mit der Umstellung der Auszahlung der Leistungen von Barzahlung auf Überweisung ab dem 3. Quartal 2022.



Quelle: interne Statistik

## 4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbeziehenden neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

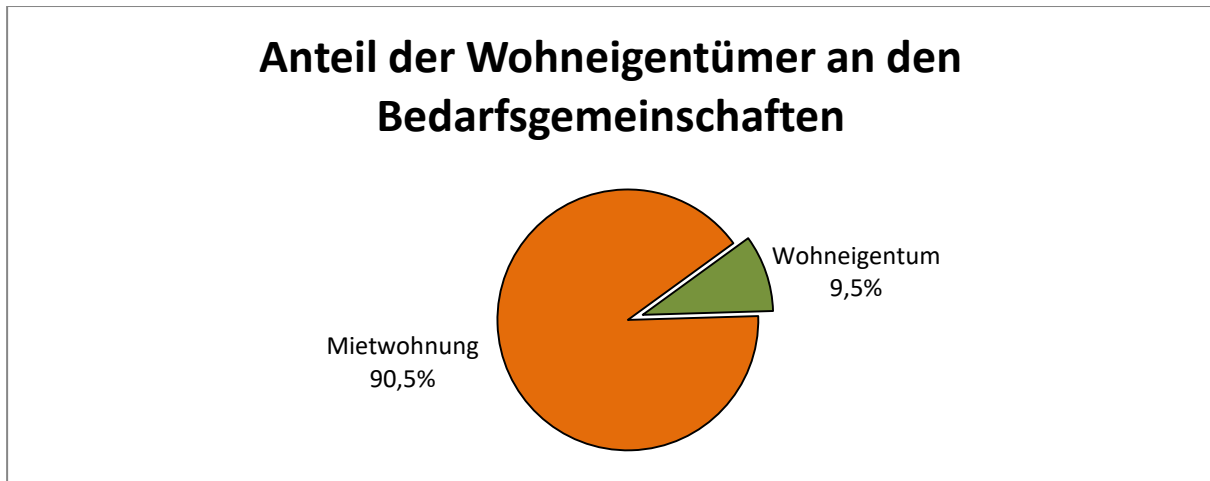
### 4.2.1 Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung

Im Landkreis PM regelt die Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (GA KdU) sehr detailliert, welche Kosten als angemessen anerkannt werden. Der zum 01. Januar 2020 in Kraft getretenen überarbeiteten Geschäftsanweisung liegen die Werte der im Jahr 2019 durchgeführten Mietwerterhebung zugrunde. Diese Werte wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2023 fortgeschrieben und an die aktuelle Entwicklung am Wohnungsmarkt angepasst.

Mit dem Bürgergeldgesetz wurde zum 01.01.2023 eine sogenannte Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft eingeführt, wonach für bereits im Leistungsbezug stehende Personen ab dem 01.01.2023 und bei Neuantragstellungen ab Beginn des Leistungsbezuges die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer eines Jahres als angemessen gelten, solange noch keine Absenkung durch das Jobcenter stattgefunden hat.

#### 4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

Im Dezember 2023 haben von den 4.156 BG insgesamt 3.720 laufende und 436 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten. Die BG ohne Kosten der Unterkunft betreffen überwiegend Single-BG und wohnen in der Regel mietfrei. 3.673 BG leben in einer Mietwohnung und 387 in einem eigenen Haus. Damit beträgt der Anteil der Wohneigentümer 9,5 % (- 0,1 %) und der Anteil der Mieter 90,5 % (+ 0,1 %).

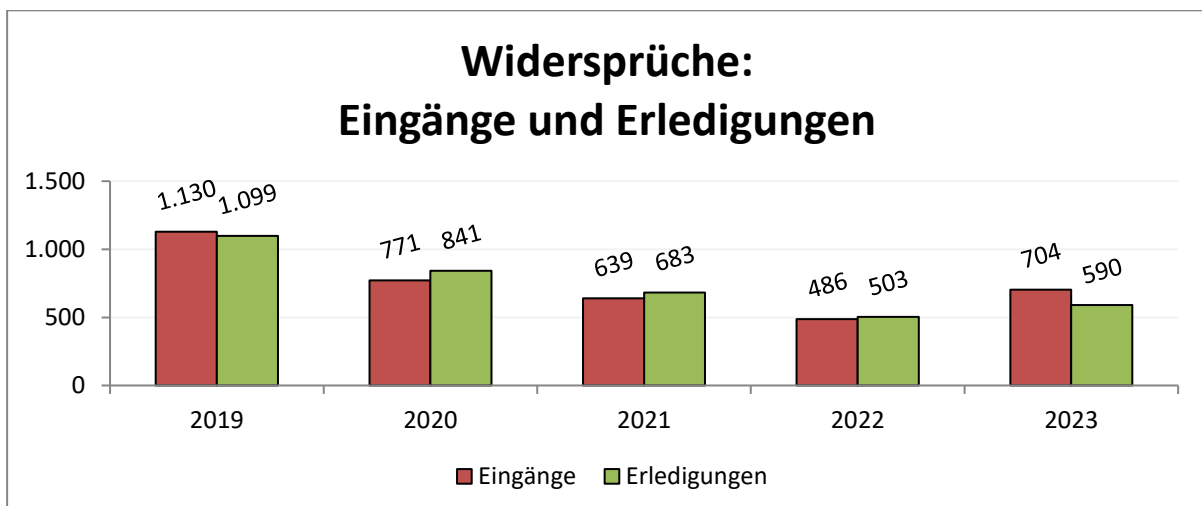


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.3 Widersprüche und Klagen

##### 4.3.1 Widersprüche

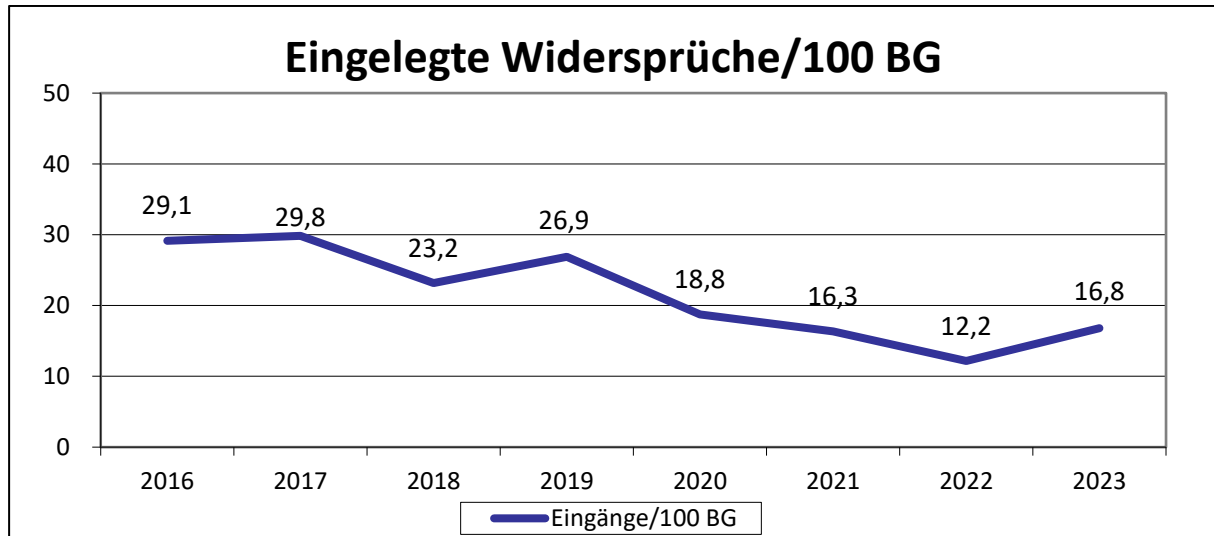
Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2023 insgesamt 704 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2022 um 44,9 % gestiegen. Es wurden 590 Widerspruchsverfahren erledigt (2022: 503).



Quelle: interne Statistik

Im Jahr 2023 sind 16,8 Widersprüche pro 100 BG eingelegt worden. Der Anteil an Widersprüchen je 100 BG ist somit um 38,1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Nachdem die Eingänge in den drei Jahren der Covid-19-Pandemie und der Sozialschutz-Pakete (2020 – 2022) stetig gesunken sind, sind mit Auslaufen dieser Regelungen die Eingänge wieder kontinuierlich angestiegen.

Das Jahr 2023 hat gezeigt, dass durch die Einführung des Bürgergeldes der Bearbeitungsaufwand im Grundsicherungsbereich nicht einfacher oder gar weniger streitanfällig geworden ist. Die Kernbereiche Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, Rückforderungen, Maßnahmen bei der Verweigerung von Mitwirkungshandlungen sowie Art und Weise der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ebenso wie die Frage nach der Berücksichtigung von Sonderbedarfen sind weiterhin Streitthemen.



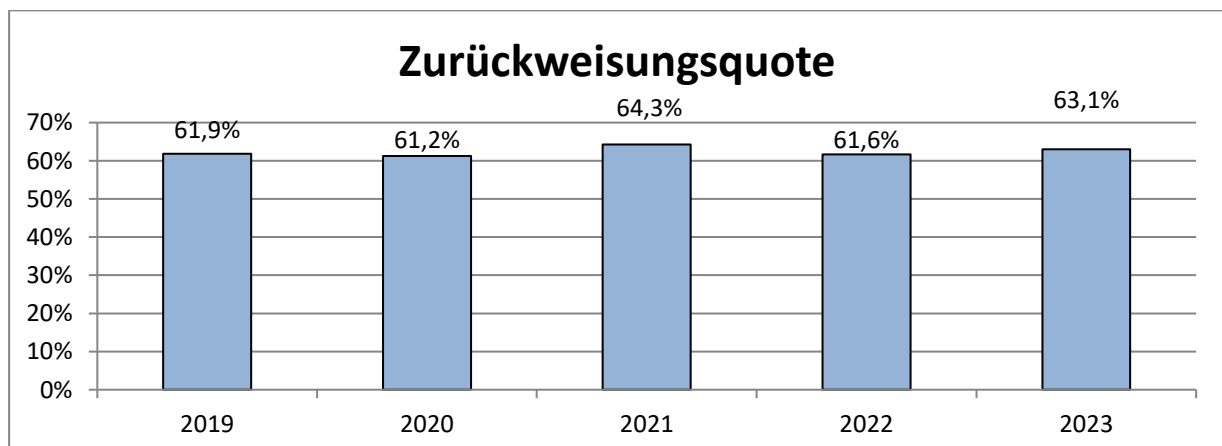
Quelle: interne Statistik

Im Jahresdurchschnitt 2023 konnte das Ziel, 90,0 % der Widersprüche innerhalb von drei Monaten zu bescheiden, nicht erreicht werden. Im Durchschnitt wurden 80,9 % innerhalb der Frist abgearbeitet.

Von den erledigten Widersprüchen hatten 63,1 % keinen Erfolg. Der Anteil erfolgloser Widersprüche ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % gestiegen.

63,1 % (2022: 61,6 %) der Widersprüche wurden zurückgewiesen, in 14,4 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2022: 15,1 %) und in 17,6 % der Fälle kam es zu einer vollen Stattgabe (2022: 19,5 %). 4,9 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2022: 3,8 %).

Bei dem Anteil der vollen und teilweisen Stattgaben ist zu beachten, dass diese oftmals darauf zurückzuführen sind, dass die Leistungsberechtigten erst im Widerspruchsverfahren Unterlagen einreichen. Soweit diese schon mit dem Antrag eingereicht worden wären, hätte dies bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt.

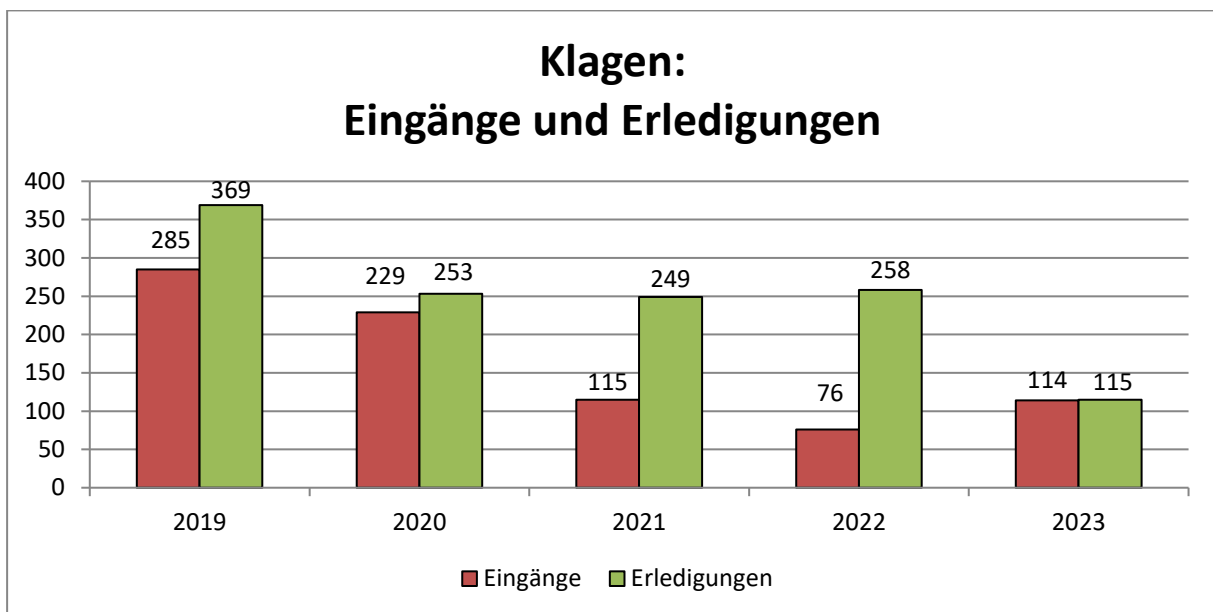


Quelle: interne Statistik

### 4.3.2 Klagen

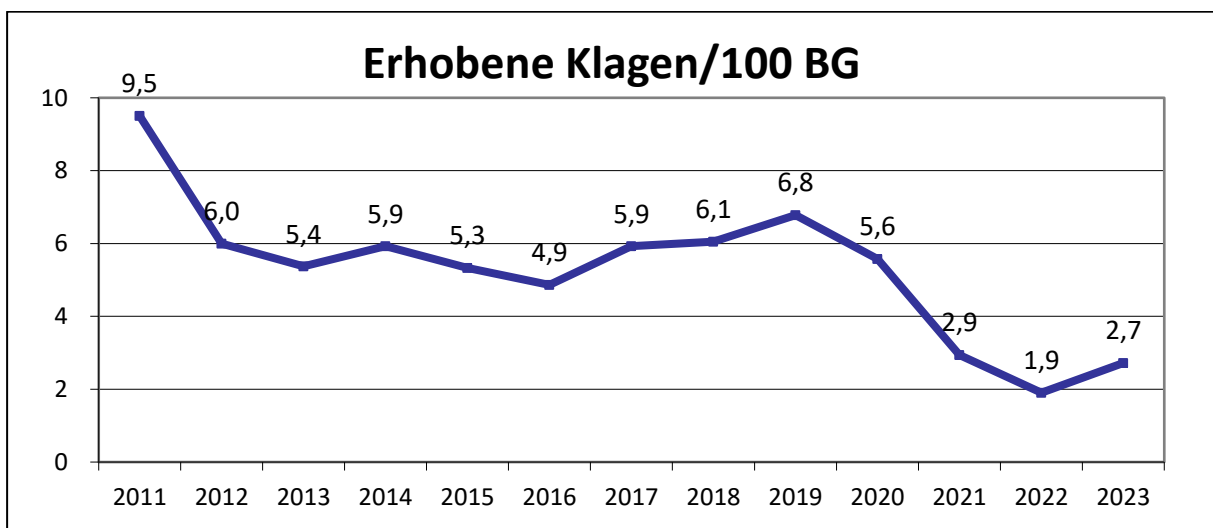
Im Jahr 2023 sind insgesamt 114 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen und somit 50 % mehr als im Vorjahreszeitraum (2022: 76).

115 Klageverfahren wurden in 2023 erledigt (2022: 258). Am 31. Dezember 2022 waren 225 Klageverfahren vor dem Sozialgericht anhängig (2022: 226). Hinzu kommen weitere gerichtliche Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz und in Berufungs- und Beschwerdeverfahren vor den Landessozialgerichten. Die MAIA hat auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier u.a. von der Terminierung durch das Sozialgericht abhängig ist.



Quelle: interne Statistik

Im Jahr 2023 sind 2,7 Klagen pro 100 BG eingereicht worden. Der Anteil an Klagen je 100 BG ist somit um 43,0 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Gründe für den Anstieg der Klageverfahren decken sich mit den zu den Widersprüchen genannten.

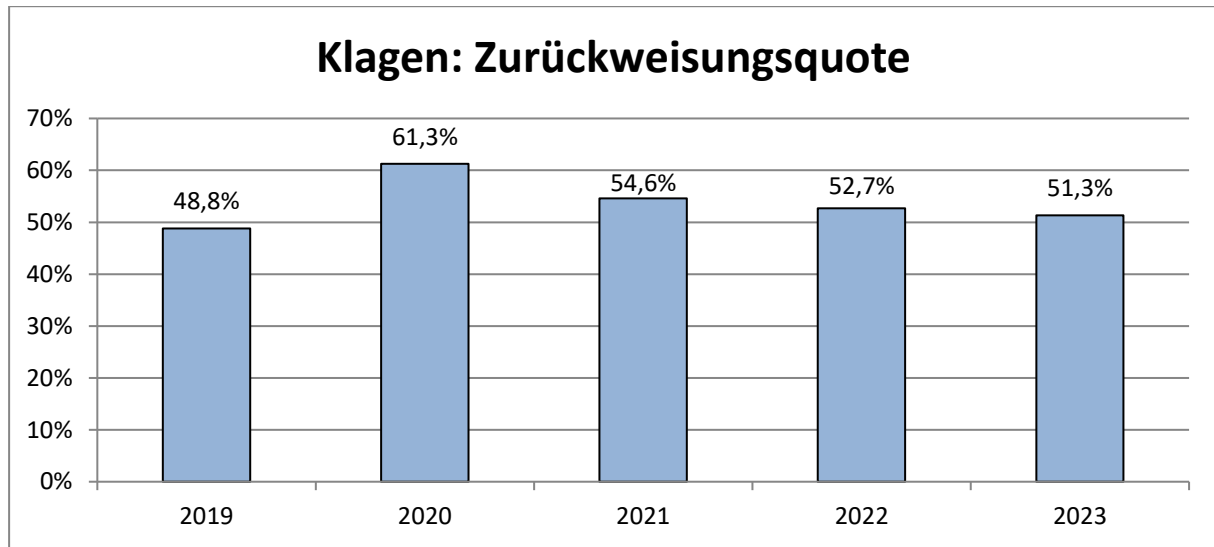


Quelle: interne Statistik

In 59 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2022: 136) aus, in 56 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2022: 122) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 51,3 % nochmals unter dem Vorjahresniveau (2022: 52,7 %).

Ein Unterliegen der MAIA in gerichtlichen Verfahren liegt auch wieder oftmals darin begründet, dass entscheidungsrelevante Unterlagen oder ein neuer Sachvortrag vom Kläger erst im Klageverfahren nachgereicht wurden.

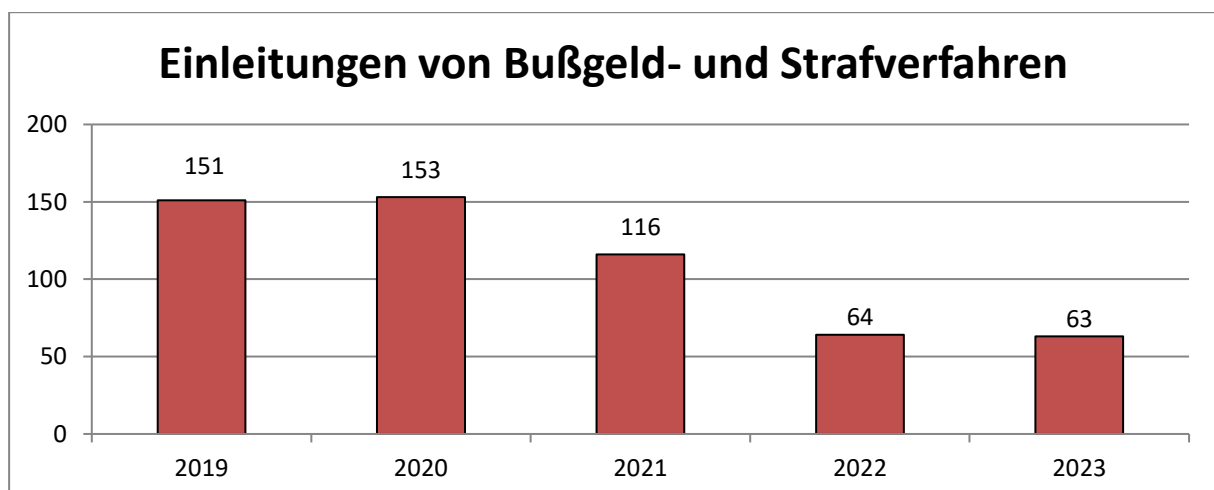


Quelle: interne Statistik

Im Jahr 2023 sind außerdem 18 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen. 18 Verfahren wurden abschließend erledigt, wovon neun Verfahren zu Gunsten und neun Verfahren (ganz oder teilweise) zu Ungunsten der MAIA ausgingen.

#### 4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Im Jahr 2023 wurden 63 Bußgeldverfahren eingeleitet und Strafanzeigen erstattet (2022: 64).



Quelle: interne Statistik



#### 4.5 Ermittlungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Grundsicherungsträger einen Außendienst einrichten. In der MAIA besteht seit 2005 ein Außendienst, der die Teams durch Ermittlungen vor Ort unterstützt. Ziel ist dabei einerseits die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und andererseits die Unterstützung der Leistungsbewilligung durch Ermittlung von entscheidungserheblichen Tatsachen.

Während der Corona-Pandemie wurde dieser Ermittlungsdienst zunächst ausgesetzt.

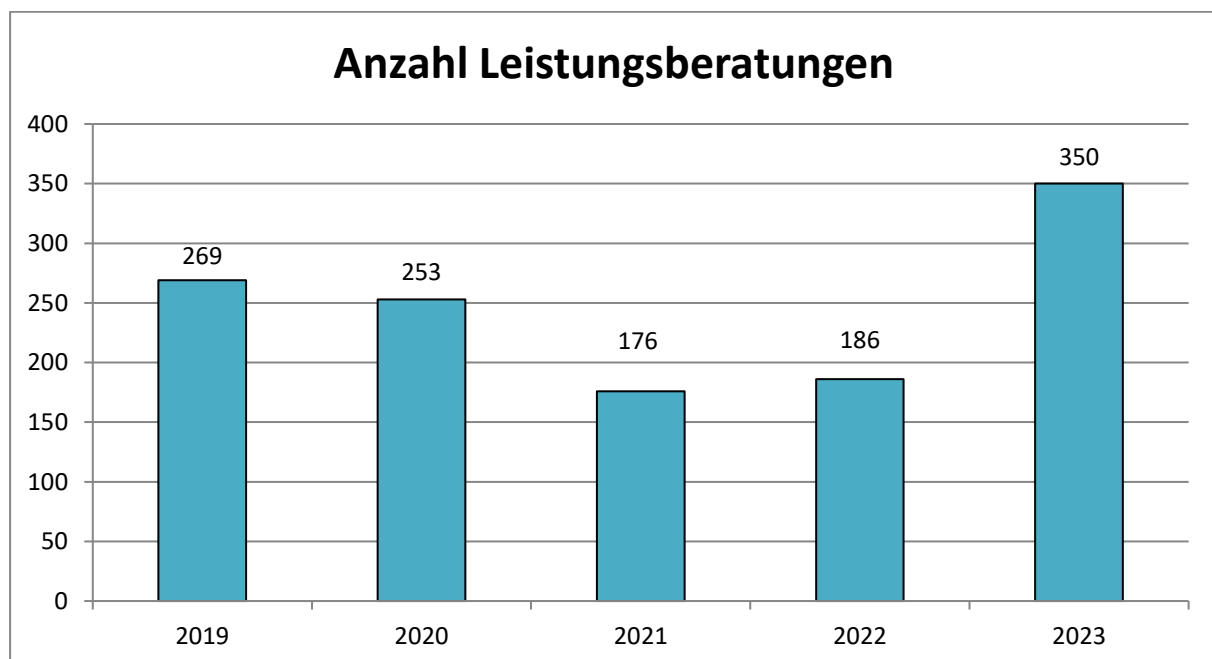
Da seit Oktober 2022 keine erneuten pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen vorlagen, konnten die für die Bedarfsermittlung eingesetzten Stellen wieder vollumfänglich ihre Arbeit für alle Grundsicherungsteams fortsetzen.

Im Jahr 2023 wurden durch den Ermittlungsdienst 308 Aufträge der Grundsicherungsteams bearbeitet (2022: 45 Aufträge im Zeitraum Oktober bis Dezember).

#### 4.6 Leistungsberatung

Am 01. Oktober 2014 ist eine interne Geschäftsanweisung in Kraft getreten, die die aktive Leistungsberatung im Fachdienst Grundsicherung regelt. Selbstverständlich hat das Jobcenter MAIA immer auf Fragen von Bürger\*innen zu leistungsrechtlichen Sachverhalten reagiert. Mit der Geschäftsanweisung zur aktiven Leistungsberatung wurde darüber hinaus festgelegt, dass in allen Leistungsbescheiden ausdrücklich der Hinweis auf die Möglichkeit der Leistungsberatung aufgenommen wird. Auch das Verfahren und ein geeignetes Controlling sind in der Geschäftsanweisung geregelt. Eine Leistungsberatung findet entweder im persönlichen Gespräch oder telefonisch statt.

Im Jahr 2023 wurde das Beratungsangebot fast verdoppelt. Insgesamt fanden 350 Leistungsberatungen statt, 164 mehr als im Jahr 2022. Die Beratungsgespräche dauerten durchschnittlich 15,0 Minuten (2022: 21,2 Minuten) und wurden weiterhin überwiegend telefonisch geführt. Dennoch hat der/die Bürger\*in die Möglichkeit einen Termin für eine persönliche Leistungsberatung zu vereinbaren.



Quelle: interne Statistik

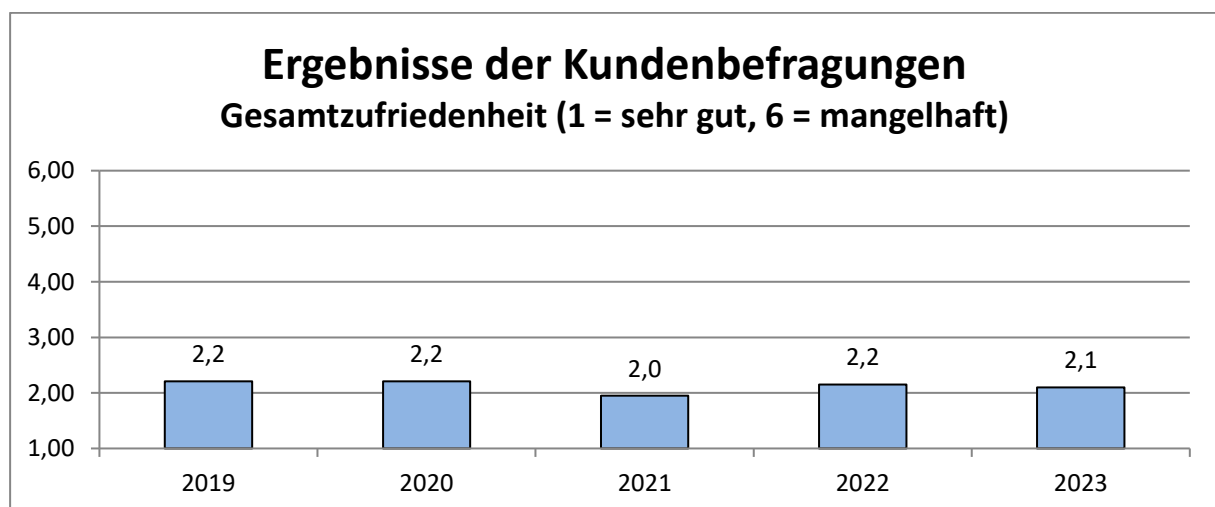
## 5. Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit den Leistungen der MAIA

### 5.1 Kundenbefragungen

Seit 2008 werden jedes Jahr 200 Leistungsberechtigte zu ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch ihr Jobcenter befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister über Telefoninterviews durch. In allen als gemeinsame Einrichtung organisierten Jobcentern werden telefonische Kundenbefragungen nach einem bundesweit einheitlichen Fragebogen durchgeführt, sodass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist. Das Angebot, mit dem gleichen Fragebogen eine Kundenbefragung durchzuführen, nutzen nur wenige Optionskommunen. Im Land Brandenburg ist das Jobcenter MAIA das einzige kommunale Jobcenter, das sich an der bundesweiten Kundenbefragung beteiligt.

In den Jahren 2016 bis 2018 wurde jeweils die Kundenbefragung im zweiten Halbjahr standortspezifisch ausgestaltet, um eventuell vorhandene Unterschiede in der Kundenzufriedenheit an den vier MAIA-Standorten zu ermitteln. Bei dieser Befragung wurden jeweils 100 Leistungsberechtigte pro Standort befragt, sodass mit der Befragung im ersten Halbjahr insgesamt 500 Personen befragt wurden. Die Ergebnisse der standortspezifischen Befragungen zeigten aber nur sehr geringe Unterschiede bei der Kundenzufriedenheit zwischen den Standorten.

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Anpassungen musste die erste Kundenbefragung in 2019 entfallen. In 2020 und 2021 konnte die standortspezifische Befragung ebenfalls nicht durchgeführt werden. Es wurden je zwei Befragungen mit je 100 Teilnehmenden durchgeführt.



Quelle: interne Statistik

Im Jahr 2023 wurde die Frage „Wie zufrieden waren Sie mit der telefonischen Erreichbarkeit?“ mit der Note 2,2 bewertet.

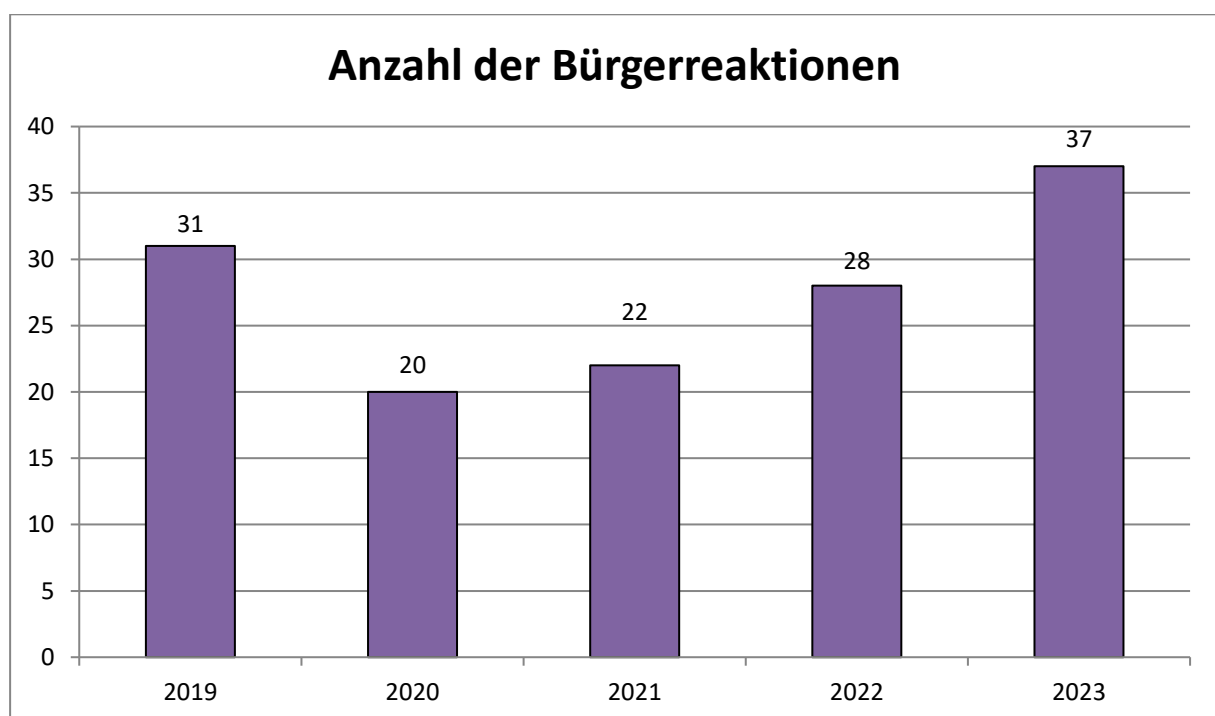
Der beste Wert wurde bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der Erledigung der Anliegen am Telefon gegeben (Note 2,0).

## 5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Bürgerreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

### 5.2.1 Anzahl der Bürgerreaktionen

Im Jahr 2023 sind 37 Beschwerden registriert worden. Bei durchschnittlich 4.189 BG ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also 3,1 Beschwerden pro Monat eingegangen.



Quelle: interne Statistik

### 5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Kalendertagen zu beantworten. Das Ziel wurde mit einem Bearbeitungsdurchschnitt von 19,4 Tagen (2022: 34,2 d) nicht erreicht.

### 5.2.3 Gegenstand der Beschwerden

In 29,7 % der Fälle kritisieren die Beschwerdeführer das Verhalten der Mitarbeitenden. Kritik aufgrund sonstiger Sachverhalte wurde in 10,8 % der Fälle geäußert. In 32,4 % der Beschwerden wurde die als zu lang empfundene Bearbeitungszeit und in 27,0 % die fachliche Entscheidung kritisiert. Externe Vorgänge wurden nicht als Beschwerdegrund angeführt.

### **5.3 Service Center der MAIA**

Telefonische Anliegen der Leistungsberechtigten werden im Auftrag der MAIA seit dem 01. Januar 2012 von einem eigenen Service Center (SC) bearbeitet. Es wurde beim Landkreis - im Fachbereich 0 (Büro der Verwaltungsleitung) – eingerichtet.

Am 15.03.2023 wurde das kreisliche Telefonsystem von Astra auf Rainbow umgestellt. Aus diesem Grund ist eine statistische Auswertung nur für elf Monate, also ohne März 2023, möglich.

Im abgelaufenen Jahr führten die fünf Telefon-Sachbearbeiterinnen 24.698 Gespräche für die MAIA. Die wöchentliche Servicezeit beträgt 40 Stunden, in der das SC durchgängig erreichbar ist. Die telefonische Erreichbarkeit lag in 2023 bei 45,2 %.

Das Service Center hat zum Ziel, die fallabschließende Erledigung der telefonischen Anliegen auf das Niveau der bis 2011 seitens der BA erbrachten Dienstleistung (Ziel: 70 %) zu führen. In 2023 wurde das Ziel mit 84,7 % erreicht.

Das SC stellt der MAIA monatlich eine spezifische Auswertung der geführten Gespräche zur Verfügung.

### **5.4 Öffentlichkeitsarbeit**

#### **5.4.1 Internet**

Der Internetauftritt des Landkreises ([www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)) wurde in 2014 überarbeitet und ging am 01. Dezember 2014 mit einer neuen Homepage an den Start, die umfangreiche Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema SGB II bereitstellt. Die Nutzungsstatistik zeigt, dass die Informationen über das Jobcenter von den Bürger\*innen relativ häufig genutzt werden. Die Informationen über das Jobcenter MAIA werden laufend aktualisiert.

Seit November 2019 gibt es auf der Seite des Jobcenters MAIA erstmals neben Bildern und Texten auch zwei Videos zu sehen. Die beiden Filme wurden im Rahmen der Kampagne „Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.“ von kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen erarbeitet und für Potsdam-Mittelmark angepasst. Ein Video erklärt grundsätzlich die Bürgergeldleistungen des Jobcenters, in dem anderen Video werden die speziellen Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets allgemeinverständlich vorgestellt. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden diese beiden thematischen Videos sukzessive um fremdsprachliche Videos ergänzt. So sind die Informationen zum Bürgergeld sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket in Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch verfü- und abrufbar.

Die Antragstellung auf Bürgergeld kann weiterhin auch online erfolgen. Der Onlineantrag ist über die Homepage des Landkreises PM aufrufbar. Auch die Veränderungsmitteilung kann über ein entsprechendes Onlineformular digital vorgenommen werden.

Weiterhin kann der integrierte Chatbot auf der Homepage des Jobcenters MAIA als Serviceleistung in Anspruch genommen werden. Der Chatbot ist ein Angebot der Koordinierungsstelle Digitale Soziale Arbeitswelt Hessen. Er beantwortet allgemeine Fragen zu den Leistungen in den Jobcentern.

### 5.4.2 Pressearbeit

Die MAIA hat im Jahr 2022 nach pandemiebedingter Zwangspause die Pressearbeit wiederaufgenommen und in 2023 über die folgenden Angebote des Jobcenters bzw. deren Arbeit informiert.

Im Rahmen des Projektes ReHaWeB wurde im September über das Bewegungs- und Gesundheitsfest „Move one“, welches in Kooperation mit dem Team RehaWeB vom Landkreis Havelland, der DRV BB und dem ClaB, veranstaltet wurde in einer Pressemitteilung berichtet. Unter Beteiligung von Projektteilnehmenden veröffentlichte rehapro einen eindrucksvollen Image-Film über das Projekt selbst und seiner innovativen Maßnahme.

Der Landkreis PM startete im Mai 2023 mit einer Telefonkabine das Projekt „iDA“ PM – digitaler Bürgerservice, welches auch das Beratungsangebot der MAIA erweitert. Hierüber wurde im Rahmen einer Pressemitteilung berichtet.

Darüber hinaus wurde mit einer Pressemitteilung über die 18. JOBinale am 07. Juni 2023 informiert und eingeladen. Im Juli veröffentlichte die MAIA eine Presseinformation zur Bürgergeldreform und den damit neu eingeführten Regelsätzen ab 01.07.2023.

Eine weitere Pressemitteilung wurde über die Erweiterung der Online-Beantragung für einmalige Leistungen und Darlehen im Juni veröffentlicht. Ebenfalls konnte über die erfolgreiche Inanspruchnahme der Begleitenden Assistierte Ausbildung zweier junger Männer in einer Pressemitteilung berichtet werden.

### 5.4.3 Publikationen des Jobcenters

Im Jahr 2023 hat das Jobcenter keine neuen eigenen Publikationen herausgegeben. Die bestehenden Flyer wurden aber auf ihre Aktualität überprüft und im Bedarfsfall angepasst, sodass die Informationen auch weiterhin aktuell sind. Darüber hinaus gibt es auch weiterhin einige Infoblätter, beispielsweise für fremdsprachige Antragsteller oder zum Thema Mindestlohn.



Das Jobcenter verfügt zur Information der Leistungsberechtigten über Informationsblätter und Flyer:

- Infoblatt KdU
- Infoblätter in Fremdsprachen
- Information zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO für den Bereich des Jobcenters MAIA
- Infoblatt „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“, § 16e SGB II
- Infoblatt „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, § 16i SGB II
- Eingliederungszuschuss
- Saisonbeschäftigung
- Arbeitgeberservice
- Vermittlungsbudget
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Außerdem hat das Jobcenter seinen jährlichen Jahresbericht, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Eingliederungsbilanz veröffentlicht.

Für das Projekt rehapro wurden drei Newsletter veröffentlicht:

- 3. Newsletter rehapro vom 06.02.2023
- 4. Newsletter rehapro vom 31.07.2023
- 5. Newsletter rehapro vom 24.08.2023

#### **5.4.4 Kampagne „Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.“**

Der Deutsche Landkreistag hat gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und den kommunalen Jobcentern Materialien für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit unter dem Titel „Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.“ entwickelt. Unter dem Arbeitstitel „Markenkern Option“ hat eine Arbeitsgruppe, in der auch der Fachbereichsleiter Soziales, Herr Schade, Mitglied ist, sich die Alleinstellungsmerkmale der kommunalen Jobcenter vergegenwärtigt und darauf aufbauend beraten, wie diese Inhalte weiterhin kompakt und überzeugend auf den unterschiedlichen Ebenen gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden können. Damit soll es den kommunalen Jobcentern zu erleichtert werden, ihre Vorteile und Strukturmerkmale in der Öffentlichkeit künftig noch stärker hervorzuheben und zu kommunizieren.



Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

Hierzu wurde ein Bündel von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, die von den kommunalen Jobcentern eingesetzt werden können. Idealerweise gelingt auf diese Weise eine kampagnenhafte Öffentlichkeitsarbeit aller 104 kommunalen Jobcenter. Kern der Kampagne ist der Slogan „Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.“ und ein entsprechendes Corporate Design.

### 5.4.5 JOBINALE

Die JOBINALE ist die größte Ausbildungs- und Jobmesse für Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Brandenburg an der Havel und fand am 07. Juni 2023 statt. Es stellten sich 61 Unternehmen den Ausbildungs- und Jobsuchenden vor und präsentierten ihr Portfolio. Ziel war die Vernetzung der Ausbildungs- und Jobsuchenden mit den Unternehmen.

## 6. Budget

### 6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Diese besagt unter anderem, dass der Landkreis sich an den Verwaltungskosten der Grundsicherung mit einem Kostensatz von 15,2 % beteiligt. Die restlichen 84,8 % werden vom Bund getragen.

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger änderte sich das Abrechnungsverfahren für die Verwaltungskosten. Seit 01. Januar 2012 rechnet das Jobcenter direkt mit dem BMAS ab. Dazu sind monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats beim BMAS die tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen abzurechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Erstattung der Kosten an den Landkreis. Zusätzlich muss dann bis zum 31. März des Folgejahres dem BMAS der Jahresabschluss vorgelegt werden, mit welchem die endgültige Kostenübernahme festgesetzt und bestätigt wird.

Die Zuteilung des Bundes für das Jahr 2023 betrug 8.225.874 € und damit wieder leicht erhöht um 464.645 € gegenüber dem Jahr 2022. Der Anteil für Potsdam-Mittelmark an den Gesamtverwaltungskosten im Bundeshaushalt ist mit 0,1399 % gegenüber 2022 (0,1394 %) auf dem gleichen Niveau geblieben.

Die Änderungen im Bestand der BG finden ihre Auswirkungen in der Finanzausstattung des Jobcenters erst zeitverzögert.

Die Berechnung des Anteils Potsdam-Mittelmark an den Gesamtverwaltungskosten des Bundes richtet sich unter Anwendung der Maximalwertmethode nach dem höheren Wert der aktuellen Zahl der BG (für 2022 ist dies der Durchschnitt der Daten von Juli 2021 bis Juni 2022) zu dem Wert des letzten Bemessungszeitraums (Durchschnitt der Daten Juli 2020 bis Juni 2021).

Somit ist die leicht gestiegene Mittelzuteilung der Verwaltungskosten die Auswirkung der seit 2022 gestiegenen BG durch den Flüchtlingszuwachs aufgrund des Krieges in der Ukraine.

Wie in den Vorjahren wurde auch in 2023 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Durch die erheblich angestiegenen Personalkosten aufgrund der Inflationsausgleichszahlung sowie zusätzlicher Stellen, bedingt durch die erhöhte Anzahl an Leistungsbeziehern, musste mit 2.000.000 € der höchste Betrag seit Bestehen des Jobcenters umgeschichtet werden.

Zuzüglich des kommunalen Anteils und der dem Verwaltungskostenbudget zufließenden Einnahmen belief sich das Gesamtverwaltungskostenbudget der MAIA auf 12.233.644 €. Davon wurden 11.996.751 € tatsächlich verausgabt (98,06 %). 10.024.989 € davon entfallen auf Bundesmittel.



Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 77,55 % die Personalkosten (2022: 77,11 %).

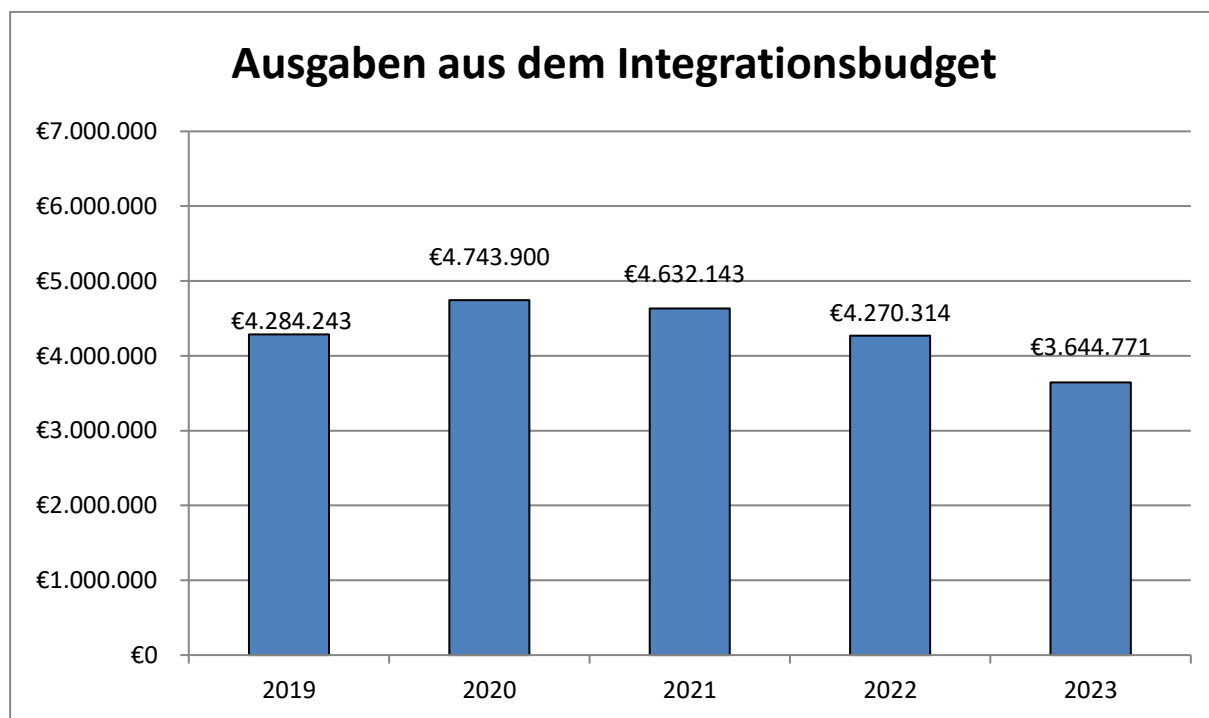
Verwaltungskostenbudget	
Kostenart	Betrag
Personalkosten	9.304.055 €
Dienstleistungskosten	1.004.334 €
Sachkosten	1.599.943 €
Sonstige Ausgaben	88.419 €
<b>Summe</b>	<b>11.996.751 €</b>

Quelle: interne Statistik

## 6.2 Integrationsbudget (Leistungen des Bundes)

Die MAIA hat im Jahr 2023 insgesamt 3.644.771 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 625.543 € weniger als im Jahr 2022.

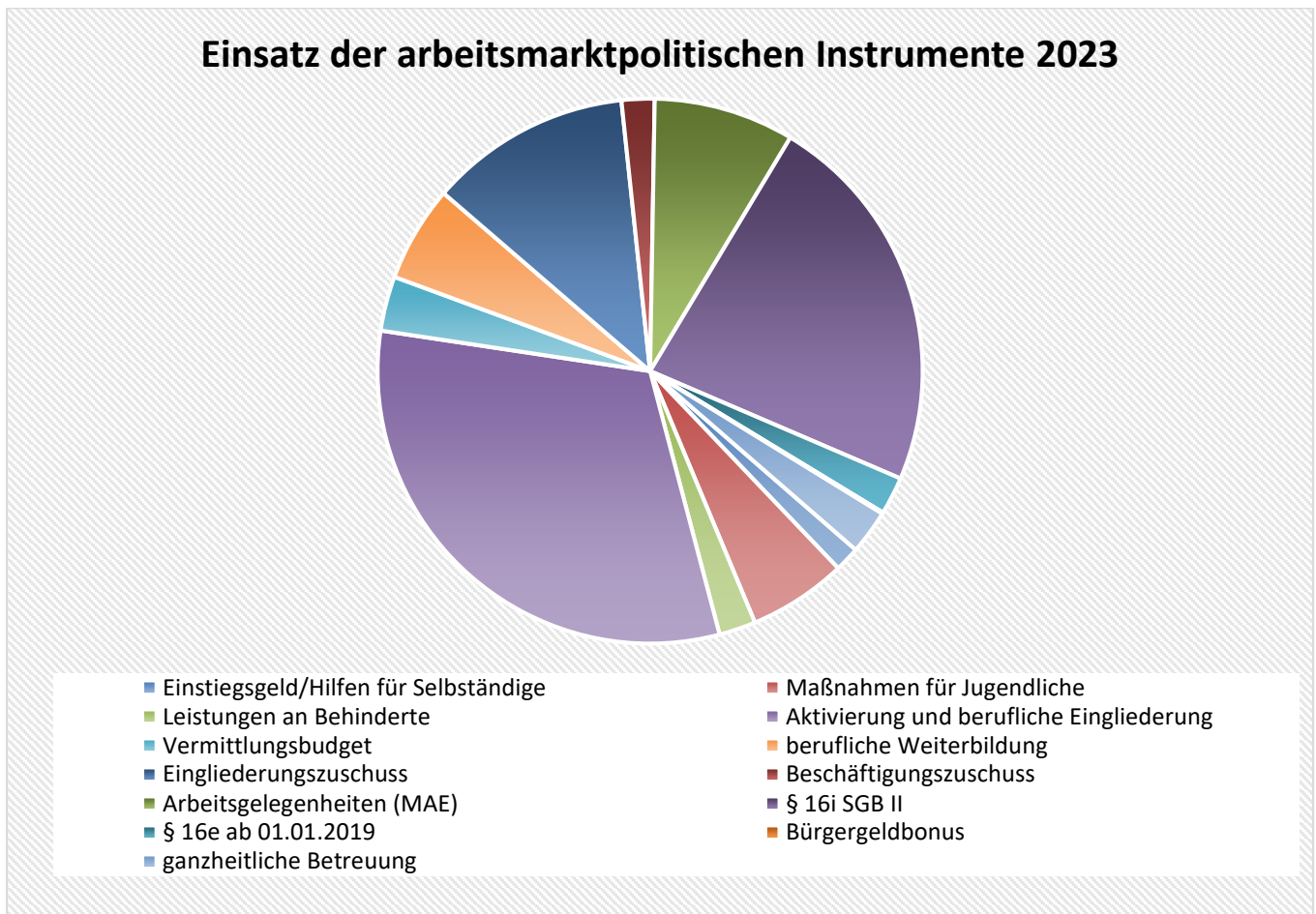
2.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 5.205.212 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2022 waren es 5.768.033 €.



Quelle: interne Statistik



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die größte Position waren mit 31,49 % Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (2022: 32,38 %).

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2023 insgesamt 12,00 % (2022: 11,12 %) des Budgets verwendet.

Der Bereich des ersten Arbeitsmarktes wurde ab 2019 noch um ein weiteres Instrument erweitert, die Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II. Die Besonderheit an dieser Maßnahme ist die Erstattung der eingesparten passiven Leistungen durch Verringerung oder Wegfall von Leistungsbezug aus den passiven Mitteln in das Budget der Eingliederungsleistungen. In 2023 wurden aus dem Eingliederungstitel (EGT) insgesamt 832.648,46 € Lohnkostenzuschuss (2022: 911.424,13 €) nach § 16i SGB II gezahlt (22,85 % des EGT (2022: 21,34 %)). Daraus ergaben sich Erstattungen in Höhe von insgesamt 408.512,67 € aus dem Budget Bürgergeld an das Budget EGT.

Die Steigerung bei der Erstattung in den EGT liegt an der Änderung der Pauschalen für den PAT ab 2023. Diese belaufen sich auf aktuell

BG mit einem Erwachsenen ohne Kind	= 800 € (alt 500 €)
BG mit einem Erwachsenen und 1 Kind	= 1.000 € (alt 600 €)
alle anderen Fallkonstellationen	= 1.100 € (alt 700 €)

Ein Antrag wurde im Laufe des Jahres 2023 neu bewilligt. Von den bisher 71 bewilligten Förderungen wurden insgesamt 20 Bescheide wieder aufgehoben, 19 Maßnahmen mit einem

Bewilligungszeitraum unter fünf Jahren wurden verlängert und 13 Förderungen sind mit dem Ende des Bewilligungszeitraumes regulär beendet. Mit Stand vom 31. Dezember 2023 gibt es 38 laufende Fälle.

Die Positionen Förderung nach § 16 e SGB II (2,24 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (8,34 %) machten insgesamt 10,58 % der Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 1,95 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 12,53 % (2022: 16,11 %) der Ausgaben verwendet.

Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 5,70 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 5,84 % verwendet. Insgesamt wurden also in 2023 für Bildungsmaßnahmen 11,54 % (2022: 11,56 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

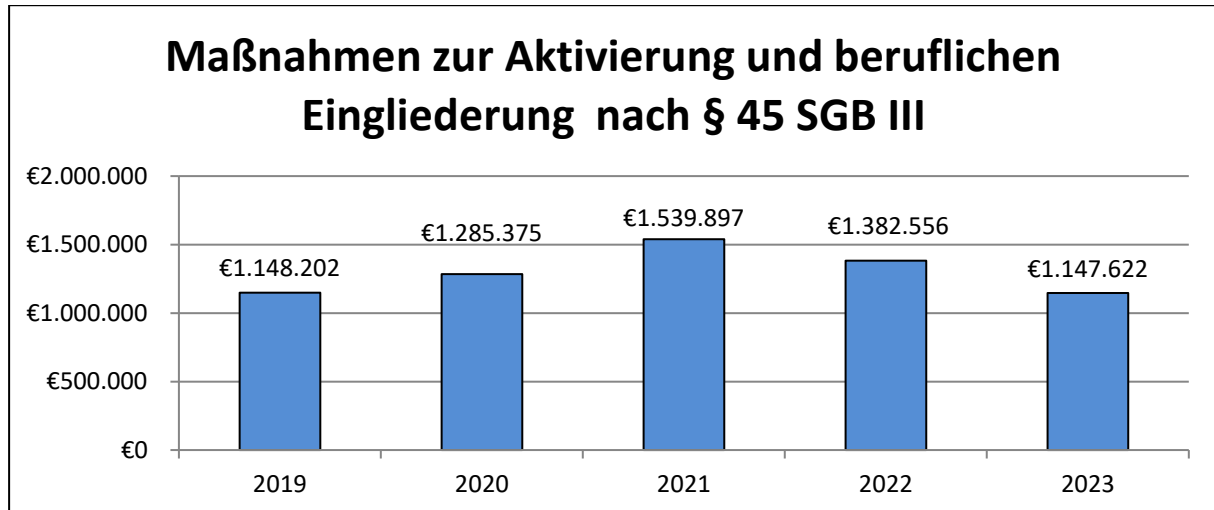
Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
<b>I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>1.361.139,71 €</b>
1. Vermittlungsbudget	104.278,81 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.147.622,01 €
3. Vermittlungsgutscheine	0,00 €
4. Reisekosten	13.835,89 €
5. ganzheitliche Betreuung	95.403,00 €
<b>II. Qualifizierung</b>	<b>210.814,99 €</b>
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	207.812,49 €
2. Bürgergeldbonus	3.002,50 €
<b>III. Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>1.476.751,36 €</b>
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	436.544,07 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	648,00 €
3. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II - alt)	71.128,48 €
4. § 16e SGB II ab 01.01.2019	81.576,03 €
5. Einstiegsgeld	53.006,32 €
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	1.200,00 €
7. FAV	0,00 €
8. § 16i SGB II	832.648,46 €
<b>IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>212.770,92 €</b>
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	209.255,92 €
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	94.093,60 €
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	115.162,32 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	3.515,00 €
<b>V. Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	<b>79.443,39 €</b>
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	79.443,39 €
<b>VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>303.850,87 €</b>
1. Mehraufwandvariante	303.850,87 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
<b>VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)</b>	<b>0,00 €</b>
<b>VIII. SODEG</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>3.644.771,24 €</b>

Quelle: interne Statistik

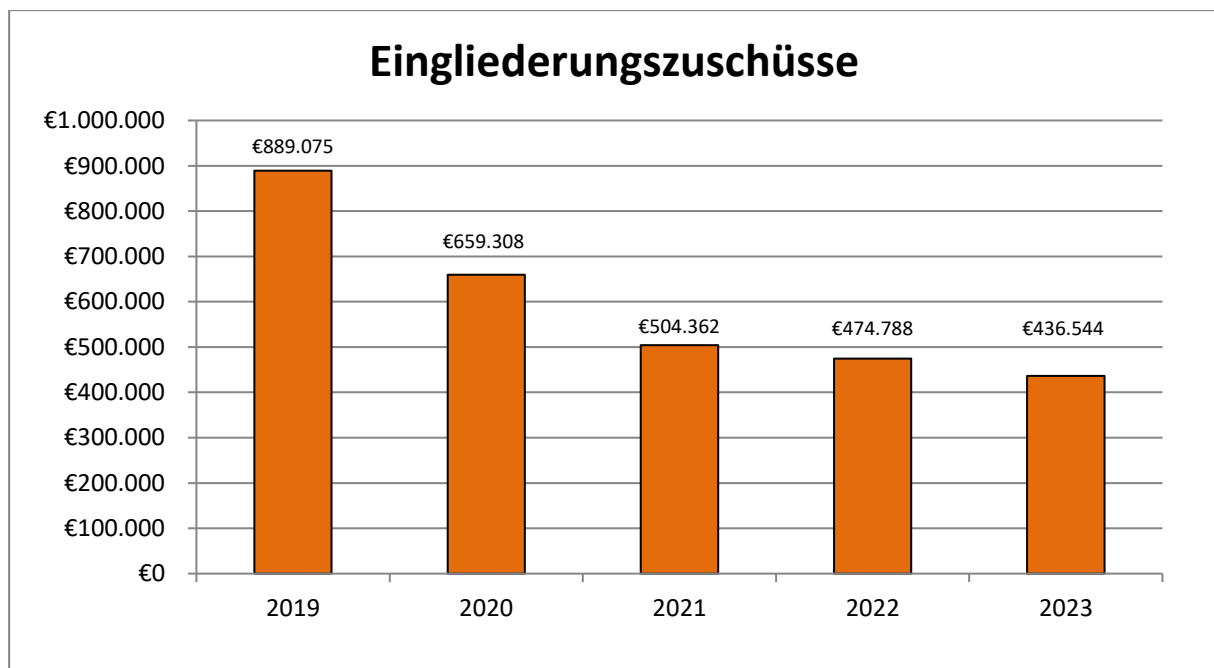
Die Entwicklung der Ausgaben für die vier Schwerpunkte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Eingliederungszuschüsse, 2. Arbeitsmarkt und Bildung, für die 90,28 % der Gesamtausgaben aufgebracht wurden, zeigen nachfolgende Grafiken.

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.147.622,01 € verausgabt, 16,99 % weniger als im Vorjahr.



Quelle: interne Statistik

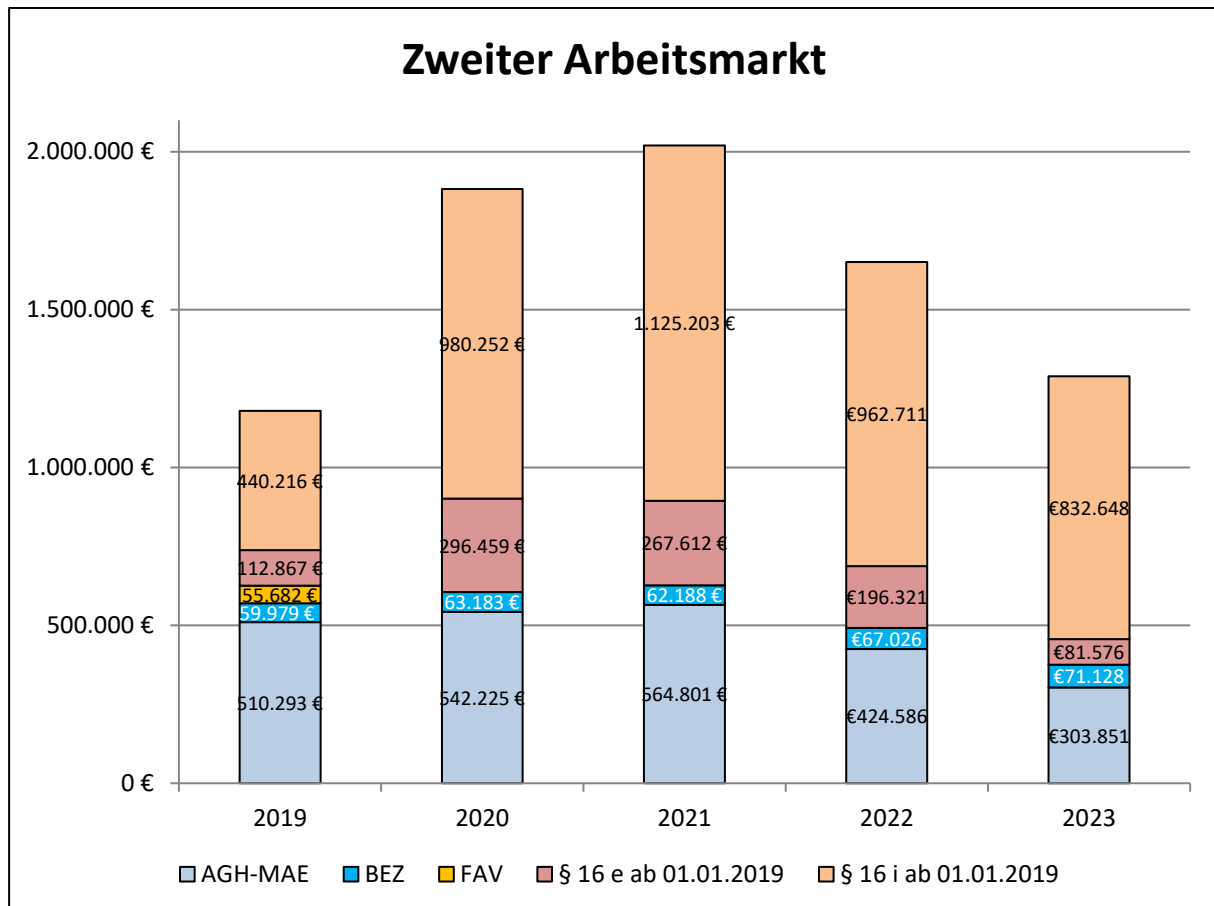
Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen leicht unter dem Niveau des Vorjahres: Die Ausgaben für diese Maßnahme sind gegenüber 2022 um 8,05 % gesunken. Dies liegt unter anderem in der Einführung des § 16i SGB II Mit Wirkung zum 01. Januar 2019. Für Eingliederungszuschüsse für Ältere erfolgten seit 2019 keine Auszahlungen mehr.



Quelle: interne Statistik

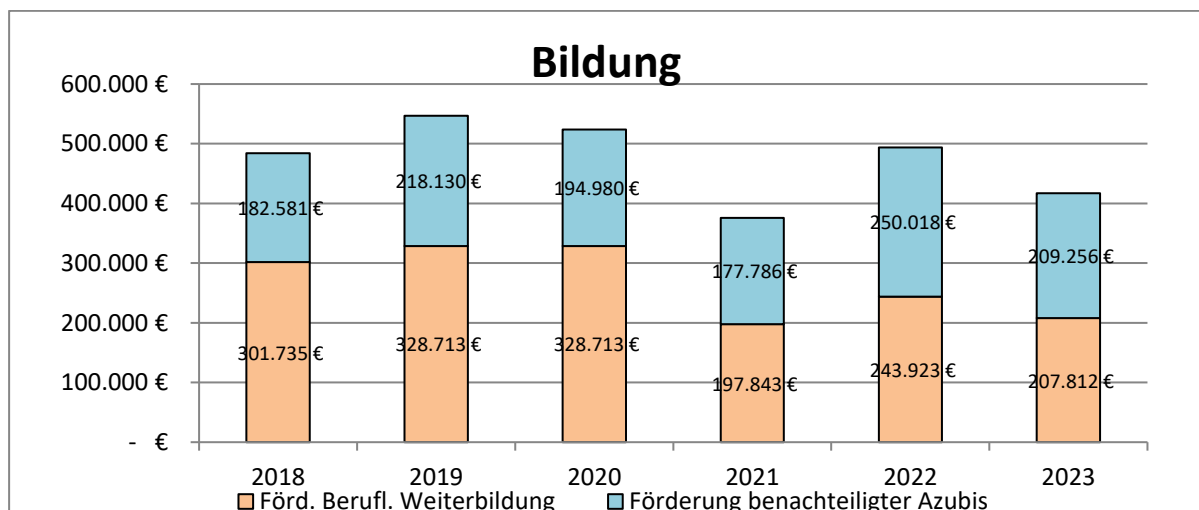
Im Jahr 2023 wurden 1.289.204 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben. Die Ausgaben liegen damit 21,90 % unter denen des Vorjahres.

Die Förderung auf Grundlage des § 16 i SGB II fand nach der Einführungsphase große Akzeptanz bei Arbeitgebern. Einer hohen Zahl an Leistungsberechtigten konnte bereits erfolgreich eine Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Da es sich um ein langfristiges und kostenintensives Förderinstrument handelt, konnte hiervon im Jahr 2023 aufgrund begrenzter Mittel leider nur noch in sehr eingeschränktem Umfang Gebrauch gemacht werden.



Quelle: interne Statistik

Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen liegen 15,56 % unter denen des Vorjahrs.



Quelle: interne Statistik

### 6.3 Integrationsbudget (kommunale Eingliederungsleistungen)

Die Schuldnerberatung wurde bis zum Jahr 2017 für die MAIA einzelfallbezogen nach Schwere des Falls vergütet. Ab 2018 wurde die Schuldnerberatung neu ausgeschrieben und damit die Finanzierung geändert. Ab 2020 wird die Schuldnerberatung als Zuwendung rechtskreisübergreifend aus dem Budget des Fachbereich Soziales getragen.

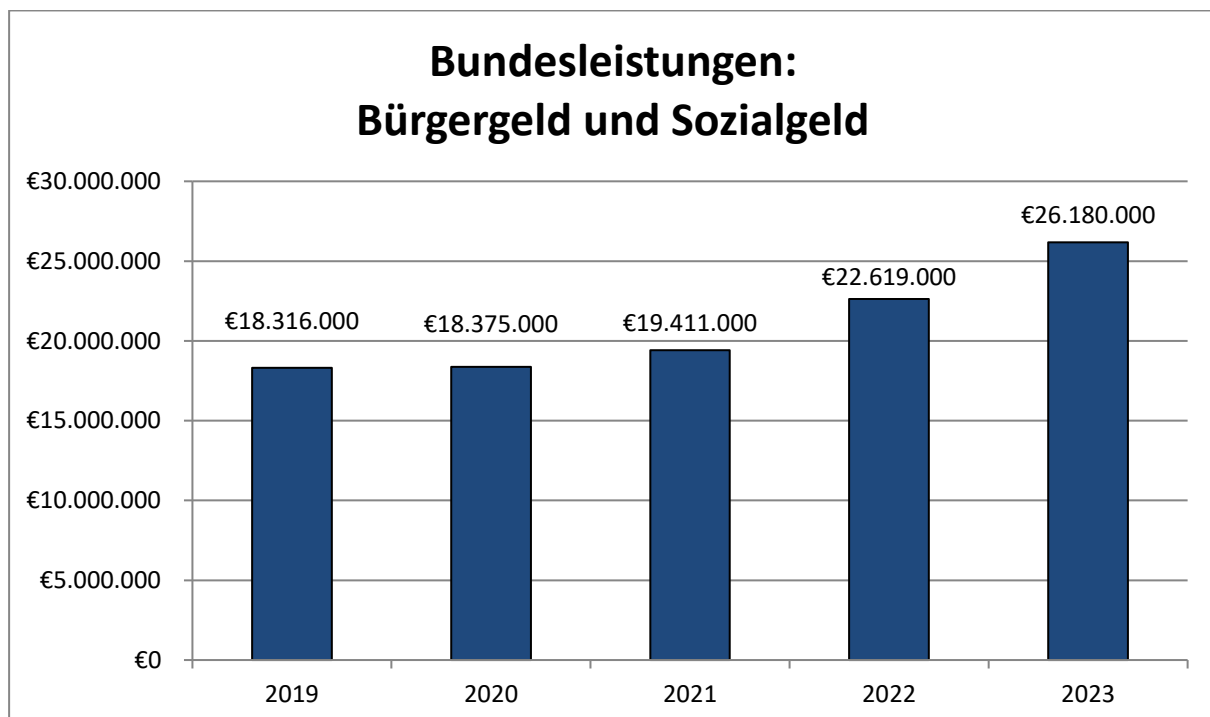
Für Suchtberatung und psychosoziale Betreuung wurden 2023 insgesamt 346.515,48 € aus dem kommunalen Integrationsbudget gezahlt.

### 6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 58,7097 Mio. € an Sozialleistungen von der MAIA ausgezahlt. Darin enthalten sind

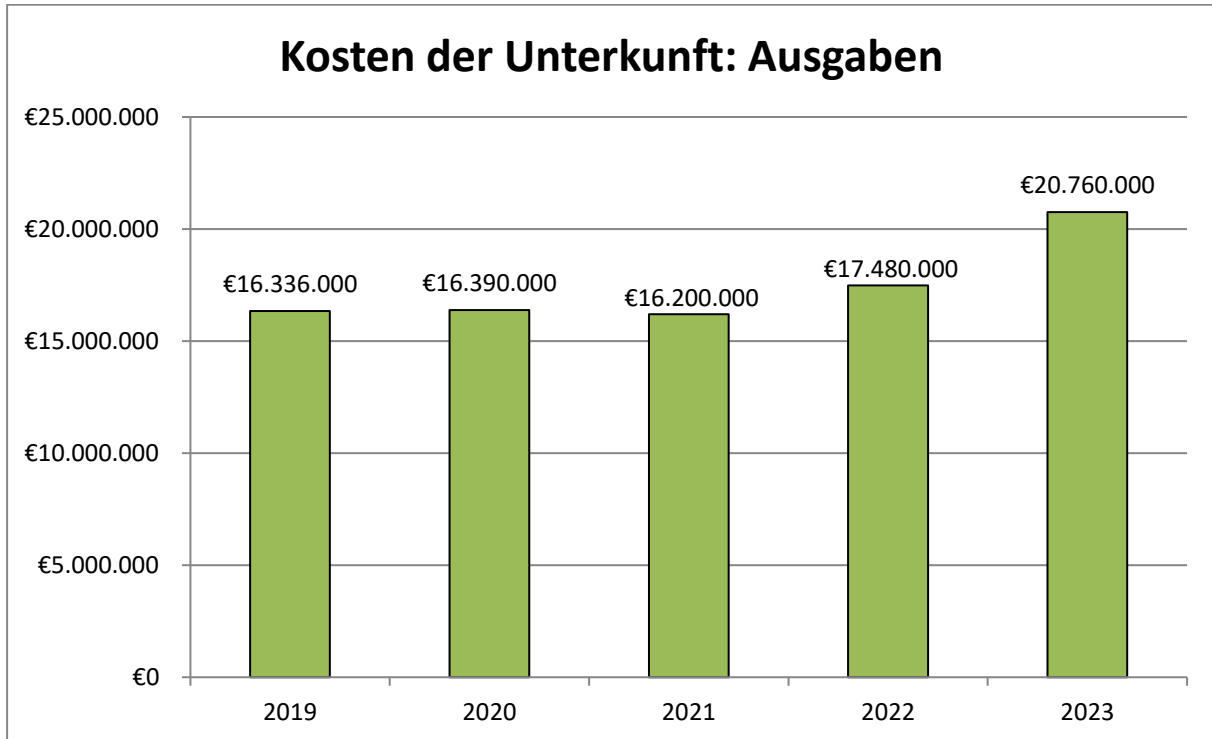
- 784 T€ für das Bildungs- und Teilhabepaket
- 21,3677 Mio. € für kommunale Leistungen (20,760 Mio. € KdU; 316,5 T€ Mietkautionen und –schulden; 291,2 T€ sonst. Leistungen)
- 36,5580 Mio. € passive Leistungen des Bundes (27,4370 Mio. € Bürgergeld, Sozialgeld, Mehrbedarfe sowie 9,121 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2023 haben sich die passiven Bundesleistungen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 15,65 % erhöht. Es wurden 26.180 € an Bürgergeld und Sozialgeld ausgezahlt. Dieser Anstieg begründet sich, bei gleichbleibendem Bestand an BG (4.153 BG's im Dezember 2022 zu 4.156 BG's im Dezember 2023) in den gestiegenen Regelbedarfen für Bürgergeld sowie ganzjährigen Zahlung des Sofortzuschlages nach § 72 SGB II.



Quelle: interne Statistik

Neben erhöhten Ausgaben für Regelbedarfe waren aufgrund der Preissteigerungen auch erhöhte Ausgaben für die Kosten der Unterkunft die Folge. So wurden für das Jahr 2023 insgesamt 20,760 Mio. € ausgezahlt, ein Anstieg um 18,76 % im Vergleich zu 2022. Die Ausgaben sind damit in den letzten zwei Jahren weiter gestiegen.



Quelle: interne Statistik

## 7. Internes

### 7.1 Organisationsform des Jobcenters

Die Organisationsform der Grundsicherungsbehörde im Landkreis PM hat sich in den 18 Jahren ihres Bestehens seit 2005 mehrfach geändert:

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis PM und der Bundesagentur für Arbeit vom 21. Dezember 2004. Der Vertrag lief zum 31. Dezember 2010 aus.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEN eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEN in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis PM führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2010 war auch die Möglichkeit eröffnet worden, dass weitere Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24. Juni 2010 den Landrat mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Optionskommune wurde im Dezember 2010 im damaligen Brandenburgischen Arbeitsministerium (MASF) eingereicht. Am 30. März 2011 hat das MASF seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises PM auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand. Das Bundesarbeitsministerium hat mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14. April 2011 den Landkreis PM offiziell als Optionskommune zugelassen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Überführung der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft des Kreises vorbereitet, die dann zum 01. Januar 2012 vollzogen wurde.

Seit dem 01. Januar 2012 nimmt die MAIA die Aufgaben des SGB II als „zugelassener kommunaler Träger“ in alleiniger Verantwortung wahr. Das kommunale Jobcenter war als Fachbereich 6 Teil der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark und führt seitdem die Bezeichnung „Jobcenter MAIA“. Der Name „MAIA“ wurde bewusst als verbindendes Element in der wechselhaften Geschichte der Grundsicherungsbehörde im Landkreis PM beibehalten.

Zum 01. Februar 2019 wurde der Fachbereich 6 mit vier Fachdiensten des bisherigen Fachbereichs 5 zum neuen Fachbereich 5 „Soziales“ fusioniert. In diesem Fachbereich sind neben dem Jobcenter MAIA das Jugendamt und der Fachdienst Soziales und Wohnen angesiedelt.

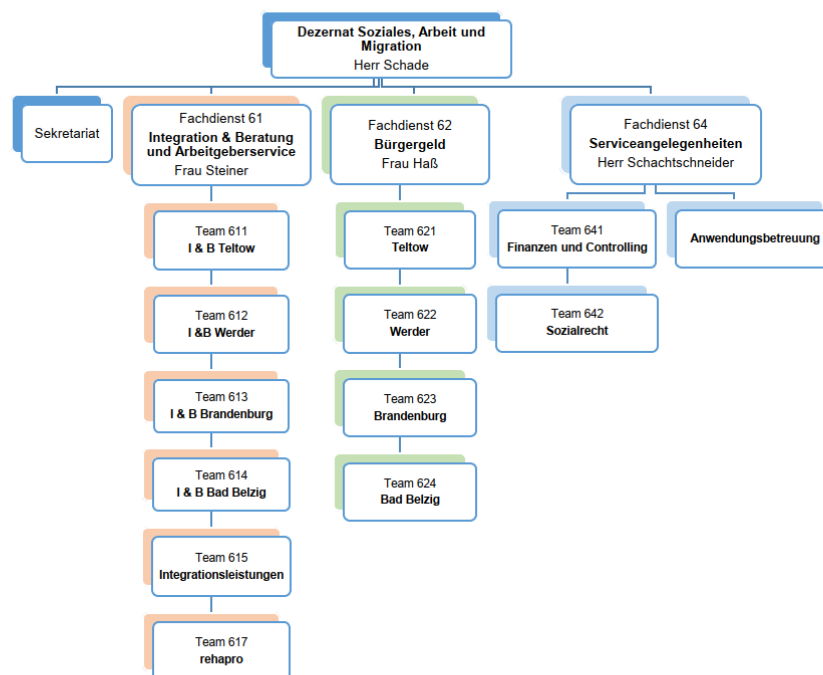
Aus dem Fachbereich 5 „Soziales“ wird ab dem 01. Januar 2024 das Dezernat 5 "Kinder, Jugend und Familie" und das Dezernat 6 „Soziales, Arbeit, Migration“.

Das Dezernat 6 besteht dann aus den Fachdiensten „Integration, Beratung und Arbeitgeberservice“, „Bürgergeld“, „Soziale Leistungen“, „Serviceangelegenheiten“ und der „Ausländerbehörde“.

## 7.2 Aufbauorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter MAIA ist eine „besondere Einrichtung“ gemäß § 6a Abs. 5 SGB II. In der Struktur der Kreisverwaltung ist das Jobcenter im Dezernat 6 angesiedelt und direkt dem Landrat unterstellt. Seit dem 01.08.2020 gliedert sich das Jobcenter in drei Fachdienste und zwölf Teams, die an vier Standorten im Landkreis angesiedelt sind. Zu diesem Datum wurde der bisherige Fachdienst 63 als Team Sozialrecht (642) mit dem Fachdienst 64 fusioniert. Außerdem wurde ein neues Team Finanzen und Controlling (641) geschaffen und die Anwendungsbetreuung als Stabsstelle direkt dem Fachdienstleiter zugeordnet.

### Dezernat 6 – Jobcenter MAIA



## 7.3 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Potsdam

Der Landkreis PM arbeitet auch als zugelassener kommunaler Träger im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Das SGB II sieht inzwischen die gleichberechtigte Existenz von gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen als dauerhafte Lösung vor, und ein Wettbewerb zwischen mit Arbeitsförderung befassten Behörden ist aus Sicht der MAIA nicht im Interesse der Bürger\*innen. Vielmehr sollte die Zusammenarbeit dieser Behörden im Sinne des Prinzips der Amtshilfe eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Zusammenarbeit ist in einem umfangreichen Schnittstellenpapier detailliert geregelt. In dem Papier wird der Umgang mit Aufstockern und Rechtskreiswechslern genauso beschrieben, wie die Zusammenarbeit im Bereich Berufsberatung, Arbeitgeberbetreuung und die Betreuung von Rehabilitanden.



Es besteht außerdem eine gegenseitige Vertretung in Gremien: Der Landrat hat den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Potsdam, Herrn Dr. Alexandros Tassinopoulos, in den Beirat des Jobcenters MAIA berufen und der Leiter des Jobcenters, Herr Schade, ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Potsdam.

## 7.4 Ausschuss für Soziales und Arbeitsförderung

Nach der Kreistagswahl 2019 hat sich der Kreistagsausschuss für Soziales und Arbeitsförderung neu konstituiert. Er besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, neun sachkundigen Einwohner\*innen und jeweils einem Vertreter des Integrations- bzw. Seniorenbeirates.

<b>Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Arbeitsförderung</b>	
Frau Claudia Eller-Funke	SPD Fraktion
Herr Matthias Schmieder	CDU Fraktion
Frau Mirna Richel	CDU Fraktion
Herr Berthold Satzky	SPD Fraktion
Frau Ulrike Wunderlich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Astrit Rabinowitsch	Fraktion DIE LINKE/PIRATEN
Herr Wolfgang Kroll	Fraktion BVB Freie Wähler-FBB
Herr Falk Deuter	Fraktion Alternative für Deutschland
Frau Barbara Neikes	Fraktion FDP/BiK-BiT/IGH
<b>Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Soziales und Arbeitsförderung</b>	
Frau Jutta Bellin	CDU - Fraktion
Herr Reinhold Freesmann	CDU – Fraktion bis 08.11.2023
Herr Willi Ludwig	CDU – Fraktion ab 09.11.2023
Frau Barbara Weigel	SPD - Fraktion
Frau Ingrid Hübner	SPD - Fraktion
Herr Heribert Heyden	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Claudia Wipfli	Fraktion DIE LINKE/PIRATEN
Frau Beatrice Kirchhof	Fraktion BVB Freie Wähler-FBB
Herr Rolf Kasdorf	Fraktion FDP/BiK-BiT/IGH
Herr André Finkewitz	Fraktion Alternative für Deutschland
<b>Weitere Mitglieder</b>	
Herr Dr. Ermyas Mulugeta	Stell. Vorsitzender des Integrationsbeirates
Herr Joachim Schwarz	Stell. Vorsitzender des Kreissenorenbeirates

Quelle: Ratsinformationssystem

Als Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Eller-Funke gewählt worden, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Rabinowitsch.

Der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung hat im Jahr 2023 sieben Mal getagt:

- 17.01.2023
- 14.02.2023
- 11.04.2023
- 06.06.2023
- 29.08.2023
- 26.09.2023
- 26.10.2023

### 7.5 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den Jobcentern jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Der Landrat hat folgende sieben Personen in den Beirat berufen:

Mitglieder des Beirates	
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg e.V.
Dr. Daniel Hönow	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Andreas Jerschabek	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Lothar Kremer	Regional Liga Potsdam/Potsdam-Mittelmark der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Dr. Christiane Herberg	Handwerkskammer Potsdam
Dr. Alexandros Tassinopoulos	Agentur für Arbeit Potsdam

Quelle: interne Statistik

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde auf der konstituierenden Sitzung am 14. Juni 2012 Elmar Stollenwerk gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Kremer.

Der Beirat hat im Jahr 2023 drei Mal getagt:

- 07.03.2023
- 04.07.2023
- 28.11.2023

### 7.6 Beauftragte

Das SGB II schreibt in § 18 e die Bestellung eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor. Seit 2021 hat Frau Sophia Tietz das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wahrgenommen.

Mit Wirkung vom 01. November 2021 wurde Frau Dagmar Keding zur Beauftragten für den Haushalt berufen. Frau Anja Buschmann ist die Stellvertreterin des BfdH.

## 7.7 Benchlearning der Optionskommunen

Unter Federführung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages haben sich alle kommunalen Jobcenter zum so genannten Benchlearning der Optionskommunen (BLOK) zusammengeschlossen. BLOK ist als systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Optionskommunen angelegt und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Jobcenter. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der teilnehmenden Optionskommunen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt Impulse geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln. In zehn Vergleichsringsen, in denen Kommunen mit einer ähnlichen Arbeitsmarktlage zusammengefasst sind, treffen sich Vertreter der Jobcenter jeweils dreimal im Jahr in zweitägigen Workshops zu einem intensiven Erfahrungsaustausch.

Das Jobcenter MAIA ist Mitglied im Vergleichsring 7, in dem neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Kommunen mitarbeiten:

Landkreis Ammerland  
Kreis Bergstraße  
Landkreis Eichsfeld  
Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Landkreis Oldenburg  
Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Landkreis Saarlouis  
Landkreis Schmalkalden-Meiningen  
Kreis Warendorf

Der Vergleichsring 7 hat in 2023 dreimal getagt. Am Treffen des Vergleichsrings vom 07.-08.02.2023 in Hannover nahm Frau Steiner teil, vom 13.-14.06.2023 in Westerstede nahmen Herr Schade und Frau Steiner teil und vom 27.-28.09. in Göttingen nahm Frau Steiner teil. Seit 2016 ist der Leiter des Fachbereichs 5, Herr Schade, der Sprecher des Vergleichsrings 7.

In allen Vergleichsringsen wird jeweils ein einheitliches Jahresthema bearbeitet und darüber hinaus Themen von gemeinsamem Interesse der beteiligten Jobcenter. Das Jahresthema 2023 war „Bürgergeld – Wandel und Kontinuität im SGB II“.

Außerdem werden im Rahmen von BLOK jedes Jahr bundesweite Tagungen veranstaltet. Vom 11.-12.09.2023 fand der jährliche Fachtag in Berlin statt.

Mit der Durchführung des Benchlearning haben die Optionskommunen für den Vertragszeitraum von 2020-2029 die Firma gfa | public beauftragt.

Das Gesamtprojekt wird von einer Projektleitung gesteuert, in dem der Leiter des Fachbereichs 5, Herr Schade, als einer von zwei Vertretern aus Brandenburg mitarbeitet.

Im Rahmen des Benchlearning bietet die Firma gfa | public jedem Jobcenter einen halbtägigen Transferworkshop vor Ort in den Jobcentern an. Am 07.12.2023 haben wir diesen Transferworkshop mit allen Führungskräften des Jobcenters und Vertretern des Fachdienstes Personal zum Thema „Personalmanagement - Onboarding und Recruiting“ durchgeführt.

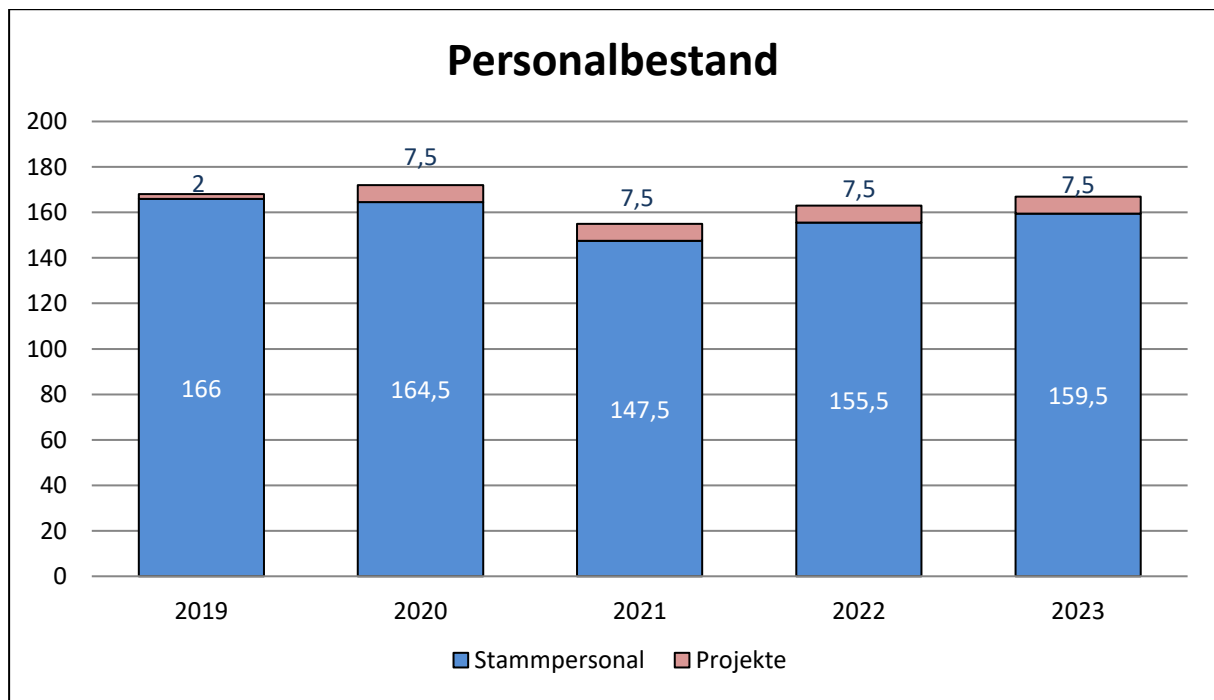
Im Vorfeld dazu haben wir alle Mitarbeitenden die in den letzten 1,5 Jahren im Jobcenter eingestellt wurden, zu ihren Erfahrungen mit dem Onboarding-Prozess im Jobcenter befragt. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Onboarding-Prozesses wurden vereinbart.

## 7.8 Personal

### 7.8.1 Personalbestand

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeitenden ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf über 190 Bedienstete aufgestockt. Darüber hinaus werden seit Mitte 2009 einige zusätzliche Mitarbeitende über die verschiedenen Projekte (STÄRKEN 50+, Luna, Integrationsbegleitung und rehapro) beschäftigt, die zu 100 % über Fördermittel finanziert sind.

Zum 31. Dezember 2023 lag die Zahl der Stellen in der MAIA bei 167, davon 7,5 in den Projekten. Durch die gestiegene Anzahl an Leistungsbeziehenden aufgrund des Krieges in der Ukraine war es nötig, das vorhandene Personal aufzustocken. Das Projekt Integrationsbegleitung II wurde auch in 2023 mit zwei Mitarbeiterinnen weitergeführt. Zusätzlich startete Ende 2019 mit einer Laufzeit bis 2025 das Projekt rehapro, in welchem in 2023 insgesamt 5,5 Mitarbeitende tätig waren.



Quelle: interne Statistik

## 7.8.2 Weiterbildung

Auch im Jahr 2023 hatte die Weiterbildung der Mitarbeitenden eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr vielseitig und anspruchsvoll und von steter Veränderung geprägt. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung erfordern ein hohes Qualifikationsniveau.

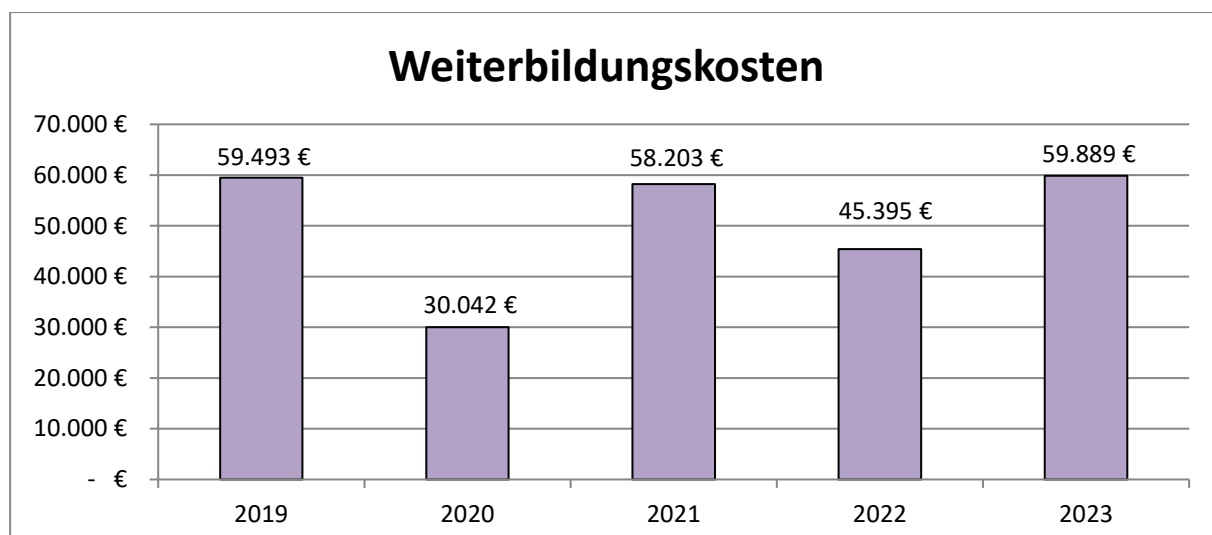
Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jede\*n Beschäftigte\*n im jährlichen Mitarbeitergespräch eventuell erforderlicher Qualifizierungsbedarf ermittelt wird, der dann durch In-House-Schulungen oder die Teilnahme an Seminaren externer Anbieter umgesetzt wird. Führungskräfte durchlaufen modulare Führungsseminare.

Insgesamt haben im Rahmen regulärer Seminare 339 Schulungstage für Mitarbeitende der MAIA stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von 2 Schulungstagen pro Mitarbeitenden. Das sind 24 Schulungstage mehr als im Vorjahr.

Aufgrund der geänderten Bedingungen und Voraussetzungen durch die COVID-19-Pandemie seit 2020 haben sich die Schulungsangebote und damit auch deren Inanspruchnahme verändert. War es vor 2020 noch der Fall, dass Seminare fast ausschließlich in Präsenz absolviert wurden, so wurden zwischenzeitlich gern und viel die Online-Seminare der Bildungsträger genutzt. In 2023 wurden weiterhin Online-Seminare gebucht, wobei die Anzahl der Präsenztermine zunahm. Der Anteil zwischen Präsenz und Online-Seminare ist in etwa ausgeglichen. Einen weiteren erheblichen Anteil haben die Inhouse-Seminare mit 177 Schulungstagen. Obgleich diese geringere Ausgaben je Schulungstag verursachen, war im Vergleich zum Vorjahr ein erheblicher Anstieg der Kosten pro Schulungstag festzustellen. Hier liegt die Ursache in der Inanspruchnahme von kostenintensiven, fachspezifischen Seminaren und an den insgesamt gestiegenen Kosten der Schulungen.

Außerdem bietet der Kreis seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, berufsbegleitend über mehrere Jahre angelegte berufsqualifizierende Abschlüsse zu erlangen. Dafür werden die Teilnehmenden teilweise von der Arbeit freigestellt und die Kosten des Kurses teilweise vom Kreis übernommen. Die Weiterbildungen zum Verwaltungsfachangestellten bzw. -fachwirt sowie interne Schulungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind in den o. g. Schulungstagen nicht mit eingerechnet.

Insgesamt wurden 59.888,69 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt (2022: 45.395,18 €).



Quelle: interne Statistik

## 7.9 Zielerreichung

Die mit dem brandenburgischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2023 nicht in jedem Fall erreicht.

Der Zielwert der Reduzierung der Integrationsquote wurde um 2,3 % verfehlt. Die Integrationsquote Frauen in Partner BG mit Kindern konnte ebenfalls nicht erreicht werden. Mit 8,4 % Integrationsquote lag diese deutlich unter dem Ziel von 13,2 %.

Das Ziel der Senkung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher wurde mit 6,3 % erreicht. Ziel war eine Senkung um 1,2 %. Für das Ziel Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wurden lediglich Monitorings und Verlaufsbeobachtung vereinbart.

Kennzahl	Ergebnis 2022	Ist 2023	Ziel 2023	Abweichung
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt		26,8 Mio. €		
Reduzierung der Integrationsquote	20,6 %	16,6 %	17,0 %	-2,3 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	3.021	2.830 (- 6,3 %)	2.985 (- 1,2 %)	155 (5,1%)
Integrationsquote Frauen in Partner BG mit Kindern		8,4 %	13,2 %	- 63,6 %

Quelle: Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg und dem Jobcenter MAIA, interne Statistik

Die Zielerreichung der Jobcenter in Deutschland hängt von verschiedensten Faktoren wie der allgemeinen Konjunktorentwicklung, aber auch von regionalen Faktoren ab. In der Praxis ist es durchaus von Interesse, die Ergebnisse und die Zielerreichung verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen allerdings die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“, in der die Vertreter von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit mitarbeiten, unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach wissenschaftlichen Kriterien Vergleichstypen gebildet, die vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Der Landkreis PM ist dem Vergleichstyp IIIa zugeordnet, in dem überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohen Anteil an erwerbstätigen SGB II-Bezieher\*innen bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten zusammengefasst sind. Insgesamt 26 Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern sind im Vergleichstyp IIIa vertreten.

Im Ranking im Vergleichstyp IIIa hat das Jobcenter MAIA bei den Kennzahlen, die in der Zielvereinbarung verankert sind, hintere Platzierungen bei der Steigerung der Integrationsquote.

Bei der Steigerung der Integrationsquote von Frauen in Partner BG mit Kinder erreicht das Jobcenter MAIA den letzten Platz.

Allerdings konnte bei der Steigerung der Integrationsquote von Frauen in Partner BG ohne Kinder sogar der achte Platz belegt werden.

Die Platzierungen bei den Kennzahlen Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug stellen sich ähnlich dar.

Kennzahl	Rang im Vergleichstyp IIIa
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	20 von 26
Steigerung der Integrationsquote	22 von 26
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	20 von 26
Integrationsquote Frauen in Partner BG ohne Kinder	8 von 26
Integrationsquote Frauen in Partner BG mit Kindern	26 von 26

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2023

### 8.1 Umsetzung der Bürgergeldreform

Zum 01.01.2023 und in Teilen zum 01.07.2023 ist das Bürgergeldgesetz, eine recht umfassende Reform der Leistungen nach dem SGB II, in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde nicht nur das bisherige Arbeitslosengeld II in Bürgergeld umbenannt und der Regelbedarf erhöht, sondern es wurden zahlreiche Vorschriften sowohl im Leistungsrecht als auch im Vermittlungsbereich geändert. Dies zog umfangreiche, zeitintensive Schulungen aller Mitarbeiter\*innen im operativen Bereich nach sich. Sehr viele Druckvorlagen und Geschäftsanweisungen mussten überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden. Zu vielen neuen Rechtsfragen mussten Antworten gefunden und Abläufe im Jobcenter neu organisiert werden. Die Bürgergeldreform hat das gesamte Jobcenter im Jahr 2023 stark beschäftigt.

Am 18.10.2023 hat der 6. MAIA-Tag, eine Dienstberatung mit allen Mitarbeitenden des Jobcenters, stattgefunden. Ein großer inhaltlicher Schwerpunkt war die Einführung des Bürgergeldgesetzes zum Jahresbeginn und die damit einhergehende erwartete Haltungsänderung. In unterschiedlichen Workshops wurden erste Erfahrungen reflektiert und über Erwartungen verschiedener Akteure diskutiert.

### 8.2 Situation im Fachdienst Bürgergeld

Die Umsetzung des neuen Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 hat auch die Arbeit des Fachdienstes 62 im Jahr 2023 sehr geprägt. Eine besondere Herausforderung war dabei die aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Bedarfsgemeinschaftszahlen durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter äußerst angespannte Personalsituation. Zahlreiche Stellen waren im Verlauf des Jahres nicht besetzt und konnten aus verschiedenen Gründen erst verspätet oder teilweise gar nicht nachbesetzt werden. Trotz dieser schwierigen Situation ist es gelungen, die Bürgergeldreform für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Potsdam-Mittelmark verlässlich umzusetzen und die ihnen zustehenden Leistungen in rechtmäßiger Höhe und ganz überwiegend pünktlich auszuführen.



### 8.3 Situation im Bereich Integration und Beratung

Der Zugang der vielen ukrainischen Flüchtlinge im Sommer 2022 hat den Bereich Integration und Beratung auch im Jahr 2023 stark beschäftigt.

In der ersten Jahreshälfte 2023 war bei vielen ukrainischen Flüchtlingen eine hohe Nachfrage an Beratungsgesprächen zu verzeichnen, in denen es jedoch nicht immer vorrangig um Integration in den Arbeitsmarkt ging, meist waren andere Themen vorrangig. Nach wie vor ist es so, dass bei den Gesprächen meist Sprachmittler benötigt werden, was die Terminierung und die Gesprächsführung oft schwierig gestaltet. Die Beratungsgespräche haben auch nicht die gewohnte Beratungsqualität, wenn ein\*e Sprachmittler\*in benötigt wird. Die im Oktober 2022 eingestellte ukrainisch sprechende Sprachmittlerin in Teilzeit stand uns bis Sommer zur Verfügung. Seit September können wir eine vom Land Brandenburg eingekaufte Dienstleistung für Audio- und Videodolmetschen nutzen.

Im Jahr 2023 war unter den Neuantragstellern ein hoher Zugang an Flüchtlingen zu verzeichnen. Nach wie vor dauert es sehr lange, bis Flüchtlinge einen Integrationskurs absolvieren können. Auch die Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen ist weiterhin sehr kompliziert und dauert sehr lange.

Im ersten Halbjahr 2023 haben wir im Fachdienst die Änderungen des Bürgergeldgesetzes im Vermittlungsbereich vorbereitet.

Alle Integrationsfachkräfte wurden geschult und es fanden als Auftakt zur Einführung des Kooperationsplanes gemeinsame Dienstberatungen statt. Danach erfolgte 14-tägig ein Austausch zu Erfahrungen im Umgang mit den Kooperationsplänen und der Umstellung auf Freiwilligkeit. Die Leistungsberechtigten haben diese Umstellung sehr unterschiedlich bewertet, der größte Teil hat die neuen Regelungen jedoch sehr positiv aufgenommen.

Eine Schlichtungsstelle wurde eingerichtet. Diese wurde als Leistung durch Ausschreibung an einen Träger vergeben.

Für die neue Leistung nach 16k SGB II (Ganzheitliche Betreuung) wurde ebenfalls durch eine Ausschreibung ein Träger beauftragt. Diese Maßnahme läuft sehr gut und wird von den Leistungsberechtigten sehr positiv bewertet und als hilfreich wahrgenommen. Auch die Integrationsfachkräfte empfinden diese Leistung als positive Ergänzung im Portfolio der zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen.

Im Zusammenhang mit Förderungen bei der Arbeitsaufnahme gab es keine Änderungen. Die Zahl der Anträge ist jedoch aufgrund einer abwartenden Haltung der Arbeitgeber bei Einstellungen auf Vorjahresniveau. Fehlende Planungssicherheit durch verschiedenste Krisen führt weiterhin in zahlreichen Branchen dazu, dass Arbeitgeber von Einstellungen abgesehen haben. Teilweise gibt es aber auch bereits Signale, Förderungen für einzelne Leistungsberechtigte in Anspruch nehmen zu wollen, sobald sich die Situation entspannt.

In unserer Region hat sich das Angebot an offenen gemeldeten Arbeitsstellen in 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Besonders gute Vermittlungsperspektiven sind in den Bereichen Fertigungstechnische Berufe, Bau- und Ausbauberufe, Handelsberufe, Verkehr- und Logistikberufe zu verzeichnen, gute Aussichten gibt es in den Bereichen Fertigungsberufe, Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe, Dienstleistungsberufe. Die Bereitschaft der Arbeitgeber, Flüchtlinge auch schon mit geringen Sprachkenntnissen einzustellen, hat sich nicht gesteigert.



## 8.4 Projekt Integrationsbegleitung IV

Am 25. Mai 2022 wurde die neue Richtlinie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg veröffentlicht. Der Förderzeitraum ist vom 01. September 2022 bis 31. August 2025. Dem Antrag des Jobcenters MAIA auf Förderung eines Projekts entsprechend der Richtlinie wurde entsprochen. Gefördert werden können damit 120 Teilnehmende. Davon sollen mindestens 30 Teilnehmende in Erwerbstätigkeit bzw. Bildung und 18 Teilnehmende in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. 90 Teilnehmende sollen nach erfolgreicher Teilnahme ein Teilnahmezertifikat erhalten. Das Projekt findet am Standort Werder statt.

Zum Stand 31.12.2023 haben bereits 57 Personen an dem Projekt teilgenommen, davon 25 Personen mit Migrationshintergrund. 4 Teilnehmende konnten in Bildung vermittelt werden, 7 Teilnehmende mündeten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und eine Teilnehmende konnte eine betriebliche Ausbildung aufnehmen.

## 8.5 rehapro (Bundesprojekt)

Das Jobcenter Potsdam-Mittelmark hat gemeinsam mit dem Jobcenter des Landkreises Havelland und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg einen Förderantrag im Bundesprogramm „rehapro“ gestellt. Dieser Antrag wurde Ende November 2019 bewilligt, die Projektumsetzung startete zum 1. Dezember 2019. Das Projekt endet am 30. November 2024. Aufgrund der Corona Pandemie bestand die Möglichkeit, einen Antrag auf eine 6-monatige Verlängerung des Projekts zu stellen, von der alle beteiligten Verbundpartner am 26. Oktober 2021 Gebrauch gemacht haben. Das Projekt läuft jetzt bis zum 31. Mai 2025.

Ziel der Maßnahme war der rechtskreisübergreifende Aufbau eines Reha-Hauses als lokale Anlauf- und Beratungsstelle für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die eine Erwerbstätigkeit erschweren oder gar verhindern. Hierzu wird zunächst die Zusammenarbeit der SGB II – Leistungsträger in den Landkreisen PM und Havelland sowie der Deutschen Rentenversicherung konkretisiert und aufeinander abgestimmt. In der Folge werden weitere am Prozess beteiligte Akteure eingebunden, um dem betroffenen Personenkreis eine umfassende, verzahnte und lokale Dienstleistung anzubieten.

Die Zusammenführung finanzieller, fachlicher und personeller Ressourcen zur Unterbreitung von schnelleren und passgenaueren Angeboten stellt eine neuartige Form der Leistungserbringung dar. Als Zielgruppe kommen im Rahmen eines familienorientierten Ansatzes alle Personen mit beginnenden bzw. bereits bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen sowie ihr Umfeld in Betracht. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf Personen mit psychischen, psychosomatischen und Abhängigkeitserkrankungen gelegt.

Projektteilnehmer\*innen erhalten unmittelbaren Zugang zu allen beteiligten Leistungsträgern und stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Sie erhalten eine aufeinander abgestimmte Dienstleistung; Informationsaustausche erfolgen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen unmittelbar und ohne Übermittlungsverluste.

Die im Änderungsantrag vom November 2022 beschriebene Neukonzeption des Reha-Hauses Westbrandenburg wurde am 30.01.2023 seitens der Fachstelle positiv beschieden. Durch die Etablierung des „Virtuellen ReHaWeB“ wird weiterhin an der innovativen Idee des Modellprojektes, der Etablierung eines Reha-Hauses, dem Grunde nach festgehalten. Mit einer Erweiterung der Beratung der Teilnehmenden durch digitale Beratungsformen und Angebote der aufsuchenden Beratung in Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde 2023 das Reha-Haus in modifizierter Weise umgesetzt.

Bis Ende Dezember 2023 konnten 332 Teilnehmende ins Projekt aufgenommen werden, 225 Teilnehmende haben das Projekt wieder verlassen. Von den ausgeschiedenen Teilnehmenden konnten 39 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 14 Teilnehmende in volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente und 13 Teilnehmende in eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme integriert werden.

## **8.6 Projekt „teamw()ork für Gesundheit und Arbeit“ (Bundesprojekt)**

Das Jobcenter MAIA hat im Bundesprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ eine Interessenbekundung abgegeben und einen Zuschlag für die Teilnahme im Jahr 2020 erhalten.

Das Projekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ ist eine bundesweite Initiative zur systematischen und nachhaltigen Gesundheitsförderung von arbeitslosen Menschen im Zusammenhang mit der Arbeitsförderung.

Die Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten zielen auf die Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie die Stärkung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns (Gesundheitsförderung) der Versicherten (vgl. § 20 Abs. 1 SGB V) ab. Die Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen. Im Unterschied zu Maßnahmen der individuellen verhaltensbezogenen Prävention können die gesundheitsfördernden und präventiven Leistungen der Krankenkassen in Lebenswelten sowohl auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen (Verhältnisse) als auch auf die Motivation und das Erlernen gesundheitsförderlicher Lebensgewohnheiten (Verhalten) gerichtet sein.

Das Projekt wurde 2023 in das Programm „teamw()ork für Gesundheit und Arbeit“ umgewandelt. Das Jobcenter MAIA hat sich auch diesem Programm angeschlossen und erneut einen Kooperationsvertrag unterzeichnet.

Im Fokus des Programms steht weiterhin die Lebenswelt des arbeitslosen Menschen und die Verbesserung seiner Gesundheitskompetenzen.

Ein wichtiger Part wird es dabei sein, die vorhandenen Angebote in den Kommunen stärker mit einzubinden und den Leistungsberechtigten nahe zu bringen. So haben die Leistungsberechtigten weiterhin die Möglichkeit, kostenfrei Gesundheitsangebote der Kreisvolkshochschule zu nutzen.

Auch die Möglichkeit, Gesundheitsangebote des Projektes mit Veranstaltungen der regionalen Partner, wie Familienzentren und Beratungszentren, zu verknüpfen, werden weiter ausgebaut.

In dem Projektzeitraum konnten viele konkrete Angebote sowohl für die Leistungsberechtigten als auch für die Mitarbeitenden im Jobcenter umgesetzt werden.

Es wurden Schulungsangebote zu verschiedenen Gesundheitsthemen für die Mitarbeitenden in Präsenz und virtuell angeboten. Für die Leistungsberechtigten in Maßnahmen des Jobcenters wurden Gesundheitsangebote unterbreitet, wie z.B. progressive Muskelentspannung und Suchtpräventionsangebote. Diese Gesundheitsangebote wurden jeweils nach Maßnahmeende, aber direkt am Maßnahmeort durchgeführt, sodass den Teilnehmenden keine zusätzlichen Fahrtkosten entstehen.